



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

48. Sitzung

Hannover, den 28. Oktober 2009

Inhalt:

Rede zum Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 6061
Präsident Hermann Dinkla 6061

Mitteilungen des Präsidenten 6061
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 6061

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/1779 6062

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde..... 6063

a) **Von Schwarz-Gelb lernen heißt tricksen lernen! Niedersachsens Bürgerinnen und Bürger müssen die Zeche zahlen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1767 6063

und

b) **Unternehmenssteuern und Arbeitnehmerrechte werden abgesenkt - Wer profitiert von Schwarz-Gelb in Berlin?** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1772..... 6063

und

c) **Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Mit Mut zur Zukunft - Für unser Land** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/1774 6063

und

d) **Chancen des neuen Koalitionsvertrages für Niedersachsen nutzen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/1778..... 6063

und

e) **Kranke Gesundheitspolitik - Schwarz-Gelbe Sozialschwäche auf dem Vormarsch** - Antrag der Fraktion Die LINKE - Drs. 16/1780 6063
Christian Wulff, Ministerpräsident 6063
Stefan Wenzel (GRÜNE) 6068
Wolfgang Jüttner (SPD)..... 6071
Björn Thümler (CDU) 6076
Christian Dürr (FDP) 6080
Kreszentia Flauger (LINKE) 6085
Ursula Helmhold (GRÜNE) 6092

Tagesordnungspunkt 2:

17. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/1755 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1786 neu - Änderungs-

antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1795 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1796
.....6096
Beschluss6096

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:
Benennung des niedersächsischen Mitglieds und dessen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen der EU für die Mandatsperiode 2010 - 2014 - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/1616 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/1706 neu6096
Beschluss6096
(Direkt überwiesen am 15.09.2009)

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

- a) **Zustimmung gemäß Artikel 29 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung** - Unterrichtung der Landesregierung - Drs. 16/1800 und Drs. 16/1801...6096
Christian Wulff, Ministerpräsident6097
- b) **Vereidigung gemäß Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung**.....6097
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....6097

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2009) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1555 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1761 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1781 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/17936097

und

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes und des Ministergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1641 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1746 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/17926097

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:
Haushaltsberatungen bis zur Vorlage von verfassungskonformen Haushaltsplanentwürfen aussetzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1760
.....6097
Heinrich Aller (SPD), Berichterstatter6098
Astrid Vockert (CDU)6099
Hartmut Möllring, Finanzminister.....6099, 6115
Renate Geuter (SPD)6101, 6107
Reinhold Hilbers (CDU).....6104, 6107, 6112
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....6108, 6114
Dr. Manfred Sohn (LINKE)6110, 6113, 6117
Christian Grascha (FDP)6113, 6115
Beschluss6117
(TOP 4 und TOP 5: Erste Beratung: 45. Sitzung am 23.09.2009)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur landesweiten Umsetzung der mit dem Modellkommunen-Gesetz erprobten Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume (NEKHG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1497 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1762
- Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1787.....6120
Heinz Rolfes (CDU).....6120
Jutta Rübke (SPD)6121
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)6123
Ralf Briese (GRÜNE)6124
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....6126
Hans-Henning Adler (LINKE)6127
Beschluss6127
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 43. Sitzung am 27.08.2009)

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/755 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/17246128

und

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:
Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz und zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit (NKindSchuFöG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/17526128
Roland Riese (FDP), Berichterstatter6128

Uwe Schwarz (SPD)	6130, 6136, 6141, 6142
Miriam Staudte (GRÜNE)	6133, 6137
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)	6134, 6137
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	6138
Roland Riese (FDP)	6139
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	6140
Christian Wulff , Ministerpräsident	6141, 6143
<i>Beschluss</i> (TOP 8)	6143
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 9)	6143
(TOP 8: Erste Beratung: 28. Sitzung am 15.01.2009)	

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrGÄndG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1498 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/1725	6144
Gerd Ludwig Will (SPD), Berichterstatter	6144
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	6145
Enno Hagenah (GRÜNE)	6145
Jörg Hillmer (CDU)	6146
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	6146
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	6147
Gabriela König (FDP)	6147
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6148
<i>Beschluss</i>	6148
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 43. Sitzung am 27.08.2009)	

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen zur Aufhebung des Staatsvertrages über die Ausdehnung der Gerichtsbezirke in der Sozialgerichtsbarkeit in Angelegenheiten der Knappschaftsversicherung einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau auf das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen und zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1690 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/1707 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1721... ..	6149
Bernhard Busemann , Justizminister	6149
<i>Beschluss</i>	6149
(Direkt überwiesen am 24.09.2009)	

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entlassung der Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1754	6150
Frauke Heiligenstadt (SPD)	6150
Ina Korter (GRÜNE)	6151, 6158
Björn Thümler (CDU)	6153
Hans-Henning Adler (LINKE)	6154, 6159
Christa Reichwaldt (LINKE)	6155
Christian Grascha (FDP)	6155, 6157
Stefan Wenzel (GRÜNE)	6156
Christian Wulff , Ministerpräsident	6157
Wolfgang Jüttner (SPD)	6158
<i>Ausschussüberweisung</i>	6159

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1715	6159
--	------

und

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1737	6159
Kreszentia Flauger (LINKE)	6159
Christel Wegner (fraktionslos)	6160
Ursula Helmhold (GRÜNE)	6160
<i>Beschluss</i> (TOP 13 und 14)	6160

Nächste Sitzung

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres, Sport und Integration
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Kultusministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Bernd Althusmann,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Vormittag: Dr. Philipp Röslér (FDP)
Nachmittag: Jörg Bode (FDP)

Staatssekretär Stefan Kapferer,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Justizminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt und Klimaschutz
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Stefan Birkner,
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und heiße Sie namens des gesamten Präsidiums zu unserer heutigen Sitzung sehr herzlich willkommen.

Rede zum Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989

Bevor wir in das politische Tagesgeschäft einsteigen, bitte ich Sie, einen Augenblick innezuhalten und der Wochen der friedlichen Revolution vor 20 Jahren in der ehemaligen DDR zu gedenken.

Uns stehen die Bilder der mutigen und friedlichen Montagsdemonstrationen angesichts des Unterdrückungsapparates eines diktatorischen Regimes vor Augen. Wir vergessen auch nicht die verzweifelten und dann doch erfolgreichen Versuche junger DDR-Bürger und -Familien, über die ungarische Grenze und die deutsche Botschaft in Prag in den freien Teil Deutschlands zu gelangen. All dies und viele Umstände mehr führten zum Zusammenbruch des DDR-Regimes, zur Öffnung der Mauer an dem geschichtsträchtigen 9. November und zur Wiedervereinigung des deutschen Vaterlandes. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Im Rückblick auf diese bewegenden Ereignisse haben wir mit dem Landtag Sachsen-Anhalt gemeinsam verabredet, dass sich die Mitglieder des hiesigen Präsidiums sowie diejenigen des Ältestenrats des Landtages von Sachsen-Anhalt am 8. und 9. November dieses Jahres in Helmstedt intensiv dem Thema „20. Jahrestag der Öffnung der deutsch-deutschen Grenze“ zuwenden werden. Anschließend werden wir die große Festveranstaltung in der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ besuchen, zu der Ministerpräsident Wulff und Ministerpräsident Böhmer gemeinsam aus Anlass dieses Jubiläums nach Marienborn eingeladen haben.

20 Jahre Wiedervereinigung - das sollte für den Niedersächsischen Landtag Anlass sein, auch im nächsten Jahr im Vorfeld des 3. Oktober dieses historischen Ereignisses zu gedenken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Ich eröffne nunmehr offiziell die 48. Sitzung im 17. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Mitteilungen des Präsidenten

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 21. Oktober 2009 verstarb im Alter von 82 Jahren der ehemalige Abgeordnete Hans Derben. Hans Derben gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1967 bis 1982 und von 1985 bis 1986 an.

Während dieser Zeit war Herr Derben Mitglied im Ausschuss für Aufbau, Sozial- und Wohnungswesen, im Ausschuss für Zonengrenzfragen, für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht, im Ausschuss für Jugend und Sport, im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht und im Wahlprüfungsausschuss.

Ab der 7. Wahlperiode gehörte Herr Derben dem Präsidium des Landtages als Schriftführer an.

Herr Derben hat sich in besonderer Weise und über alle Parteigrenzen hinweg als Sozialpolitiker einen herausragenden Namen gemacht.

Herr Derben wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens und dem Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden Herrn Derben in guter Erinnerung behalten.

Ich danke Ihnen.

Wir kommen zur Feststellung der **Beschlussfähigkeit**. Ich stelle hiermit die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Heute hat Frau Abgeordnete Sigrid Leuschner Geburtstag.

(Lebhafter Beifall)

Frau Leuschner, ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche: Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr!

(Lebhafter Beifall)

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen allen gedruckt vor.

Herr Minister Dr. Rösler hat mir mit Schreiben vom heutigen Tage mitgeteilt, dass er auf sein Landtagsmandat verzichte und von seinem Amt als Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zurücktrete. Ich halte das Haus damit für einverstanden, dass wir den Beschluss über den Sitzverlust sogleich fassen.

Des Weiteren darf ich Ihnen vorschlagen, die Zustimmung des Landtages zur Berufung eines Nachfolgers im Amt des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr noch heute, und zwar zu Beginn der Nachmittagssitzung, zu erteilen. Unmittelbar im Anschluss daran möchte der Herr Ministerpräsident hier im Plenarsaal die Ernennungsurkunde aushändigen, sodass der neue Minister gleich anschließend vereidigt werden könnte.

Kann ich auch hier mit dem Einverständnis des Hauses rechnen? - Widerspruch zeigt sich nicht. Es besteht Einvernehmen, und ich kann feststellen, dass hiermit die Zustimmung erteilt ist.

Im Anschluss daran setzen wir die Sitzung mit den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 fort. Für die Aktuelle Stunde sind verschiedene Themen benannt worden. Im Übrigen liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie sich das aus der Ihnen vorliegenden Übersicht ergibt. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.15 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen. In der Wandelhalle ist die vom Städtenetz EXPO-Region konzipierte Ausstellung des Fotowettbewerbs „Anders sehen/Anders sein - Kulturen begegnen sich im Städtenetz“ zu sehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie ungeachtet der Fülle der von uns zu behandelnden Themen ein wenig Zeit finden könnten, sich diese Ausstellung anzusehen.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden drei Tagen wiederum mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler des Mariengymnasiums aus Jever.

Der Abgeordnete Olaf Lies hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster

Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten zu sein.

Ich weise außerdem darauf hin, dass das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Humboldt-Schule Seelze im Laufe der kommenden Tage wiederum Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildende Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit. Sie sollen, wie bekannt, auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Ich möchte Sie herzlich bitten, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ulla Groskurt:

Guten Morgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr McAllister, von der Fraktion der SPD Frau Seeler und Herr Siebels, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Twesten und von der Fraktion DIE LINKE Herr Herzog.

Danke schön.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich komme jetzt zu der hier bereits angesprochenen **Erweiterung der Tagesordnung**, der Sie bereits zugestimmt haben:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/1779

Der Abgeordnete Dr. Philipp Rösler, FDP, hat mit Schreiben vom heutigen Tage erklärt, dass er auf seinen Sitz im Niedersächsischen Landtag der 16. Wahlperiode verzichtet. Nach Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Wahlgesetzes trifft der Landtag die Feststellung des Sitzverlustes. Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes betrage ich, wie Sie der

Drs. 16/1779 entnehmen können, diese Feststellung zu treffen.

Ich gehe davon aus, dass über diesen Punkt, wie üblich, ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Ich lasse jetzt gleich abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen, wer dem vorliegenden Antrag seine Zustimmung gibt. - Gegenstimmen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Der Abgeordnete Dr. Philipp Rösler ist damit aus dem Landtag ausgeschieden. Ich danke ihm im Namen des Niedersächsischen Landtages für die geleistete Arbeit und wünsche ihm für die Zukunft natürlich alles Gute. Eventuell sehen wir ihn in den nächsten Tagen noch einmal kurz und haben Gelegenheit, mit ihm noch ein Gespräch zu führen.

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 2 des Niedersächsischen Wahlgesetzes hat der Landeswahlleiter festgestellt, dass der freige-wordene Sitz auf Herrn Gero Clemens Hocker übergeht. Herr Hocker hat seine Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrücker anzunehmen. Das Präsidium wird Herrn Hocker zu einem späteren Zeitpunkt hier begrüßen.

Vielen Dank, dass wir die Möglichkeit hatten, diesen zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und abzuhandeln.

Ich leite dann zu dem in der Tagesordnung vorgesehenen **Tagesordnungspunkt 1** über:

Aktuelle Stunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind mir fünf Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können. Alle diese Themen betreffen die Bildung der Regierungskoalition auf Bundesebene sowie die Auswirkungen der Inhalte des Koalitionsvertrages auf Niedersachsen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die fünf Themen im Block aufzurufen und auch zusammen zu debattieren. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Aufrufen mehrerer Anträge zur Aktuellen Stunde nicht automatisch zu einer Aufhebung der nach unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Einzelredezeit von fünf Minuten führt. Aber mir ist mitgeteilt worden, dass es auch darüber eine Verständigung gegeben hat. Da nach § 99 der Geschäftsordnung von dieser Rege-

lung abgewichen werden kann, soll das so erfolgen. In diesem Fall werden - wenn Sie so wollen: ausnahmsweise - je Fraktion Redezeiten von bis zu 25 Minuten zugelassen. Das haben wir auch in früheren Tagungsabschnitten schon so praktiziert. - Ich höre keinen Widerspruch zu dieser Regelung; wir werden so verfahren.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus. Der Hinweis, dass nach der Geschäftsordnung Erklärungen und Reden nicht verlesen werden sollen, gehört auch dazu.

Ich eröffne jetzt die Besprechung zu den **Tagesordnungspunkten 1 a bis 1 e**.

Von Schwarz-Gelb lernen heißt tricksen lernen! Niedersachsens Bürgerinnen und Bürger müssen die Zeche zahlen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1767

Unternehmenssteuern und Arbeitnehmerrechte werden abgesenkt - Wer profitiert von Schwarz-Gelb in Berlin? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1772

Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Mit Mut zur Zukunft - Für unser Land - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/1774

Chancen des neuen Koalitionsvertrages für Niedersachsen nutzen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/1778

Kranke Gesundheitspolitik - Schwarz-Gelbe Sozialschwäche auf dem Vormarsch - Antrag der Fraktion Die LINKE - Drs. 16/1780

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war bereits am Abend der Bundestagswahl einigen - insbesondere bei den Sozialdemokraten - anzumerken, dass sie eine gewisse Erleichterung verspüren, nicht mehr in der Regierungsverantwortung in Berlin stehen zu müssen. Ich kann dazu sagen: Wir freuen uns, dass wir die Verantwortung nicht nur hier in Han-

nover, sondern als CDU/FDP jetzt auch in Berlin haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute ist ein guter Tag für Deutschland. Angela Merkel wird im Deutschen Bundestag in ihre zweite Amtszeit gewählt. Das ist vor allem Ergebnis der Bürgerinnen und Bürger. Wir sollten großen Respekt vor der Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger von vor wenigen Wochen haben. Deshalb ist es schon ungewöhnlich, dass hier eine Aktuelle Stunde zu einem Koalitionsvertrag angemeldet worden ist, als er noch gar nicht endverhandelt war

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Weil wir schlau sind! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir wissen, was passiert!)

und dass - erstmals - bereits vor der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin eine Debatte über einen Koalitionsvertrag stattfindet.

Wir freuen uns, dass gerade FDP und CDU in Niedersachsen entscheidend dazu beitragen konnten, dass diese neue Bundesregierung nunmehr beherzt ihre Arbeit aufnehmen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie werden ja gleich vor allem über die Konsequenzen für Niedersachsen diskutieren, und Sie werden vor allem die Einlassung der Landesregierung zu diesem Koalitionsvertrag, den Sie als Thema zur Aktuellen Stunde angemeldet haben, hören wollen.

Wir betrachten ihn hoch zufrieden. Wir sind nicht nur personell mit drei Bundesministern, drei Parlamentarischen Staatssekretären und drei beamteten Staatssekretären in allen wesentlichen Ressorts vertreten, sondern wir können feststellen, dass Niedersachsen zum Exporteur kluger Köpfe geworden ist und ein Generationenwechsel auch aus Regierungspositionen heraus gelingt. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Koalitionsvertrag ist gut für Niedersachsen. Er enthält konkrete Verbesserungen für die Menschen in unserem Land. Es hat sich vor allem gelohnt, dass die norddeutschen Länderchefs auf meine Initiative hin die Anliegen Norddeutschlands in einer gemeinsamen Erklärung in Berlin vorgebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke beim Koalitionsvertrag an die Hafenhinterlandanbindungen, ich denke an die Stärkung der maritimen Wirtschaft, den Ausbau der Luftfahrttechnologie oder auch die zügige Netzanbindung aller Offshorewindenergieparks in der Nordsee. Allein diese Zusicherung im Koalitionsvertrag ermöglicht Milliarden-Investitionen in Niedersachsen und Tausende von Jobs im Bereich der Windenergie, weil hier eine klare Übereinstimmung besteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen wird sich weiterentwickeln zu einer modernen Logistkdrehscheibe, zum Energieland und auch zum Forschungsstandort innovativer Zukunftstechnologien. Wir sind froh, dass wir bei der modernen Arbeitsmarktpolitik in unserem Land erreicht haben, dass die Optionslandkreise - 13 an der Zahl, mehr hat kein anderes Bundesland - ihre Arbeit unbefristet werden fortführen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind froh, dass bei der Arbeitsvermittlung nun endlich auch auf den Sachverstand der Kommunen zurückgegriffen wird und der Arbeitsminister den Kommunen dazu einen entsprechenden Vertrag für die Zukunft der Zusammenarbeit anbieten wird. Wir sind froh, dass die Schließung der Asse unter breiter Beteiligung der Bevölkerung und unter Mitfinanzierung durch die Energieunternehmen erfolgen wird.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was ist eigentlich mit Gorleben?)

Wir sind froh über vielfältig verbesserte Rahmenbedingungen, beispielsweise für die nicht bundeseigenen Eisenbahnen, von denen Niedersachsen besonders viele hat.

Die Erfolge unseres Bemühens für Niedersachsen sind offensichtlich. Wer das leugnen will, der will nur das Land schlecht reden, dem liegt unser Land nicht am Herzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Im Übrigen empfehle ich Ihnen sehr, nachdem Sie diese Aktuelle Stunde angemeldet hatten, als Sie den Vertrag noch nicht kannten, jetzt einmal hineinzuschauen;

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe ihn gelesen!)

denn dort sind viele Fragen behandelt worden, die gerade auch aus niedersächsischer Sicht der Re-

gelung bedurften, auch kleinere Fragen, von der faireren Behandlung der zwischen 1945 und 1949 Enteigneten bis hin zu einer verstärkten Aufklärung über die SED-Vergangenheit; denn die Opfer des Kommunismus leiden darunter, dass in der Rückschau häufig statt Aufklärung Verklärung stattfindet. Auch damit soll Schluss gemacht werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die entscheidenden Signale des Koalitionsvertrages gelten aber natürlich Wachstum und Beschäftigung sowie der Entlastung der Familien, der Arbeitnehmer und der Unternehmer. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Entlastung, sondern auch um die Befreiung von staatlicher Gängelung und Bürokratie. Es gilt, Investitionen in die Zukunft unseres Landes zu betreiben, in Bildung, in Integration, in Forschung, Wissenschaft und Technologie, in erneuerbare Energien und Klimaschutz.

Es ist doch ein sehr moderner Koalitionsvertrag. Ich denke z. B. daran, was zur Integration, zum Zusammenleben der Menschen in unserem Land ausgesagt wird, zur Begünstigung des Beherrschens der deutschen Sprache und über den Dialog, der in den Mittelpunkt gestellt wird.

Ich muss Ihnen zu dem Sozialdemokraten Sarrazin ehrlich sagen: Er ist gerade deswegen so gefährlich, weil er zwar mit einzelnen Punkten durchaus hier und da etwas trifft, was in der Bevölkerung diskutiert wird, aber durch seine Verallgemeinerungen denen, die wir hier in diesem Land integrieren wollen und fair an Chancen teilhaben lassen wollen, einen Bärendienst erweist, weil solche Verallgemeinerungen wie von Herrn Sarrazin der Integration wirklich schaden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Ich musste an Herrn Koch denken!)

Die Betonung von Bildung als Schlüssel für die Zukunft - Durchlässigkeit der Bildungssysteme, faire Aufstiegschancen für jeden, dass die Zukunft nicht von der Herkunft abhängen darf -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Dr. Manfred Sohn [LINKE] lacht)

das sind Vereinbarungen, die von den Gemeinden und Ländern ergänzt werden. Endlich ist die Blockade durch Herrn Steinbrück aufgehoben, dass bei der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten nicht über Geld gesprochen werden dürfe.

Wir werden im Dezember ganz konkret über Vereinbarungen sprechen, wie wir Benachteiligten in unserem Land den verbesserten Zugang zu Bildungsabschlüssen ermöglichen können, damit sie dem sozialen Zusammenhalt dienlich sein können und durch Bildung Aufstieg ermöglicht bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Familien als Kern unserer Gesellschaft verdienen besondere Anerkennung, Beachtung und Unterstützung. Im Übrigen trägt der Bund zu einem ganz wesentlichen Teil die Lasten bei der Kindergelderhöhung. Wir wollen uns doch nicht erst vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe dazu verurteilen lassen, mehr für Familien zu tun, sondern wir als politisch Verantwortliche wollen das proaktiv tun.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Haben Sie denn die Regelsätze erhöht? Es steht doch überhaupt nichts drin! Es ist überhaupt nichts passiert!)

Wir sind stolz darauf, dass alle großen familienpolitischen Leistungen in diesem Land immer zu Zeiten von CDU/CSU-FDP-Bundesregierungen stattgefunden haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Frau Helmhold, ob Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub, Anrechnung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht oder Elterngeld - alles ist zu unseren Zeiten passiert. Deswegen freuen wir uns auf diese Bundesregierung in Berlin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was ist mit Hartz IV? Da gibt es doch gar nichts!)

- Sie haben gleich zwei Stunden lang Zeit, ausführlich zu Wort zu kommen, Frau Helmhold; erfreulicherweise nicht Sie allein, aber Sie ja doch auch. Wenn Sie die 7 : 7-Pattsituation in Ihrer Fraktion aufgelöst bekommen, können Sie vielleicht sogar einmal ganz das Sagen bekommen. Aber das kann ich von hier nicht im Einzelnen beurteilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ihr Stil und Ihre Arroganz, das ist eine Schande! - Unruhe - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Die SPD hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Mein Gott, wie erbärmlich muss der Zustand sein - Herr Gabriel hat, glaube ich, gesagt, die SPD ist in einem katastrophalen Zustand -, wenn man bei der Landtagsdebatte hier so unruhig ist und nicht den Argumenten zuhört?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das liegt am Redner! - Heiner Bartling [SPD]: Das sind keine Argumente!)

- Wenn ich ehrlich bin, Herr Bartling, würde ich mir auch meine Gedanken machen. Wenn Sie hier als Parlamentarischer Geschäftsführer einen Antrag zur Aktuellen Stunde unter der Überschrift „Arbeitnehmerrechte werden abgesenkt“ stellen, dann frage ich Sie: Haben Sie eigentlich mitbekommen, was der Vertreter der Arbeitnehmer in Deutschland, der DGB-Bundesvorsitzende Michael Sommer, gesagt hat? - Ich zitiere:

„Die Kanzlerin hat in Sachen Tarifautonomie, Mitbestimmung und Kündigungsschutz Wort gehalten.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE] - Weitere Zurufe)

Nach ihrem Grußwort bei der IG BCE - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein kleines Wort! - Unruhe - Glocke des Präsidenten - Weitere Zurufe - Zuruf von der CDU: Lassen Sie doch mal ausreden!)

- Besucherinnen und Besucher des Landtages sagen mir hinterher immer wieder, wie erbärmlich es um die stehen muss, die in einer Demokratie nicht einmal dem zuhören können, der gerade das Wort hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Natürlich tut es weh, wenn man beim IG-BCE-Bundeskongress erleben muss, dass sich die Delegierten nach der Rede der Bundeskanzlerin Angela Merkel erheben, dass es nach der Rede der Bundeskanzlerin Standing Ovationen gibt. Da würde ich mir an der Stelle der Sozialdemokraten Gedanken darüber machen, ob es richtig ist, eine Aktuelle

Stunde dazu anzumelden, dass die Arbeitnehmerrechte abgesenkt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir begrüßen, dass Niedersachsen durch den Koalitionsvertrag vor allem klare Signale für die Agrarwirtschaft und die Lebensmittelwirtschaft bekommt. Unsere Milchbauern beispielsweise werden sich über das Grünland-Milch-Programm des Bundes freuen, weil ihnen der Strukturwandel dadurch ein bisschen erleichtert wird. Es ist ein Skandal, dass in diesem Land für einen Liter gemolkene Milch nur 20 Cent gezahlt werden. Das ist ein Skandal in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind sehr froh darüber, dass es im Koalitionsvertrag heißt - ich zitiere -: Wir gehen in das Zeitalter der regenerativen Energien. Dazu werden wir den Ausbau der erneuerbaren Energien entsprechend den Vorgaben weiter fördern, das EEG, das ja ein Gesetz aus Unionszeiten ist, sowie den unbegrenzten Einspeisevorrang erhalten sowie zugleich die Förderung wirtschaftlicher Einspeisung effizienter gestalten. Unser Ziel ist es, die erneuerbaren Energien so schnell wie möglich markt- und speicherfähig zu machen.

Das ist ebenso Aussage im Koalitionsvertrag wie das klare Ziel, beim Klimaschutz die internationalen Vereinbarungen zu erfüllen und Deutschlands Vorreiterrolle beim Klimaschutz beizubehalten. Hierin liegen gerade für unser Land Niedersachsen gewaltige Arbeitsmarktpotenziale. Mit großem Stolz sage ich an dieser Stelle, dass wir in der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit 80 Jahren, seit 1929, den geringsten Anstieg der Arbeitslosigkeit aller elf westdeutschen Flächenländer haben. Wir haben den geringsten Anstieg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als wir die Regierung im Jahre 2003 übernommen haben, war Niedersachsen bei der Arbeitslosenquote unter den 16 Bundesländern auf Platz 9. Niedersachsen liegt jetzt auf Platz 5, auch bei der Jugendarbeitslosigkeit. So gut war Niedersachsen niemals zuvor. Das ist ein Zeichen für die erfolgreiche Politik der Landesregierung, jetzt auch im Einvernehmen mit der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da wir Wachstumseffekte und Arbeitsmarkteffekte auslösen, da in unserer Regierungszeit die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist, während sie in Regierungszeiten anderer angestiegen ist, begleiten

wir das Vorhaben der neuen Bundesregierung mit dem Koalitionsvertrag auch im Bundesrat mit großer Sympathie und großem Wohlwollen. Einnahmeausfälle sind dann hinnehmbar, wenn sie Wachstum generieren. Für Einnahmeausfälle haben wir in Niedersachsen durch Sparsamkeit mehr Vorsorge getroffen als andere. Die internationale Staatengemeinschaft zwingt uns zu mehr Konsum. In dem Kommuniqué des Pittsburger Gipfels der G-20-Finanzminister wird gerade Deutschland daran erinnert, in der Krise Besonderes leisten zu müssen.

Herr Steinbrück hat in seinem Haushalt für das Jahr 2010 eine Neuverschuldung von 86 Milliarden Euro vorgesehen sowie ein Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 20 Milliarden Euro und andere Schattenhaushalte eingerichtet. Wir in Niedersachsen haben in der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise einen Ansatz von 2,3 Milliarden Euro. Ich wage zu prophezeien, dass es uns gemeinsam in Niedersachsen mit großer Anstrengung gelingen wird, mit diesem Ansatz im nächsten Jahr auszukommen, und zwar unter Einbeziehung der Auswirkungen, die sich aus den Berliner Beschlüssen nach den Verhandlungen im Bundesrat ergeben werden. Das ist ein hehres Ziel, das wir verfolgen. Wir haben unsere Ziele in der Haushalts- und Finanzpolitik seit 2003 immer erreicht oder übererfüllt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir hatten im letzten Jahr beim Haushaltsabschluss mit einer Nettokreditaufnahme von 657 Millionen einen historischen Tiefstand, und das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes wäre ohne Finanz- und Wirtschaftskrise im nächsten Jahr erreicht worden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nur die Berliner waren zu blöd!)

Jetzt kommen zusätzliche Belastungen auf die Haushalte in der gesamten Welt zu. Da brauche ich gar nicht nach Amerika zu gucken. Trotzdem müssen wir die Maßnahmen durchführen, die wichtig für unser Land sind, um die Krise zu entschärfen. Zusätzliche finanzielle Belastungen sind von Bund, Ländern und Kommunen zu tragen; denn es kann an der Notwendigkeit einer Steuerstrukturreform ebenso wenig Zweifel geben wie an der Notwendigkeit einer Entschärfung der kalten Progression oder der Entlastung von Familien, damit sie stärker konsumieren können.

Es hat im Mittelstand große Verärgerung über die Regelungen zur Betriebsnachfolge, zur Zins-schranke und zum Mantelkauf gegeben. Diese verhindern die Sanierung von Unternehmen und schrecken Investoren ab. Das ist gerade in der Krise das falsche Signal, weil es prozyklisch und nicht antizyklisch ansetzt. Deswegen haben auch alle Wirtschaftsexperten in Deutschland - z. B. Ifo-Präsident Hans-Werner Sinn - erklärt, man müsse die Steuerreform eher früher als später durchführen. Der Staat müsse sich verschulden, um die Krise zu bekämpfen, und es wäre ein großer Fehler, jetzt mit der Konsolidierung der Finanzen zu beginnen, da wir uns in der Bekämpfung der weltweit größten Finanz- und Wirtschaftskrise befinden.

Einen solchen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts wie in diesem Jahr hat es noch nie gegeben. Der größte Rückgang betrug zuvor 0,9 %. In diesem Jahr wird die Wirtschaft um 4,5 % schrumpfen. Es gab seit 1929 niemals zuvor einen schrumpfenden Welthandel und ein zurückgehendes Bruttoinlandsprodukt der Welt. Deswegen sind wir extrem gefordert. Aber wir nehmen die Verantwortung sowohl in Berlin als auch hier in Hannover und auch demnächst im Bundesrat beherzt wahr.

Sie haben sich nicht aufgeregt, als die alte Große Koalition eine Entlastung zum 1. Januar in Höhe von 14 Milliarden Euro beschlossen hat. Wir haben gesagt, dass wir das hier schultern müssen, indem wir die Neuverschuldung erhöhen. Das hat uns mit Hunderten Millionen Euro getroffen. Die 14 Milliarden Euro betreffen verschiedene Maßnahmen. Wenn wir hier jetzt zu Entlastungen kommen, dann werden wir das im Einzelnen zu verarbeiten und zu bewältigen haben.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare
[CDU])

Der positive Ansatz zur Haushaltskonsolidierung innerhalb der Koalitionsvereinbarungen sind die goldenen Regeln zur Finanzpolitik. Darin haben sich die Koalitionsparteien verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Ausgabenwachstum unter dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes liegen wird. Das heißt, Sparpolitik wird morgen für jedes Ressort beginnen. In jedem Ressort wird man sich so wie in Niedersachsen zur Decke strecken müssen. Denn die Bundesrepublik Deutschland muss das Schuldenverbot bereits 2016 mit 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts einhalten, wir im Jahr 2020.

Ich bin sicher, dass wir in Niedersachsen mit unserer Haushalts- und Finanzpolitik bei klugen Entscheidungen auch in der Zukunft unsere Voraussetzungen erfüllen und die Regeln der grundgesetzlichen Schuldenbremse, die wir befürwortet haben, weil man nicht auf Kosten kommender Generationen leben darf, einhalten werden. Ich lade Sie also ein: Wir werden Ihnen in den nächsten Jahren viel Freude bei der Regeneration in der Opposition bereiten, die ja auch eine Chance ist, wie Sie es auch selber empfinden. Wir werden uns in der Regierung regenerieren. Dann sind die Aufgaben verteilt.

Ich kann Ihnen sagen: Seien Sie mutig und nicht so verzagt! Seien Sie zuversichtlich! Seien Sie optimistisch! Ohne Optimismus ist die Wirtschafts- und Finanzkrise nicht zu bewältigen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es zeichnet sich schon jetzt ab, dass durch die veränderte politische Konstellation in Berlin auch die Debatten hier im Niedersächsischen Landtag möglicherweise kontroverser und munterer werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer geben unser Bestes! - Heiner Bartling [SPD]: Das Büblein stampft und hacket wieder!)

Mein Appell an die Fraktionen geht dahin, darauf zu achten, dass die Fähigkeit zum gegenseitigen Zuhören dabei nicht leidet oder vielleicht sogar verloren geht. Ich glaube, es gehört zum Fundament eines guten, niveaувollen Parlamentarismus, dass man Argumente des anderen ernst nimmt

(Detlef Tanke [SPD]: Argumente ja!)

und sich gegenseitig zuhört.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass ich den Rednern der Fraktionen in der Reihenfolge der Einreichung der Beratungsgegenstände zu den Tagesordnungspunkten 1 a bis 1 e das Wort erteile. Demnach erteile ich jetzt dem Kollegen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, die Aktuelle Stunde ist eine

Stunde des Parlaments. Aber die letzte Woche der Koalitionsverhandlungen in Berlin hat der Glaubwürdigkeit der neuen Regierung offensichtlich einen so schweren Schlag versetzt, dass Sie die Notwendigkeit sahen, hier noch vor den Fraktionen das Wort zu ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das dient der Qualität der Debatte, Herr Wenzel!)

Ich stelle fest: Der Rechtfertigungsdruck auf der rechten Seite des Hauses muss doch enorm groß sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Theaterdonner von Herrn Wulff, den wir am vorletzten Samstag vernommen haben, bereitete am Ende dem Plan zur Einrichtung eines Schattenhaushaltes den Weg. Das Gerede von seriöser Haushaltspolitik und Politik für die künftigen Generationen wurde gleich zu Beginn als großes Schauspiel entlarvt.

Aber dann währte dieser Plan nur zwei Tage. Ein beispielloses Medienecho auch in der konservativ geprägten Presse setzte dem Schattenhaushalt zunächst ein Ende. Jetzt verstecken Frau Merkel und Herr Westerwelle ihre Pläne hinter sage und schreibe 10 Kommissionen und 84 Prüfaufträgen. Jetzt kommt die Koalition mit einem Vertrag daher, der zwar Steuerentlastungen in Aussicht stellt, aber keinerlei Perspektive für eine seriöse Finanzierung verspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Im Gegenteil, CDU und FDP flüchten in eine ausufernde Verschuldung und in Absichtserklärungen, die schon strittig sind, bevor die Tinte unter dem Vertragswerk überhaupt trocken ist.

Mittlerweile haben sich selbst Parteifreunde von Ihnen, Herr Wulff, und von der FDP ganz deutlich geäußert. Der Ministerpräsident des Saarlandes, Herr Müller, hat angekündigt, dass die Zustimmung im Bundesrat zweifelhaft ist. Frau Lieberknecht, die neue Ministerpräsidentin von Thüringen, Herr Tillich, der Ministerpräsident von Sachsen, und auch Herr von Beust, der Bürgermeister von Hamburg, haben sich gleichfalls kritisch zu diesem Machwerk geäußert.

Aber es gibt auch Schweiger. In den letzten Tagen hat man von Herrn Möllring und von Herrn Wulff nichts zu den Auswirkungen auf den Landeshaushalt gehört. Erst jetzt, erst heute wurde die Rechtfertigung, wurde die Erklärung nachgeschoben. Nur einen treuen Hundt haben wir vernommen, der das Machwerk unterstützt hat: den Arbeitgeberpräsidenten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: „Machwerk“?
Sehr despektierlich!)

- Machwerk oder Machtwerk, wie man will. Beides würde vielleicht passen.

Meine Damen und Herren, die *Süddeutsche* fragt in einem Kommentar: „Ist das Betrug?“ Heribert Prantl gibt gleich die Antwort: „Natürlich ist das Betrug“. Das ist schon eine sehr deutliche Aussage.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Ein bisschen Steuersenkung soll es insbesondere für die besser verdienende Hälfte der Bevölkerung und ein bisschen mehr Steuersenkung für das am besten verdienende Zehntel der Bevölkerung geben. Aber höhere Lasten, fein säuberlich unterschieden nach Steuern und Abgaben, werden alle treffen. „Dieser Wortbruch war zu erwarten“, schreibt *Zeit online*. Die *FAZ* spricht von „Schwarz-Geld“, die *Süddeutsche* von „schwarzen Kassen“. Auch die *Wirtschaftswoche*, die nicht unbedingt zu unseren Freunden zählt, spricht schlichtweg von einem „Armutzeugnis“. Was sie anderen stets vorgeworfen haben - den Sozialdemokraten, aber auch den Grünen -, machen Westerwelle und Merkel jetzt selber: Schulden anhäufen.

Meine Damen und Herren, neben den Schulden im Bund reißen diese Pläne der Regierungskoalition aber auch gigantische Löcher in den Landeshaushalt. Fast 60 % der Steuerentlastungen, die Sie versprechen, zahlen am Ende die Länder und Kommunen. Das Land wird im Haushalt 2010 nach Abzug der Folgen des Verfassungsgerichtsurteils zur Anrechnung der Krankenversicherung mit zusätzlich etwa 350 bis 400 Millionen Euro betroffen, in den Folgejahren mit 1,2 Milliarden Euro. Das entspricht den Kosten von etwa 30 000 Lehrerstellen - das ist fast die Hälfte der Vollzeitstellen in Niedersachsen -, von etwa 200 000 Kitaplätzen - das wären fast zwei Drittel der Plätze - oder von 150 000 Studienplätzen - das sind alle, die wir in Niedersachsen haben.

Herr Ministerpräsident, wo wollen Sie angesichts der schon jetzt ausufernden Verschuldung weitere 1,5 Milliarden Euro im Landeshaushalt einsparen? Was passiert denn mit dem Bildungshaushalt, der ja eigentlich gestärkt werden muss? Werden Sie die Einsparungen im Land dann mit Zeitverzug auf die Tagesordnung setzen, um die haltlosen Versprechungen von Herrn Westerwelle und Frau Merkel am Ende finanzieren zu können?

Wenn Sie wenigen Entlastung versprechen und vielen die Rechnung präsentieren, fragt Herr Prantl in der *Süddeutschen*: „Ist das Betrug?“ Er gibt gleich die Antwort: „Natürlich ist das Betrug“.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ist das vielleicht ein Konjunkturprogramm III, das jetzt kommt? - Der Experte Hans-Werner Sinn vom Ifo-Institut - der auch nicht unbedingt verdächtig ist, auf unserer Seite zu stehen - sagt: Nein, zu klein und zu spät. - Trotzdem geht der Staat jetzt ohne Not noch tiefer in die Verschuldung.

Dabei stehen wir finanz- und wirtschaftspolitisch noch lange nicht auf dem Trockenen. Die Unternehmen schieben einen Berg von sage und schreibe 700 Milliarden Euro Verlustvorträgen vor sich her - eine Zeitbombe für den Landeshaushalt und die Haushalte der Kommunen. Der Export im Maschinenbau ist um 20 % zurückgegangen, der Absatz in der Automobilindustrie um 30 % eingebrochen.

Herr Wulff, in dieser Situation bremsen Sie ausgerechnet die zukunftsfähigsten Branchen aus. Die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke verstopft die Netze und blockiert den Ausbau in der Windkraftbranche.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Björn Thümler [CDU]: Was ist das für ein Unfug?)

Gerade in Niedersachsen droht damit einer hoffnungsvollen Entwicklung die kalte Dusche.

Auch die Solarbranche wollen Sie durch eine außerordentliche Senkung der Einspeisevergütung stoppen. Ich sprach kürzlich mit dem Geschäftsführer eines Unternehmens, das als Zulieferer in vielen Branchen im industriellen Sektor tätig ist. Der sagte ganz deutlich: Das Einzige, was im Moment läuft, ist die Solarindustrie, die Solarbranche.

Meine Damen und Herren, Herr Wulff, Sie wollen Wachstum, aber ausgerechnet die neuen Wachstumsbranchen sollen jetzt leiden. Sie gefährden damit die industriepolitische Poleposition im Bereich der erneuerbaren Energien und der Effizienztechnologie. Stattdessen lassen Sie sich vor den Karren der großen Stromkonzerne spannen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz deutlich - das sage ich auch der FDP für ihr Stammbuch -: Das sind Entscheidungen gegen den Markt und gegen den Wettbewerb um die effizienteste Technologie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie reden von Wachstum, aber Sie bremsen ausgerechnet kleine und mittelständische Unternehmen aus, die für Innovation und neue Arbeitsplätze stehen. Sie stellen sich nicht den Herausforderungen des Klimawandels. Für den Kampf gegen den Klimawandel sind die kommenden vier Jahre, würde es nur nach Ihnen gehen, verlorene Jahre.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie verspielen die Chance auf eine abgestimmte Antwort auf Klima- und Finanzkrise. Meine Damen und Herren, Herr Wulff, Sie lassen sich Ihre energiepolitischen Konzepte von den Strategen und Lobbyisten der großen Energie- und Atomkonzerne diktieren, und das betrifft uns in Niedersachsen ganz besonders.

Das Gleiche gilt auch für Ihre Pläne in Gorleben. Sie haben sich doch längst für Gorleben entschieden und wollen dort jetzt weiterbauen. Das haben etliche Ihrer Parteifreunde - darunter auch sehr hochrangige - unverblümt zu Protokoll gegeben. Meine Damen und Herren, dieses Vorhaben ist verwerflich. Das sage ich so deutlich, und das meine ich auch so.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie ignorieren die Ereignisse in der Asse, dem Versuchsendlager für Gorleben. Sie wollen dort weitermachen, wo Kanzler Kohl nach der Manipulation der PTB-Gutachten aufgehört hat, und Sie wollen sogar wieder das Bergrecht anwenden. Auch dort haben Sie nichts gelernt.

(Zuruf von Karl-Heinrich Langspecht [CDU])

Das Land und seine Kommunen, meine Damen und Herren, Herr Langspecht, können sich diese Politik schlicht und einfach nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

Wir werden alles daransetzen, das zu verhindern, zumal die Haushalte 2009 und 2010 mit der geplanten Neuverschuldung schon jetzt verfassungswidrig sind. Sie brechen drei zentrale Wahlversprechen: Sie kündigen eine Steuersenkung an, können sie aber nur auf Pump finanzieren, zwei Drittel der Bevölkerung werden am Ende weniger netto im Portemonnaie haben, und Sie nehmen Abschied von einer solidarischen Finanzierung der Krankenversicherung.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein Wort zu der Geschichte von dem neuen Herkules der FDP, zu dem Märchen von dem Waisenjungen, der Minister wurde, wie die *Bild-Zeitung* schreibt. Das ist ein steiler Aufstieg für Herrn Rösler, von dem hier bei uns im Niedersächsischen Landtag zunächst zwei ganz große Ehrenworte in Erinnerung bleiben. Erstens sagte er, mit 45 würde er aus der Politik aussteigen. Zweitens erklärte er, er würde nie nach Berlin gehen. Neulich stand in der *HAZ*, selbst Parteifreunde hätten sich vor dem Fernsehgerät gewundert und gesagt, dass sie nun überhaupt nicht mehr verstehen, was da passiert ist. Diesen Parteifreunden können wir ebenso wie allen anderen Rätselratern vielleicht helfen, das doch zu verstehen. Die Antwort auf die Frage, warum Philipp Rösler nun doch nach Berlin geht, ist ganz einfach: Nur wenn er sein Ehrenwort Nummer zwei bricht, kann er sein Ehrenwort Nummer eins halten. Aber es ist nicht auszuschließen, dass auch das am Ende nicht klappt. Angesichts der desolaten Lage im Gesundheitsbereich und angesichts der ungesunden Programmatik der FDP könnte der Ausstieg aus der Politik schon viel früher kommen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Philipp Rösler von hier aus persönlich viel Gutes. Man könnte auch sagen: Hals- und Beinbruch!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Jüttner von der SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist die erste Aktuelle Stunde, die mit einer Regierungserklärung beginnt. Das ist schon ungewöhnlich. Wahrscheinlich hat Herr Wulff gedacht: Wenn schon Frau Merkel heute in Berlin keine Regierungserklärung abgeben kann, dann hören wir wenigstens in Niedersachsen eine stellvertretende Regierungserklärung. - Das ist ja eigentlich ganz schlüssig. Das finde ich gar nicht so schlecht.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Dann wissen Sie schon mal, was darin steht! Das ist ja auch schon gut!)

Ich muss wirklich sagen: Ich bin erstaunt, wie unterschiedlich man Texte lesen kann, Herr Wulff. „Chaostage in Berlin“ - Quelle: *Handelsblatt*. „Desaster“ - *Frankfurter Rundschau*. „Blanker Dilettantismus“ - *Financial Times Deutschland*. „Gescheitert!“ - *Die Welt*.

(Klaus Rickert [FDP]: Gehören alle der SPD!)

- Ja, genau, die gehören alle der SPD!

(Lachen und Beifall bei der CDU)

„Selber ausgebremst!“ - *Die Welt*. „Koalition verheddert sich in Finanztricks“ - *Süddeutsche Zeitung*.

(Björn Thümler [CDU]: Gabriel ist doch noch gar nicht im Amt!)

„Im Anfang war die Blamage“ - „Finanzpolitischer Blindflug“.

Meine Damen und Herren, das waren repräsentative Überschriften deutscher Zeitungen in den letzten Tagen.

(Zuruf von der CDU: Ein bisschen ausgesucht!)

Ich finde, ein Traumstart sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Nicht nur die Kommentatoren sehen das so, meine Damen und Herren. Eine Meinungsumfrage heute stellt fest: 69 % der Deutschen halten diese Koalitionsvereinbarung für Unfug.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vor dem Hintergrund war das, was wir eben gehört haben, schon interessant. Ich frage mich: Warum

ist denn in den letzten Tagen in Berlin alles schiefgegangen? Die sind doch alle Profis, Herr Wulff!

Ich glaube, das liegt an zwei Dingen. Erstens. In der CDU gibt es einen marktradikalen Flügel, der in den letzten vier Jahren nicht zum Zuge gekommen ist. Die sehen jetzt Licht am Ende des Tunnels und wollen jetzt erst einmal ordentlich mitmischen. Das ist ja auch nachvollziehbar.

Zweitens. Elf Jahre Entzug für eine Funktionspartei sind ein verdammt hartes Brot, Herr Dürr. Das führt dazu, dass man mit der Realität fremdelt. In Berlin geht es derzeit nach dem Motto „FDP trifft auf Wirklichkeit“. Das kann ja auch nicht gut gehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen die krampfhaften Versuche, die Wirklichkeit für die FDP zurechtzubiegen. Deshalb kommt man mit Aussagen wie „Wir müssen Kasernensturz machen“ und „Wir müssen besenrein übergeben“. Ich finde dieses Bild schon spannend. Aber wir leben in Deutschland nicht in einer Bananenrepublik. Die große Koalition hat unter der Führung von Frau Merkel und Herrn Steinbrück in den letzten Jahren Konsolidierungspolitik in Berlin gemacht. Für das Jahr 2011 war in Berlin ein ausgeglichener Haushalt vorgesehen. Das weiß auch Herr Fricke von der FDP, der Vorsitzende des Haushaltsausschusses in Berlin.

Im Moment sind als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise alle öffentlichen Haushalte zerschossen, der Bundeshaushalt ebenso wie die Haushalte der Länder. Das spüren wir hier auch. Alle Beschlüsse, die seit September des letzten Jahres in Berlin gefasst wurden - Bankenrettungsschirm, Konjunkturpaket I, Konjunkturpaket II -, wurden mit Zustimmung der FDP - im Bundestag teilweise, im Bundesrat immer - gefasst. Die aktuelle Finanzsituation in Berlin basiert also auf der Beschlusslage der Großen Koalition und der bisherigen Oppositionspartei FDP. Deshalb kann man jetzt nicht mal eben abtauchen und sagen „Wir fangen hier ganz neu an“. Meine Damen und Herren, das merkt jeder und ist nur peinlich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Üblicherweise nennt man so etwas Vernebelung. In diesem Fall passt das Wort „Verniebelung“ vielleicht besser.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Die Idee war schon spannend, eine besenreine Übergabe zu fordern und bei der Gelegenheit einen Schattenhaushalt zu bauen. Am tollsten fand ich die Aussage von Herrn Niebel in den *Tages-themen*. Als ihm vorgehalten wurde, die FDP sei doch immer gegen einen Schattenhaushalt gewesen, sagte er: Das ist ja gar kein Schattenhaushalt, das ist ein Nebenhaushalt.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daraufhin habe ich in den Beschlüssen des Bundesparteitags der FDP aus dem Jahre 2005 nachgesehen, Herr Dürr. Und was steht da? „Nebenhaushalte lehnen wir rigoros ab“. Herr Dürr, das war nichts, diese Nummer ist schiefgegangen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Für 2009 haben Sie ja gekuscht. Aber wer richtig lesen kann, der weiß: Für 2010 ist genau dieser Nebenhaushalt vorgesehen, meine Damen und Herren. Das ist die Ernsthaftigkeit, mit der Sie das Thema Schuldenbremse und Schuldenrückführung bearbeiten! Sie machen gerade das Gegenteil, und zwar mit vollen Händen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Geben Sie das zu! Dann kann man darüber reden. Aber so geht das überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe mir diese 124 Seiten - ich hoffe, das ist noch im Umbruch - angesehen, Herr Wulff, und muss dazu wirklich sagen: Dieser Koalitionsvertrag kommt mir vor wie der Fehldruck eines Romans: Immer wenn es spannend wird, fehlt eine Seite.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es gibt einen Kollegen von Ihnen, den Herrn Müller, der die Koalitionsvereinbarung - ich weiß nicht, ob aus Versehen oder mit Absicht - „Diskussionsvereinbarung“ genannt hat. Ich finde, damit hat er ganz schön recht: Dieser Koalitionsvertrag ist eher eine schriftliche Verabredung, worüber in den nächsten vier Jahren diskutiert und gestritten werden soll. Das kann man ja so machen. Dagegen ist im Prinzip nichts zu sagen. Aber ein Koalitionsver-

trag soll eigentlich darlegen, was durch eine neue Mehrheit gemacht wird. Davon ist da aber wenig drin. Deswegen gilt auch nicht der alte Satz von Frau Merkel, dass jetzt durchregiert werden kann. Auf der Basis dieser schriftlichen Vereinbarung kann allenfalls durchkommissioniert werden. Mehr ist da nicht drin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben uns die Mühe gemacht zu prüfen, was jetzt alles in Kommissionen gegeben wird: Systemwechsel in der Krankenversicherung, Ausstieg aus Staatsbeteiligungen, Neuordnung der Gemeindefinanzierung, Systemumstellung bei der Umsatzsteuer, regionale Öffnungsklauseln beim Aufbau Ost. Man kann sagen: Alles, was wichtig ist, und alles, was umstritten ist, wird erst einmal in eine Kommission gegeben, meine Damen und Herren. - Das ist Ausweis von zupackendem Regierungshandeln, wie wir es uns von Ihnen immer gewünscht haben!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ich muss eine Einschränkung machen: Vor dem Hintergrund dieser bestehenden Kommissionsinitiativen ist die bemerkenswerte Detailtreue, die der Text daneben aufweist, ungewöhnlich. Das betrifft z. B. Unternehmenssteuern. Darin sind Detailregelungen zu Verlustabzugsbeschränkungen sowie Zinsabzugsbeschränkungen enthalten. Da gibt es sogar eine Aussage zum Thema „Erhöhung der Jahreswagenrabatte“, meine Damen und Herren. Da gibt es eine klare Ansage, dass Steuerberatungskosten wieder abgesetzt werden können. Alles, was eine Klientel der FDP von Herzen schätzt, ist in diesem Vertrag abschließend und im Detail geregelt, meine Damen und Herren. Klientel war selten weniger als das, was hier in diesem Teil angekommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch bei einem Thema, das uns sehr am Herzen liegt, beim Thema Mindestlöhne, werden Sie konkret. In dieser Koalitionsvereinbarung ist ein Mindestlohn für Ärzte und Zahnärzte garantiert, meine Damen und Herren - aber nur für diese beiden Berufsgruppen. Sämtliche anderen Leistungsträger der Gesellschaft, bei denen es schon Mindestlöhne gibt, haben zu erwarten, dass ihre überprüft werden, und weitere Mindestlöhne wird es nicht

geben. Das ist in dem Koalitionsvertrag sehr dezi-
diert festgeschrieben, meine Damen und Herren.

Dann sind Sie auf den grandiosen Gedanken ge-
kommen, man müsse beim Thema „Absicherung
von Löhnen“ auch irgendein Signal geben. Ich
weiß nicht, wer Ihnen da etwas eingeredet hat.
Das vorgesehene Gesetz gegen sittenwidrige
Löhne ist Schaumstrategie; denn es basiert dar-
auf, wie Gerichte heute entscheiden. Das aber nur
nebenbei. Aber was machen Sie mit einem sol-
chen Gesetz? - Sie sanktionieren durch den Ge-
setzgeber, dass eine Friseurin in Sachsen in Zu-
kunft 2,04 Euro - - -

(Christian Dürr [FDP]: „Friseurin“ heißt
das!)

- Die heißt Friseurin?

(Zurufe: Ja!)

- Ich habe einen Mann als Friseur. Deshalb weiß
ich das nicht so genau. Entschuldigung. Das mag
sein. Selbstkritik. - Sie nehmen in Kauf und geben
dafür den gesetzlichen Status, dass eine Friseurin
in Sachsen 2,04 Euro verdient. Ab 2,03 Euro ist es
sittenwidrig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Sie nehmen in Kauf, dass im Bewachungsgewerbe
in Berlin jemand für 3,66 Euro arbeiten muss.
Wenn er weniger verdient, dann zieht Ihr Gesetz,
meine Damen und Herren. Ich will Ihnen einmal
etwas sagen: Es gibt in Deutschland Millionen, die
von Hungerlöhnen leben müssen. Sie sollten sich
schämen, für einen solchen Ansatz ein Gesetz zu
machen und dies auch noch gesetzlich zu sanktio-
nieren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei
den GRÜNEN und bei der LINKEN -
Widerspruch bei der FDP)

- Sie, meine Damen und Herren, begünstigen den
Niedriglohnsektor - das ist so -, weil Sie geradezu
nahelegen, dass da noch Luft nach unten ist. Sie
erzählen immer etwas über Leistungsbereitschaft.
Es gibt aus guten Gründen so etwas wie ein Lohn-
abstandsgebot, das in Deutschland inzwischen
leider nur noch mit Füßen getreten wird. Dieser
Gesetzentwurf, den Sie vorhaben, ist ein Angriff
auf die Leistungsbereitschaft der bisherigen Lei-
stungsträger in Deutschland! Das ist unser Vorwurf.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden nicht über Nebensächlichkeiten. Mehr
als 20 % der Beschäftigten in Niedersachsen sind
im Niedriglohnsektor, meine Damen und Herren.
Die Regionaldirektion der Arbeitsverwaltung zahlt
im Jahr allein 420 Millionen Euro für Aufstocker
dazu. Das sind öffentliche Gelder, mit denen sub-
stituiert wird, dass sich Unternehmen weigern,
angemessene Löhne zu zahlen. Das ist überhaupt
nicht akzeptabel!

Meine Fraktion hat in dieser Woche eine Anhörung
durchgeführt, in der deutlich geworden ist: Bei
einer Festlegung auf 7,50 Euro würden davon
5 Millionen Deutsche davon profitieren, wenn sie
wenigstens diesen Betrag verdienen. 7,50 Euro
sind, wenn man so will, das Äquivalent zu den
heute bestehenden Sozialtransfers. Das wäre üb-
rigens finanziell hochinteressant: Es würde im
SBG II eine Entlastung um 3 Milliarden Euro be-
deuten und bei den Sozialversicherungen zu
Mehreinnahmen von 7,5 Milliarden Euro führen,
meine Damen und Herren. Arbeitnehmer können
sich durch diese Koalitionsvereinbarung weiß Gott
verlassen fühlen. Für die ist hier nichts vorgese-
hen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-
NEN und bei der LINKEN)

Der zweite Schwerpunkt der Koalitionsvereinba-
rung ist unter dem Punkt „Privatisierung der Risi-
ken und Ausstieg aus der Solidargemeinschaft“
zusammenzufassen. Es soll umverteilt werden.
Das haben wir alle zur Kenntnis genommen, meine
Damen und Herren. Insbesondere in der Arbeits-
gruppe, die die Koalitionsvereinbarung vorbereitet
hat, in der Niedersachsen-Gang, wenn man so will,
in der Frau von der Leyen und Herr Rösler unter-
wegs waren, ist das in besonders prägnanter Wei-
se entwickelt worden. Begünstigt sind die Ärzte
und Zahnärzte. Begünstigt ist die Pharmaindus-
trie; denn die Kosten-Nutzen-Prüfung bei neuen Medi-
kamenten wird ausgehöhlt. Begünstigt wird die
private Versicherungsbranche; denn die Pflichtver-
sicherung bei der Pflege kommt ja. Da reiben sich
schon einige kräftig die Hände. Begünstigt wird die
Industrie; denn die Deckelung der Versicherungs-
beiträge kommt bei denen gut an. Die Verlierer der
Veranstaltung sind die Versicherten in Deutsch-
land, und zwar durch die Bank, meine Damen und
Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-
NEN und bei der LINKEN)

Ob es nun „Kopfprämie“ genannt wird oder nicht - das Modell ist so ausgestaltet, dass der Beitrag für die einkommensunabhängige Versicherungsleistung in Zukunft so erbracht werden soll, dass die paritätische Finanzierung auf der Strecke bleibt. Das ist nicht nur ein zentraler Angriff auf die Versicherten, meine Damen und Herren. Das ist auch ein zentraler Angriff auf die Gewährleistung der Krankenversorgung in Niedersachsen. Fragen Sie einmal bei der AOK, welche Nachteile gerade in Niedersachsen durch diese Art der Ausgestaltung der Krankenversorgung in Zukunft entstehen! Wenn Sie das hören, dann gehen Ihnen die Augen auf, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Hauptziel dieser Koalitionsvereinbarung ist das FDP-Motto „Steuersenkung“. Alleinstellungsmerkmal: „Mehr Netto vom Brutto.“ Meine Damen und Herren, an zwei Beispielen sollten wir gucken, was das im Einzelnen heißt. Das eine - Herr Wulff hat ja auch auf Kinder- und Familienfreundlichkeit hingewiesen - ist, dass Sie zum 1. Januar des nächsten Jahres einen Vorstoß unternehmen, das Kindergeld zu erhöhen und die Freibeträge zu verändern. Das Problem dahinter - das sollten wir allen einmal deutlich sagen - ist, dass die, die wenig Geld haben, etwas mehr Kindergeld bekommen, und die, die gut verdienen, doppelt und dreifach von dieser Regelung profitieren.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Die zahlen auch mehr Steuern!)

Bei uns gilt der Satz: Jedes Kind ist uns gleich viel wert. Bei Ihnen gilt der Satz: Wer mehr verdient, bekommt auch mehr für sein Kind. - Das muss in dieser Gesellschaft auch einmal geändert werden!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hinzu kommt die Einführung des Betreuungsgeldes, was auch Frau von der Leyen, wie ich finde, aus guten Gründen für politischen Schwachsinn hält.

(Zustimmung von der SPD)

So deutlich hat sie es, glaube ich, gesagt. Diese Maßnahme bedeutet in der Konsequenz, dass immer mehr Gelder individualisiert werden und die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur systematisch zurückgefahren wird. Was meinen Sie, was allein diese Regelung in den nächsten Jahren

für das Lernen in den Kindertagesstätten auch in Niedersachsen bedeuten wird?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Zweite ist dieser begnadete Stufentarif, den die FDP seit Jahren vor sich her trägt. 50 % der Deutschen zahlen keine Steuern: die einen, weil sie noch nicht arbeiten, die anderen, weil sie so wenig verdienen, dass sie nicht veranschlagt werden. Diese 50 % haben von Ihrem Stufentarif erst einmal gar nichts; das sollten wir schon einmal deutlich sagen. Aber richtig Freude an Ihrem Stufentarif haben diejenigen, die bisher im Spitzensteuersatz waren, der ja nach Ihren Planungen auf 35 % gesenkt werden soll. Was heißt das? Hier werden öffentliche Mindereinnahmen bewusst in Kauf genommen, die die Spreizung bei Einkommen in Deutschland noch einmal dramatisch verschärfen. Das ist ein Angriff auf die Sozialstaatlichkeit in Deutschland, den Sie hier über das Steuerrecht organisieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb sage ich: 24 Milliarden Euro Steuerentlastung sind finanzpolitischer Blindflug. Damit hat Herr Wulff bei seinem spontanen, wenngleich doch publizistisch gut vorbereiteten Wutausbruch in Berlin absolut recht gehabt. Herr Wulff, heute haben Sie allerdings vergessen, hier vorzutragen, dass Sie diese Einwände haben.

Aber ich will auch auf Folgendes hinweisen: Der gleiche Christian Wulff hat Anfang dieses Monats - - -

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]:
„Derselbe“ heißt das!)

- Derselbe übrigens sogar, stimmt. Allerdings bin ich nicht ganz sicher, ob es immer derselbe ist;

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

denn Frau Merkel - ich nehme sie einmal als Zeugin - hat in der letzten Woche auch gesagt, es gebe zwei Wulffs: der eine ihr Stellvertreter und der andere dahinten aus diesem Flächenland.

Ich sage Ihnen nur, Herr Wulff: Wer Anfang Oktober noch eine große Steuerreform mit drastischen Steuersenkungen fordert, der kann sich solche Sachen nur begrenzt erlauben. Wer im Übrigen heute auch noch diesen Landtag veranlasst, einen verfassungswidrigen Haushalt zu beschließen, der

sollte bei dem Thema Redlichkeit und Solidität wirklich einmal den Mund halten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, man kann nicht in Berlin den Biedermann geben und hier als Brandstifter unterwegs sein. Diese Nummer geht auf Dauer nicht, weil es auch bemerkt wird.

Nun komme ich zu der Frage, wer diese 24 Milliarden Euro bezahlt. Darum geht es doch in diesen Tagen. Natürlich die Versicherten - ich habe darauf hingewiesen -, die Beschäftigten und im Übrigen die Enkel in Deutschland; denn im Jahr 2010 dürfte die Neuverschuldung auf Bundesebene zwischen 90 und 100 Milliarden Euro liegen. Das ist nicht wenig; außerdem geht es über das hinaus, was Frau Merkel und Herr Steinbrück vor wenigen Wochen als gemeinsamen Haushaltsentwurf eingebracht haben.

Aber uns interessieren noch zwei andere Dinge. Was heißt dies eigentlich für die Länder? Herr Wenzel hat schon darauf hingewiesen, dass hier etwas auf uns zukommt. In der letzten Woche habe ich prognostiziert, dass es in den Spitzenzeiten 1,5 Milliarden Euro im Jahr sein dürften. Daraufhin hat Herr Wulff erklärt, das sei dummes Zeug, das sei alles Unsinn. - Herr Wulff, wenn Sie wissen, dass das Unsinn ist, warum legen Sie dann die Zahlen nicht auf den Tisch? Dann könnten wir einmal abgleichen, wie es tatsächlich aussieht.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE] und von Kreszentia Flauger [LINKE])

Ich glaube, dass die Zahlen im Jahre 2010 zwischen 300 und 400 Millionen Euro liegen werden und sie ab 2011 mit 1,4 bis 1,5 Milliarden Euro richtig berechnet sind. Das ist der normale Schlüssel bei 24 Milliarden Euro Mindereinnahmen. Dies weiß jeder, der hier im Haushaltsausschuss sitzt; da brauchen wir uns gar nichts vorzumachen.

Dann müssen Sie uns sagen, wie Sie das einarbeiten, Herr Möllring. Eine massive Neuverschuldung ist ja ausgeschlossen, abgesehen von den 2,3 Milliarden Euro, die wir schon haben. Ein Verkauf von Landesvermögen ist hier im Mai von der Regierung ausgeschlossen worden; er brächte auch nur einmal etwas. Dann bleibt die Streichung bei Sozialem, Bildung, Infrastruktur. Der Termin für die Klausur im Januar steht. Meine Damen und Herren im Kabinett, ziehen Sie sich schon einmal warm an angesichts dessen, was Herr Wulff und Herr Möll-

ring Ihnen aus der Tasche ziehen werden - mit weitreichenden Konsequenzen für die niedersächsische Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kann ich Ihnen nur raten: Lehnen Sie diese Vorstöße im Bundesrat ab, wie es die anderen Landesregierungen tun, die ja inzwischen auch hellhörig geworden sind. Gucken Sie einmal in die Zeitungen von gestern und heute. Sie rechnen das gerade durch, egal, ob SPD- oder CDU-geführt, und merken, dass es ihren Haushalten den letzten Rest gibt.

Dies geht weiter bis zu den niedersächsischen Kommunen. Schon heute wissen wir, dass es im nächsten Jahr fast überall keine ausgeglichenen Haushalte mehr geben wird; das ist die Einschätzung von allen. Wir wissen heute auch schon, dass es eine dramatische Zunahme der Unterhaltskosten nach SGB II geben wird. Darüber werden wir in dieser Woche hier noch diskutieren. Wie Herr Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, gestern erklärt hat, rechnet er mit 3,6 Milliarden Euro an zusätzlichen Belastungen für die Kommunen. Er hat gesagt: Diese Pläne nehmen uns die Luft zum Atmen. - Recht hat Herr Landsberg; da ist keine Luft mehr für kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Die niedersächsischen Kommunen können diese Koalitionsvereinbarung nicht verarbeiten. Sie als Landesregierung haben es in der Hand, dies zu verhindern, weil es im Bundesrat Zustimmung finden muss. Es darf im Bundesrat keine Zustimmung finden, meine Damen und Herren; wir können es uns nicht leisten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Beim Thema Kommunen kommen noch zwei Dinge hinzu: Die Gewerbesteuer wird wieder auf den Prüfstand gestellt. Ich sage Ihnen: Hände weg von der Gewerbesteuer! Diese Debatte hatten wir; das ist durchgeprüft. Den Kommunen die Gewerbesteuer zu nehmen, heißt, ihnen ihre Ansprüche aus der Verfassung zu zerschlagen. Alles andere ist schwer vorstellbar, und die Kommunen sehen das genauso. Die Art und Weise, wie Sie mit veränderten Mehrwertsteuersätzen die Wettbewerbsbedingungen der kommunalen Unternehmen verschlechtern wollen, trifft auch auf große Vorbehalte und auf den entschiedenen Widerstand aller niedersächsischen Kommunen. Dies hat in der letzten

Woche die Debatte im Städtetag schon einmal in aller Deutlichkeit gezeigt. Ziehen Sie sich an dieser Stelle warm an!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Parteitage am Wochenende waren spannend. Die FDP war schier aus dem Häuschen, und ihr Vorsitzender war vor Nassforschheit und Aufgeblasenheit kaum noch auf dem Boden zu halten. Die CDU war besorgter, bei ihr war die Stimmung gedämpfter. Ich glaube, sie fühlt sich über den Tisch gezogen.

Aber sie sollte mehr Vertrauen in ihre Kanzlerin haben. Wie sie es mit dem Personalpaket gemacht hat, das war klasse: Oettinger internationalisieren, Schäuble als Bollwerk einsetzen, das Küchenkabinett ordentlich drapieren, die Überfliegerin von der Leyen neutralisieren und die Shootingstars Rösler und Guttenberg in Ressorts schicken, in denen sie sich blaue Äuglein holen. Das war, wie ich finde, elegant gemacht; davor habe ich wirklich Respekt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Merkel hat auch noch einen guten inhaltlichen Satz untergebracht, nämlich einen Finanzierungsvorbehalt in der Koalitionsvereinbarung. Er ist eine Chance für uns alle: für Kommunalpolitiker und Landespolitiker ebenso wie für Mitglieder in den kommunalen Spitzenverbänden und den Landesregierungen. Wir sollten dafür sorgen, dass von diesem Finanzierungsvorbehalt in den nächsten vier Jahren massiv Gebrauch gemacht wird. Denn das wird unsere Arbeitsbedingungen retten. Dafür sollten wir kämpfen. Das wäre ein Beitrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei Ihnen gibt es so manchen, der die Republik umbauen will, und zwar so, dass wir sie nicht wiedererkennen. Aber ich sage Ihnen: In dieser Republik gibt es ganz viele, die das überhaupt nicht wollen.

(Zurufe von der FDP: Ja?)

Hier gibt es gesellschaftliche Mehrheiten für Lernfreiheit, Atomausstieg, Mindestlohn und sozialen Ausgleich. Ich verspreche Ihnen: Ihre Pläne werden in der Politik und in der Gesellschaft zu massiver Gegenwehr führen. Es wird heftige Auseinandersetzungen darüber geben. Stellen Sie sich darauf ein. Selbstgefälligkeit können Sie sich sparen. Das, was Sie sich vorgenommen haben, wird in

Niedersachsen und in Deutschland auf massivsten Widerstand treffen.

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Thümler von der CDU-Fraktion das Wort.

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Jüttner, in der Republik, in der Sie leben wollen, will ich nicht leben. Und in einer solchen Republik leben wir auch nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, heute Vormittag tagt der Deutsche Bundestag in seiner zweiten Sitzung. Er ist gerade dabei, die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Frau Angela Merkel, zu wählen. Der Ministerpräsident hat es gerade ausgeführt: Das ist ein guter Tag für Deutschland und auch ein guter Tag für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch von dieser Stelle aus wünschen wir der Bundeskanzlerin und dem gesamten Kabinett eine glückliche und gute Hand, um das Land zu regieren, die Zukunft verantwortungsbewusst zu gestalten und Deutschland damit weiter voranzubringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das müssen Sie in Ihren Wahlkreisen mal erklären, was Sie da machen!)

Wir haben soeben die Beiträge von zwei Rednern gehört, die - unschwer erkennbar - natürlich nicht damit einverstanden sind, wie die Mehrheit des deutschen Volkes gewählt hat.

(Oh! bei der SPD)

Natürlich gefällt es ihnen auch nicht - aber das müssen sie ertragen -, dass bei der letzten Sonntagsumfrage herausgekommen ist, dass 95 % der Wahlbevölkerung noch einmal genauso wählen würden. Das sollte ihnen zu denken geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erstaunlich ist in der Tat - der Ministerpräsident hat es eingangs schon gesagt -, dass Bündnis 90/Die Grünen am Freitag schon wusste, was erst am

Samstag und Sonntag paraphiert und am Montag unterschrieben wurde.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das konnte man schon hinreichend wissen! Das war wohl alles falsch, was bis dahin in den Zeitungen stand!)

Ich würde Ihnen empfehlen: Lesen Sie einfach den Text! Machen Sie eine Exegese! Gehen Sie in Klausur, und beschäftigen Sie sich mit den Inhalten!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Haben sich alle Zeitungen dieser Republik geirrt?)

Das zeigt uns, dass es Ihnen überhaupt nicht um die Inhalte und auch nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Koalitionsvertrag geht. Es geht Ihnen nur darum, Stereotype zu betonen und stereotyp das zu wiederholen, was Sie im Wahlkampf versucht haben, den Menschen in diesem Land einzureden. Das ist aber da schon schiefgegangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir stehen - das ist in der Tat richtig - vor großen Herausforderungen, weltwirtschaftlich gesprochen, aber auch finanzpolitisch gesehen. Der Koalitionsvertrag der Koalition der Mitte aus CDU/CSU und FDP bietet dafür eine stabile, berechenbare und verlässliche Regierungsgrundlage für die nächsten vier Jahre.

(Zustimmung bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Berechenbar? Bei 10 Kommissionen und 84 Prüfaufträgen?)

Der Koalitionsvertrag der Mitte steht unter dem Motto: „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ Damit sind die drei zentralen Herausforderungen beschrieben, denen sich dieses Land in den nächsten Jahren stellen muss. Erstens. Es geht um Vorfahrt für Wachstum und Beschäftigung. Zweitens. Es geht um bessere Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen. Drittens. Es geht um sozialen Fortschritt durch Solidarität und Zusammenhalt. Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen: Die CDU war die Partei, die die maßgeblichen sozialen Gesetze in Deutschland mit auf den Weg gebracht hat - in jeder Regierungsverantwortung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE] lacht)

- Herr Limburg, da können Sie gerne lachen. Da ich Historiker bin, kann ich Ihnen das nachweisen. Schauen Sie einmal nach, es lohnt sich.

Hinter diesen Zielen versammelt sich die große Mehrheit unseres Landes. Es sind Ziele, die wir als Regierungskoalition von CDU und FDP in Niedersachsen uneingeschränkt unterstützen können. CDU/CSU und FDP zeigen mit dem Koalitionsvertrag Mut zur Zukunft statt linker Verzagtheit. Es geht darum, Zukunft zu gestalten und dem Land eine neue Richtung zu geben. Das ist ein Aufbruch, meine Damen und Herren, der mit der SPD so nicht zu schaffen gewesen wäre.

(Heinz Rolfes [CDU]: Richtig!)

Diese Koalition der Mitte verfolgt eine klare Strategie für nachhaltiges Wachstum: erstens Steuerentlastungen, zweitens Haushaltskonsolidierung und drittens Zukunftsinvestitionen. Das Prinzip „Leistung muss sich wieder lohnen“ ist eines der Leitprinzipien dieses Regierungshandelns.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Für Ärzte und Apotheker!)

Deshalb gibt es zu einer Steuerpolitik, die die Leistungsbereitschaft der Bürger stärkt und die vielen kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Land mit verlässlichen Rahmenbedingungen ausstattet und sie entlastet, keine Alternative. Wir begrüßen - diese Forderungen haben auch wir immer erhoben - erstens die Unternehmenssteuerentlastungen, zweitens die Korrekturen bei der Erbschaftsteuer und drittens die Erhöhung der Kinderfreibeträge. Mit diesen Maßnahmen wird es gelingen, dass sich Leistung wieder lohnt. Ich frage Sie: Was ist daran ungerecht, wenn Leistung und Leistungsbereitschaft belohnt anstatt bestraft werden? Das ist die zentrale Frage, auf die Sie keine Antwort geben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was leistet man denn, wenn man erbt? - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ist das ein christliches Weltbild?)

Meine Damen und Herren, daher muss auch der kalten Progression endlich der Kampf angesagt werden;

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

denn nichts ist leistungshemmender und leistungsfeindlicher, als wenn den Bürgern bei einem Einkommensanstieg mehr abgezogen wird und sie

dann sogar weniger haben als vorher. Das ist zu tiefst leistungsfeindlich. Das müssen Sie endlich verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daher, meine Damen und Herren, ist es richtig, dass die Koalition der Mitte mit dem Prinzip des Förderns und Forderns ernst macht. Das gilt im Wesentlichen für die Bereiche der Integration und der Bildungspolitik, aber auch für den arbeitsmarktpolitischen Bereich. Union und FDP stehen für eine effektive und effiziente Arbeitsmarktpolitik. Diese wird auch von den Gewerkschaftsvertretern als solche anerkannt; das ist vorhin schon einmal ausgeführt worden. Deswegen ist es notwendig, auch bei den Arbeitsmarktinstrumenten eine Ent-rümpelung anzugehen, die in der Großen Koalition nicht möglich war. Ganz besonders wichtig - auch aus niedersächsischer Sicht - ist dabei die geplante Entfristung, die die Zukunft der 13 Optionskom-munen in Niedersachsen sichert. Das ist ein wesentlicher Beitrag.

(Zustimmung von Heinz Rolfes [CDU])

Niedersachsen wird von den Beschlüssen positiv tangiert, und zwar auch im Bereich der Verkehrs-politik - ich will das nicht im Einzelnen ausführen. Die Infrastruktur im Norden wird gestärkt. Der Mi-nisterpräsident hat sich mit seinem Papier in Ab-sprache mit allen norddeutschen Ministerpräsi-denten parteiübergreifend durchgesetzt. Ich bin fest überzeugt, dass uns damit ein weiterer Wurf nach vorne gelingt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es war schon ein Skan-dal, als man im Rahmen der Konjunkturpakete feststellen musste, dass für Seehafen-Hinterlandanbindungen zwar Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, diese allerdings in Rhein-land-Pfalz ausgegeben wurden. Alle haben sich gefragt, wo dort welche Häfen angebunden wer-den sollen. Meinte man die Mittelmeerhäfen, oder welche waren gemeint? Hier wird nun gegenge-steuert, und die Mittel fließen dorthin, wo sie hin-gehören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So wird auch der Weg geebnet, um wichtige Pro-jekte aus niedersächsischer Sicht voranzubringen: Y-Trasse, A 22, A 39, Ausbau der zweigleisigen Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven mit Lärm-schutz, Ortsumfahrung Sande und allem, was da-

zugehört. Damit werden diese Zukunftsthemen vernünftig abgesichert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Stärkung der maritimen Wirtschaft im Schiff-bau- und Meerestechnikbereich ist angesprochen worden und komplettiert diesen Bereich vorzüglich. Ich denke, dass wir hier künftig große Wachstums-potenziale erleben werden.

Ebenso gilt das für den Bereich der Telematik, der Verkehrssystemausbauten, und es geht in der Folge auch um die Stabilisierung aller Aktivitäten auf dem Forschungsflughafen in Braunschweig, der eine wichtige und zentrale Rolle in diesem Bereich spielen wird.

Ein zweiter Bereich ist die Energiepolitik, die schon von Herrn Wenzel in der typischen ideologischen Art und Weise hier angesprochen worden ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie war das? Er war doch ganz ruhig!)

Wir haben jetzt die Möglichkeiten und die Chan-cen, aus dem Gespinnst der Atomangst herauszu-kommen und wirklich Zukunft zu gestalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Wende im Bereich der Energiepolitik hin zu einer ideologiefreien, technologieoffenen und marktorientierten Energiepolitik ist eingeleitet.

(Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann lassen Sie uns ein-mal über Kosten und Effizienz reden!)

Das schließt auch - Herr Wenzel, das wird Sie überhaupt nicht erfreuen - das klare Bekenntnis zu den erneuerbaren Energien ein. Der Präsident des Bundesverbandes Erneuerbare Energie, Herr Schütz - der bekanntlich SPD-Mitglied ist -, hat ausdrücklich positiv hervorgehoben, dass die Re-gierungskoalition im Koalitionsvertrag dieses Be-kenntnis abgelegt und deutlich gemacht hat, dass sie nicht, wie von Ihnen immer wieder behauptet, erneuerbare Energien abstrafen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieses Bekenntnis zu den erneuerbaren Energien wird dazu führen, dass auch die Anbindung der Offshorewindparks schneller vorangehen wird, als das bisher der Fall gewesen ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Meinen Sie, dass die Konzerne auch investie-ren? Die haben doch alle Standorte längst aufgekauft!)

Weitere Beschleunigungen im Planungsverfahren, im Leitungsbau sind beschlossene Sache.

Ich sage Ihnen, Herr Wenzel - Sie können gerne gleich noch einmal hier herkommen und etwas dazu sagen -, dass auch im Bereich der Energieforschung endlich der Durchbruch erzielt wird, der von Ihnen lange Jahre vernachlässigt worden ist, der jetzt aufgestellt und angegangen werden kann, damit wir in Deutschland die Chancen, die wir haben, wirklich nutzen und auf den Markt bringen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sehr gut! Genau!)

Das gilt vor allen Dingen für den wichtigen Bereich der Elektromobilität, und zwar deswegen, weil wir damit einen Beitrag leisten, die 160 000 Arbeitsplätze, die wir im Automobilbereich in Niedersachsen haben, zukunftsfähig zu machen, abzusichern und mit einer Innovationspolitik gut in die Zukunft zu führen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sehr richtig!)

Das Gleiche gilt für den Bereich der Landesinitiative Brennstoffzelle. Auch hier werden Punkte gesetzt werden, um in Verbindung mit unseren Hochschuleinrichtungen zu beweisen, wie vorzüglich wir uns am Markt aufstellen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Koalition der Mitte investiert in die Erforschung der erneuerbaren Energien, und zwar mit Bedacht und nicht, um Markt zu verkleistern, sondern um Marktchancen wirklich zu eröffnen. Ich meine, dass wir im Sinne einer sicheren, sauberen und bezahlbaren Energiepolitik auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu gehört auch - das möchte ich an dieser Stelle betonen - die Verlängerung der Laufzeiten der Kernenergie, die - das konnten Sie nachlesen und darüber haben Sie sich lustig gemacht - als Brückentechnologie angesehen wird und einen entscheidenden Beitrag leistet, den Erneuerbaren insgesamt zum Durchbruch zu verhelfen und Deutschland damit zukunftsfähig zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Noch mehr Müll, Strahlung und Krebs!)

Wir werden uns im Gegensatz zu Ihnen auch nicht vor der Frage der Endlagerung drücken, sondern das Moratorium wird ausgesetzt, und es wird zu

Ende erkundet, damit man auch hier von vernünftigen Daten ausgehen kann. Ich denke, dass Sie auch für die Zukunft der Kinder in diesem Land verstehen müssen, dass Sie nicht alles immer nur in die Zukunft verlagern können,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das sagt der Richtige!)

sondern, dass Sie die Fragen der Endlagerung jetzt lösen müssen. Das werden wir tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Bereich der Landwirtschaft hat der Ministerpräsident auf die wesentlichen Punkte hingewiesen. Ich will nur betonen, dass Niedersachsen als zweitgrößtes Milcherzeugerland in Deutschland ein hohes Interesse daran hat, dass das Grünlandmilchprogramm - mit 500 Millionen Euro unterlegt - umgesetzt wird und den Milchbauern auch dazu verhilft, am Markt bessere Preise erzielen zu können. Sie können Ihre Ideologie zu Hause lassen, weil die Fragen auch hier vernünftig geklärt werden und der Landvolkverband ein hohes Interesse daran hat, dafür zu sorgen, dass die Mittel dahin kommen, wo sie gebraucht werden, nämlich tatsächlich zu den Milchbauern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Erhöhung des Bundeszuschusses für die landwirtschaftliche Unfallversicherung von 200 Millionen Euro wird zusätzlich einen Beitrag zur Stabilität leisten, ebenso das Krisen-Liquiditätshilfeprogramm, das für von besonderer Härte betroffene Landwirte aufgelegt ist, mit 50 Millionen Euro unterlegt.

Das zeigt, dass wir die Landwirtschaft und insbesondere die Milchbauern in diesem Land nicht im Stich lassen. Ich denke, das ist eine gute Botschaft für den heutigen Tag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu kommt, meine Damen und Herren, dass auch hier eine alte Forderung Niedersachsens, die vor allen Dingen aus Kreisen der CDU und der FDP erhoben worden ist, aufgegriffen und festgeschrieben worden ist, dass nämlich der Ausgleich bei Eingriffen in die Natur auch über Ersatzgeld erfolgen kann. Wir sind bei Bundesumweltminister a. D. Gabriel gegen verschlossene Türen gerannt; er hat nie verstanden, was dort gemacht werden sollte. Diese Forderung wird jetzt in Deutschland Recht werden. Ich glaube, dass wir damit eine gute Grundlage haben, um Flächenverbrauch einzu-

schränken und damit tatsächlich zielgerichtet Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen, die dann auch dem Gedanken „Natur erleben“ bzw. Naturerholung dienen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend: Die Koalition im Bund gibt die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in diesem Land. Überall dort, wo die neue Bundesregierung Richtiges auf den Weg bringt, werden wir sie nach Kräften unterstützen. Union und FDP haben sich ehrgeizige Ziele gesetzt, etwa im Bereich der Bildungs- und Forschungspolitik. Sie werden diese Ziele nur in einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Bundesländern verwirklichen können.

Ähnliches gilt auch im Bereich der Finanzpolitik. Die Bundeskanzlerin hat am Montag ausdrücklich betont, dass die für 2011 geplante große Steuerreform nur gemeinsam von Bund und Ländern zum Erfolg geführt werden kann. Sie tut gut daran, dieses Bekenntnis abzulegen; denn es geht um eine neue Verantwortungspartnerschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die neue schwarz-gelbe Bundesregierung ist angetreten, Deutschland gut und sicher durch die schwerste Wirtschafts- und Finanzkrise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu führen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bis sie die nächste herbeigeführt hat!)

Sie wird den Bürgern mehr vom erarbeiteten Einkommen belassen und ihnen Selbst- und Eigenverantwortung zugestehen. Sie wird die Subventionen zurückführen und Bürokratie abbauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sichert die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im globalen Standortwettbewerb und stellt sich mutig den Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts, u. a. dem demografischen Wandel und dem Klimaschutz.

Während Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, insbesondere von der SPD, sich endgültig von Ihrer eigenen Reformpolitik verabschieden und distanzieren, während in Brandenburg ein Bündnis von vorgestern den alten SED-Kadern unverhofft zu neuer Macht verhilft, während die Grünen in den Fragen der Energie- und Sicherheitspolitik in die bequeme Rolle der Fundamen-

talopposition zurückfallen, ist die Politik der Bundesregierung auf Zukunft ausgerichtet.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund ist es gut und beruhigend, zu wissen, dass Deutschlands Zukunft - in Gemeinschaft mit den vielen Ministern, Staatssekretären, den Ministerpräsidenten und anderen hohen Politikern - in guten, in gelb-schwarzen Händen liegt, die Politik künftig vernünftig gestalten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem nächsten Redebeitrag möchte ich drei Bemerkungen machen:

Sehr geehrter Herr Dr. Hocker, ich begrüße Sie in unserer parlamentarischen Mitte und wünschen Ihnen als Mitglied dieses Landtages ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Darüber hinaus würde ich gerne Gelegenheit nehmen, dem Kollegen Dürr namens des Präsidiums und wohl auch des ganzen Hauses sehr herzlich zu seiner Wahl zum Vorsitzenden der FDP-Fraktion zu gratulieren. Ich wünsche Ihnen viel Kraft, Geduld und eine glückliche Hand. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl!

(Beifall)

Des Weiteren möchte ich dem Kollegen Grascha zu seiner Wahl zum Parlamentarischen Geschäftsführer gratulieren. Auch Ihnen gilt mein Wunsch in ähnlicher Weise, vor allen Dingen was die Zusammenarbeit der Parlamentarischen Geschäftsführer anbelangt. Dies ist eine wichtige Funktion im Zusammenwirken der Fraktionen. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch!

(Beifall - Gerd Ludwig Will [SPD]: Geduld!)

Weil es so schön passt, haben Sie, Herr Kollege Dürr, jetzt das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ganz herzlich für die Glückwünsche.

Da das Thema „Geduld“ auch von dieser Seite des Hauses genannt worden ist, möchte ich gerne mit Ihnen anfangen, Herr Kollege Jüttner. Ich finde es gut, dass Sie vorhin in Ihrer Rede versucht haben, sich an der FDP abzuarbeiten. Ich schiebe das darauf, dass die prozentualen Anteile uns beide ein Stück weit nähergebracht haben. Dies freut mich ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr gut!)

Aber wenn sich der Fraktionsvorsitzende der SPD im Niedersächsischen Landtag hinstellt und sagt, er habe die gesellschaftliche Mehrheit auf seiner Seite, nachdem die SPD bei der Bundestagswahl am 27. September 23 % eingefahren hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kann man vielleicht nicht einmal mehr von Realitätsverlust reden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Jüttner, ich befürchte, Sie haben aus dem 27. September nichts gelernt. Die neosozialen Thesen, die Sie auch heute wieder hervorgebracht haben,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Neosozial!
Was ist denn das?)

werden am Schicksal der alten Tante SPD - so heißt es ja immer so schön - nichts ändern. Es ist ein bisschen wie das Schicksal der alten Tante zu Hause: Sie wird leider immer weniger besucht. Ich bedauere dies ausdrücklich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit dem 27. September hat in der Bundespolitik tatsächlich eine neue Zeitrechnung begonnen. Nach knapp vier Wochen Koalitionsverhandlungen - hart, aber in der Sache immer fair - sind wir jetzt an dem Punkt, an dem Deutschland endlich neu anfangen kann. Mit der Konstituierung des Deutschen Bundestages und der Vereidigung der Bundesregierung am heutigen Tage bekommt Deutschland genau das, was es vor vier Wochen gewählt hat: eine handlungsfähige Bundesregierung, die mit einem Programm ausgestattet ist, das dieses Land nach elf Jahren SPD-Mitregierung endlich von den Fesseln befreit, die die Menschen in Deutschland so gestört haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit ihrer Wahl haben die Wählerinnen und Wähler gezeigt, dass es Deutschland jetzt tatsächlich besser kann als in der Vergangenheit.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das habe ich schon einmal gehört! Das ist eine alte Rede!)

CDU/CSU und FDP wollen den Menschen die Freiheiten zurückgeben, zu denen SPD und insbesondere Grüne zu ihrer Regierungszeit nicht bereit gewesen sind. Gleichzeitig behalten die Menschen die Sicherheit, die sie zur Planung ihrer individuellen Lebensentwürfe brauchen, meine Damen und Herren. Union und FDP haben die Bürger überzeugt, weil wir genau für die Inhalte gestritten haben, die sich jetzt im Koalitionsvertrag wiederfinden.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Die drei Parteien, die Deutschland nach links rücken wollten, sind am 27. September nicht gewählt worden. Die Menschen wollen Lösungen für die Zukunft haben. Sie wollen nicht, dass Deutschland verwaltet wird, sondern sie wollen, dass Deutschland regiert wird, meine Damen und Herren. Vor allen Dingen wollen sie endlich wieder das Gefühl haben, dass es sich lohnt, etwas zu leisten; egal, ob für sich selbst und ihre Familien oder für die Gemeinschaft als Ganzes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich meine, wir können auch hier stolz darauf sein, dass CDU/CSU und FDP einen Koalitionsvertrag beschlossen haben, der konkret etwas für Niedersachsen bringt. Wichtige Projekte wie der Ausbau der Hafenhinterlandanbindung, die Stärkung der maritimen Wirtschaft oder die Anbindung der Offshorewindparks sind entscheidende Punkte für unser Küstenland.

Aber auch die Entfristung bei den Optionskommunen, von denen es in Niedersachsen bekanntermaßen besonders viele gibt, ist ein wichtiges Ergebnis dieser Koalitionsverhandlungen. Die Kommunen wissen viel besser, wie man Arbeitslosen vor Ort hilft. Sie kennen die Unternehmen ihrer Region. Ihnen gelingt es am allerbesten, Menschen, die arbeitslos geworden sind, so schnell wie möglich wieder in Arbeit zu bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Absolut!)

Im Koalitionsvertrag steht auch die Gleichbehandlung der nicht bundeseigenen Eisenbahnen bei der Förderung durch den Bund. Dies bringt für Niedersachsen ganz konkrete Vorteile. Investitionen in Infrastruktur und in der Folge wettbewerbsfähigere Eisenbahnen führen zum einen zu mehr Jobs. Zum anderen entlasten wir dadurch die Straßen. Vor allen Dingen bringen wir Güter endlich wieder vermehrt auf die Schiene.

Auch die Änderungen im Steuerbereich bringen unser Land Niedersachsen voran. Die Reduzierung - dies ist mir ein besonderes Herzensanliegen; dies sage ich ganz deutlich - des Mehrwertsteuersatzes auf 7 % für die Hotellerie wird gerade den Tourismusstandort Niedersachsen stärken. Auch hier haben wir Wahlversprechen eingelöst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies gilt gleichermaßen für die angekündigten Veränderungen bei der Unternehmens- und Erbschaftsteuer. Damit helfen wir vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen, auch in unserem Bundesland.

Die Frage ist: Warum tun wir das alles? - Dabei geht es vor allen Dingen um Arbeitsplätze. Wir schaffen einerseits Jobs. Andererseits kümmern wir uns um diejenigen, die im Moment keine Arbeit haben. Es geht um Zukunftschancen für unser Land und die Menschen, die hier leben.

Das, was in Berlin vereinbart worden ist, meine Damen und Herren, leistet in den kommenden Jahren einen entscheidenden Beitrag für den Wohlstand auch hier bei uns in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denjenigen, die aus Niedersachsen bei diesem Koalitionsvertrag mitverhandelt haben, allen voran unser Ministerpräsident Christian Wulff, Philipp Rösler als sein Stellvertreter und Hans-Heinrich Sander als Umweltminister, gilt dabei unser besonderer Dank, meine Damen und Herren. Die Vereinbarung trägt eine klare niedersächsische Handschrift. Darauf können wir stolz sein. Vielen Dank für Ihren Einsatz!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In diesem Vertrag geht es vor allem um die Entlastung der Familien. Mit der Erhöhung des Kindergeldes um 20 Euro bereits zum 1. Januar 2010 gibt es eine deutliche Anerkennung der gesellschaftlichen Leistungen von Familien.

Mit der Anhebung des Steuerfreibetrages für Kinder erhalten die Familien ebenfalls ein klares Signal. Es lohnt sich, mehr zu leisten, auch wenn man Kinder hat, meine Damen und Herren. Das ist die wichtige Verbindung zwischen Leistungsgerechtigkeit einerseits und sozialer Gerechtigkeit andererseits. Wer mehr arbeitet, damit es der eigenen Familie besser geht, meine Damen und Herren, der muss das auf seinem Konto spüren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Die Förderung von Familien, auch über die Steuerpolitik, Herr Kollege Wenzel - ganz ruhig, wir beide wollten doch etwas ruhiger werden -, ist ein richtiger und wichtiger Schwerpunkt, den die neue Bundesregierung setzt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Neoliberaler Unsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist:

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gott sei Dank!)

Sie besteuern die Menschen so lange, bis sie keine Lust mehr auf Leistung haben. Wachstum entsteht aber nur, wenn man den Bürgern die finanzielle Luft zum Atmen lässt. Dies gilt insbesondere für die kleinste Einheit in unserer Gesellschaft, nämlich die Familie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit dem vorhin schon zitierten geplanten Einstieg in einen Steuerstufentarif, wie wir ihn vor der Wahl angekündigt haben, ist eines klar im Fokus: die Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen. Gerade sie sind in den vergangenen Jahren auch unter einer Regierungsbeteiligung der SPD viel zu kurz gekommen. Es darf doch nicht sein, dass die kleinen und mittleren Einkommen durch die kalte Progression heute so besteuert werden, wie es früher nur bei Spitzenverdienern der Fall war. Steuersenkungen, die auf diese Gruppe abzielen, sind daher genau das richtige Signal auch im Interesse der sozialen Gerechtigkeit in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die neue Koalition will ein einfaches und gerechtes Steuersystem mit niedrigeren Steuersätzen. Es ist im Übrigen vor allem eine Frage der Gerechtigkeit, dass jeder Bürger die Besteuerung seines Einkommens nachvollziehen kann. Neben der Entlastung muss bei der Entwicklung eines solchen Stu-

fentarifs auch die Vereinfachung stehen. Jeder muss sich seine Steuerschuld leicht ausrechnen können. Steuergerechtigkeit beginnt nämlich bei der Nachvollziehbarkeit. Deshalb ist ein einfaches Steuersystem auch für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat wichtig. Nur wenn jeder nachvollziehen kann, welchen Beitrag er im Verhältnis zu seinem Verdienst für die Gemeinschaft leistet, wird er diesen Beitrag auch mit Überzeugung leisten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will hier gern auch auf das Thema Gesundheitspolitik zu sprechen kommen, weil es vorhin von Herrn Jüttner bereits angesprochen wurde. Es ist richtig, dass dieser Koalitionsvertrag umfangreiche Modernisierungen in der Krankenversicherung vorsieht. Mit der geplanten Entkoppelung der Beiträge von den Lohnzusatzkosten erreichen wir zwei ganz wichtige Ziele gleichzeitig. Erstens wird es einen echten Wettbewerb in der Krankenversicherung geben. Wir kommen damit endlich weg von einer Politik der Minireformen, die immer mehr zu einer Zweiklassenmedizin in Deutschland geführt hat. Zweitens tragen alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zum sozialen Ausgleich bei, auch wenn sie nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und wer zahlt das?)

- Frau Kollegin Helmhold, der soziale Ausgleich wird in Zukunft über das Steuersystem erfolgen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, durch Schulden!)

Alle helfen mit, dass jeder in Deutschland eine bezahlbare Absicherung für den Krankheitsfall hat. Auch das ist soziale Gerechtigkeit unter dieser neuen Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die SPD in Deutschland hat an dieser Stelle immer nur von sozialer Gerechtigkeit geredet. Wir setzen sie um. Mit Dr. Philipp Rösler als neuem Bundesgesundheitsminister tun wir das. Darauf kann Niedersachsen wirklich stolz sein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ich freue mich - das will ich als Liberaler nicht verhehlen - auch über die klaren Akzente beim Thema Bürgerrechte, die dieser Koalitionsvertrag setzt. Es muss uns allen zusammen zu denken geben,

wenn die Piratenpartei einen Stimmenanteil von 13 % bei den Erst- und Jungwählern erreicht hat und mittlerweile über 10 000 Mitglieder in Deutschland zählt. Themen wie Internetdemokratie und Schutz der Privatsphäre müssen deshalb mehr in den politischen Fokus auch der neuen Bundesregierung rücken. Die Sicherheit der Gemeinschaft - um das deutlich zu sagen - darf dabei nicht zu kurz kommen. Ein handlungsfähiger Staat muss aber gleichzeitig klarmachen, dass die Unschuldsvermutung für jeden seiner Bürger gilt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Eng verbunden mit den Bürgerrechten ist natürlich das Recht auf eine gute Bildung und Ausbildung. Auch hier gibt der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung klare Handlungsanweisungen. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist gerade für junge Menschen ein entscheidender Punkt bei der Frage der Gründung einer Familie. Hier sind Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik gleichermaßen gefragt. Wir haben als Land Niedersachsen mit der neuen Bundesregierung dort einen sehr guten Partner. Der Bildungsaufstieg darf niemals an finanziellen Hürden scheitern. Aber auch ein privater finanzieller Beitrag darf kein Tabu sein. Ich erinnere daran, dass wir in Niedersachsen die Studiengebühren eingeführt haben. Dazu passt die Einrichtung eines Zukunftskontos für jedes neu geborene Kind, das mit einem Startguthaben von 150 Euro ausgestattet ist und bei dem Einzahlungen mit einer Prämie unterstützt werden. Wir wollen endlich in die Bildungsgesellschaft starten. Der Staat wird die Familien dabei auch finanziell unterstützen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ich will noch auf einen weiteren Themenbereich zu sprechen kommen, nämlich auf die Umwelt- und Energiepolitik. Hier tut die neue Bundesregierung genau das, was wir von Union und FDP alle zusammen vor der Wahl angekündigt haben. Sie mögen sich damit vielleicht nicht abfinden, aber es ist so - das sage ich an die Adresse von Herrn Jüttner und Herrn Wenzel -, dass insbesondere die konzeptlose Energiepolitik von Rot-Grün am 27. September endgültig abgewählt worden ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Herr Wenzel, es reicht am Ende des Tages eben nicht aus, sich hehre Klimaschutzziele zu setzen.

Man muss diese Ziele auch umsetzen. Deswegen ist es richtig, dass es auch im Interesse des Klimaschutzes in Deutschland die Laufzeitverlängerung für die Kernkraftwerke in Deutschland geben wird. Genauso ist es richtig, dass sich diese Bundesregierung der Endlagerfrage verantwortungsvoll annehmen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Alternative zur freien und sozialen Marktwirtschaft ist die Staatswirtschaft. Dabei geht es meines Erachtens nicht nur um verschiedene Wirtschaftsmodelle, sondern es geht im Grunde genommen um verschiedene Gesellschaftsmodelle. Wer eine Gesellschaft motivieren will, muss ihr auch die Freiheit dazu geben. Das kann im Moment in Deutschland nur eine Bundesregierung aus CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP)

Herr Jüttner, ich komme aus dem sogenannten alten Oldenburger Land. Dort ist man durchaus auf die Landsmannschaft stolz. Ich spreche oft mit Unternehmern und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Mitarbeiter in den Unternehmen wollen gemeinsam mit ihren Chefs etwas leisten. Sie wollen durch ihrer eigenen Hände Arbeit für sich und ihre Familien etwas erreichen. Sie wollen in Deutschland endlich durchstarten. Sie wollen ein Land, das ihnen alle Chancen eröffnet. Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit als Politiker, ihnen genau das zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Herr Kollege Jüttner, ich finde es durchaus interessant, wenn Sie hier von Klientelpolitik der FDP sprechen. Schauen Sie sich einmal an, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am 27. September abgestimmt haben. Unsere Klientel sind genau diese Arbeitnehmer in Deutschland, genau diese Leistungsträger. Beim Thema Mindestlohn sind wir meines Erachtens genau an der zentralen Stelle angekommen. Die erwähnten Arbeitnehmer können sich für das Versprechen von einem Mindestlohn überhaupt nichts kaufen. Wenn sie aber einen Arbeitsplatz haben, um ihre eigene Familie zu finanzieren, haben sie echte Zukunftschancen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gerade in einer Phase der Rezession muss eine neue Bundesregierung Wachstumsimpulse setzen. Das haben SPD, Grüne und Linke leider nie ver-

standen. Wer den Arbeitnehmern und den Unternehmen die Luft zum Atmen nimmt, kann vielleicht noch dem Anspruch gerecht werden, dass das, was übrig bleibt, auf alle gerecht verteilt werden kann. Das kann und darf aber nicht unser Ziel sein. Der Kuchen muss in Deutschland endlich wieder größer werden, und zwar nicht durch eine exzessive Ausgabenpolitik des Staates, denn staatliche Ausgaben sind langfristig niemals in der Lage, das Wachstum zu ersetzen. Wachstum - das haben Sie nie begriffen - schaffen Menschen, und diese Menschen brauchen auch endlich die Freiheit dazu.

(Beifall bei der FDP)

Was FDP und Union in dieser Hinsicht vorhaben - ich will das hier an einem letzten Beispiel deutlich machen -, ist kein Akt sozialer Ungerechtigkeit. So dient beispielsweise die Erhöhung des Schonvermögens auf 750 Euro pro Lebensjahr dem Schutz der privaten Altersvorsorge. Wer sein Leben lang gearbeitet hat und dabei für das Alter etwas zurückgelegt hat, muss dies behalten dürfen, auch wenn er am Ende seines Berufslebens unverschuldet arbeitslos wird. Der Koalitionsvertrag ist ein Vertrag für alle gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Herr Kollege Jüttner, weil ich meine Rede mit Bezug auf Ihre Ausführungen angefangen habe, will ich mich auch am Schluss auf Sie beziehen. Wir haben Ihre Statements vom vergangenen Wochenende gehört. Wer bei anderen Parteien eine dünne Personaldecke ausgemacht haben will, aber gleichzeitig einer Landtagsfraktion vorsitzt, deren Führungspersonal aus abgewählten Regierungsmitgliedern besteht und die es seit 2003 trotz zwei verlorener Landtagswahlen nicht geschafft hat, sich zu erneuern, und wer jemanden zu seinem Bundesvorsitzenden machen will, der als Ministerpräsident in Niedersachsen und Umweltminister im Bund gescheitert ist und abgewählt wurde, der darf sich nicht wundern, dass er das Vertrauen der Menschen in Deutschland schlicht und einfach nicht mehr genießt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir, Union und FDP, sind bei der Bundestagswahl zum einen gewählt worden, weil wir nach meiner festen Überzeugung

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das Blaue vom Himmel versprochen haben!)

die besseren Inhalte, das bessere Programm hatten. Wir sind, meine Damen und Herren, aber auch gewählt worden, weil man es uns zutraut, diese Inhalte umzusetzen. Vertrauen, meine Damen und Herren, das ist der eigentliche Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE hat sich jetzt Frau Flauger zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

(Zurufe von der LINKEN: Gib's ihm!)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Herr Dürr, nachdem Sie sich gerade so intensiv auf die Schulter geklopft haben für die Wahlergebnisse und für das Vertrauen, dass Ihnen die Wählerinnen und Wähler ausgesprochen haben, würde ich Ihnen empfehlen, einen genaueren Blick auf die Zahlen der Bundestagswahl hier in Niedersachsen zu werfen. Dazu will ich Ihnen zwei Zahlen nennen: 46,5 % und 48,6 %. Die 46,5 %, die kleinere Zahl, das ist der Wert, den FDP und CDU zusammen hier in Niedersachsen bekommen haben. So viel zum Vertrauen der Wählerinnen und Wähler!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Und wie war das vorher?)

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, ich habe mir den Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung natürlich durchgelesen. Ich weiß nicht genau, was da passiert ist. Den Medien war ja auch zu entnehmen, dass Sie etwas länger um eine Überschrift ringen mussten. Da muss wohl etwas durcheinander gegangen sein. Herr Thümler hat hier ausgeführt, dass er verschlossene Türen eingerannt ist. Das tut natürlich weh.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da bleiben Schäden!)

Da kann der Kopf schon einmal ein bisschen durcheinander kommen. Das könnte eine Erklärung für das sein, was ich dazu festgestellt habe: Sie haben in Berlin nämlich aus Versehen ein falsches Titelblatt vor den Koalitionsvertrag geheftet. Da steht jetzt als Titel: „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ Das kann nur ein Irrtum sein; denn eine treffende Zusammenfassung der dann folgenden 131 Seiten müsste ungefähr lauten: „Rückschritt. Sozialabbau. Spaltung.“

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will auf die ersten drei Themenblöcke in Ihrem Koalitionsvertrag genauer eingehen und abschließend noch einmal zu Personalfragen und Schlussfolgerungen kommen.

Ihre Antwort auf die Krise unter der Überschrift „Der Weg aus der Krise“: Steuerentlastungen von 21 Milliarden Euro. Ab 2010 werden Sie damit vor allem Unternehmen, reiche Erben und Besserverdienende entlasten; Herr Jüttner hat schon ausgeführt, wie sich Ihre Einkommensteuerkonfiguration darstellt. Sie wissen aber nicht, wie Sie das finanzieren wollen. Sie setzen auf die vollständige Selbstfinanzierung Ihrer Steuersenkungen, obwohl Ihnen jeder halbwegs kundige Volkswirt sagen kann, dass das zu maximal 30 % der Fall sein wird, auch unter guten Bedingungen. Ihre Bundesebene legt hier einen Koalitionsvertrag vor, in dem Sie 21 Milliarden Euro ohne jede Gegenfinanzierung ausgeben wollen. Sie bauen allein auf das Prinzip Hoffnung.

Ich will Ihnen einmal sagen: Als FDP und CDU haben Sie sich damit sowohl auf Bundesebene als auch hier abschließend disqualifiziert, noch einmal Finanzierungsvorschläge anderer Parteien zu kritisieren, nur weil Sie die vorgeschlagenen Maßnahmen politisch nicht teilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sollten Sie auch im Hinblick auf zukünftige Landtagsdebatten hier durchaus berücksichtigen.

Ihre Bundesregierung plant eine massive Umverteilung von unten nach oben. Sie ist trotz aller Skrupellosigkeit in sozialer Hinsicht noch nicht einmal mathematisch schlüssig.

Zu Ihren weiteren Steuerplänen will ich hier deutlich machen, was Ihre Vorhaben für die Finanzen in Niedersachsen bedeuten. Die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer zum 1. Januar 2011 macht ca. 2 Milliarden Euro jährlich für Niedersachsen aus. Die Erbschaftsteuer macht für Nie-

dersachsen minus 100 Millionen Euro jährlich aus. Die Unternehmensbesteuerung macht für Land und Gemeinden jährlich 200 Millionen Euro aus. Das Festhalten an der beschlossenen Steuersenkung zum 1. Januar 2010 - die erweiterte Absetzbarkeit in Bezug auf die Krankenversicherung und so - macht ca. 1 Milliarde Euro aus. Das schlägt auch voll auf die Kommunen durch, weil die ca. 15 % der Einnahmen aus Lohn- und Einkommenssteuer erhalten. Schon jetzt ist jeder zweite kommunale Haushalt nicht ausgeglichen. Die Kassenkredite der Kommunen betragen 4,4 Milliarden Euro.

Herr Wulff weiß das auch ganz genau. Ich zitiere *Spiegel online* von gestern:

„Unseriös, unverantwortlich, Unfug‘ seien die Steuerpläne der Liberalen, raunzte Christian Wulff auf halber Strecke der Gespräche Guido Westerwelle an. Er werde diese ‚als Ministerpräsident Niedersachsens im Bundesrat nicht mittragen‘.“

So weit *Spiegel online*. - Herr Wulff, ich will Sie ausdrücklich ermuntern: Bleiben Sie dabei! Seien Sie Ministerpräsident mit Rückgrat!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zeigen Sie, dass Sie mehr können, als dem Schwiegersohnimage gerecht zu werden - das hat sich altersmäßig sowieso irgendwann erledigt; das geht nicht auf die Dauer.

Ich will hier noch einmal ganz klar sagen: Die Linke fordert eine nachhaltige Verbesserung der Steuereinnahmesituation zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Staates, und zwar auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Wir fordern dazu die Wiedererhebung der Vermögensteuer, die Anhebung - nicht die Senkung - des Spitzensteuersatzes bei der Lohn- und Einkommensteuer - gucken Sie einmal, was da bei Helmut Kohl noch vorkam -, die Einführung einer Börsenumsatzsteuer und einer Großerbensteuer sowie die Wiederbelebung - nicht die Infragestellung - der Gewerbesteuer. Dazu haben wir hier schon verschiedene Anträge eingebracht. Wir werden das auch weiterhin tun. Wir als Linke unterbreiten damit solide Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation und zur Vermeidung weiterer Verschuldung. Wir fabrizieren da nicht so eine Luftnummer, wie sie der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag hier vorsieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie werden überhaupt keine Landeshaushalte sanieren können, wenn Sie nicht über die Bundesebene für eine nachhaltige Verbesserung der Einnahmesituation sorgen. Wenn Sie das nicht endlich tun, dann brauchen Sie nicht einmal fünf Finger, um abzuzählen, was dann auf Niedersachsen zukommt, nämlich u. a. massive Streichungen in Bildungsbereich und reihenweise Kommunen, die Pleite gehen. Sie steuern in die Handlungsunfähigkeit von Bund und Land.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt zu dem, was Sie tun, um Krisen zukünftig zu verhindern: vage Absichtserklärungen, irgendwie mal ein bisschen kontrollieren, wenn das denn international geht - der Verweis auf „international“ ist ja immer eine gute Ausrede, damit Sie nicht aktiv werden müssen -, Bankenaufsicht bei der Deutschen Bank konzentrieren. Wissen Sie, da können Sie gleich den Bock zum Gärtner machen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der FDP: Bundesbank! - Ulf Thiele [CDU]: Es gibt einen Unterschied zwischen Deutscher Bank und Deutscher Bundesbank!)

Zur Krise: Sie haben keine Antworten, weil Sie sich nicht trauen, nach den wahren Ursachen zu fragen. Sie schieben die Ursachen der Krise immer wieder auf ein paar abgedrehte Banker, deren Gehälter zu groß geworden sind, und auf zu große Banken. Damit haben Sie zwar im Prinzip recht, aber mich erinnert das schon an so ein Supertramp-Album, das ich zuhause liegen habe: „Crisis? What Crisis?“ Sie ignorieren diese Krise, Sie machen weiter wie bisher.

Einen Hoffnungsschimmer gibt es allerdings, was die Finanzmarktkontrolle angeht, nachdem Herr Schäuble im Innenministerium einen ausgeprägten Kontrollwahn gezeigt hat: Wenn er den jetzt ins Finanzministerium mitnimmt, dann gibt es vielleicht doch noch eine kleine Chance auf eine wirksame Finanzmarktkontrolle.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Thema Arbeit: Sie wollen keine gesetzlichen Mindestlöhne. Die wenigen, die es jetzt branchenbezogen gibt, wollen Sie auf den Prüfstand stellen. Das kann ja wohl nur heißen, dass Sie die gegebenenfalls wieder abschaffen wollen. Zu dem Mindestlohniveau, das Sie sich vorstellen, ist eben schon etwas gesagt worden. „4,50 Euro“, sagt Peter Müller. Ich zitiere dazu aus der *Bild am*

Sonntag vom 18. Oktober. Er ist nämlich zu der von ihm genannten Lohnuntergrenze von 4,50 Euro gefragt worden, ob das ein verdeckter Mindestlohn sei. Er hat geantwortet:

„Nein, der Mindestlohn, wie ihn sich die Gewerkschaften vorstellen, soll dafür sorgen können, dass jeder von seiner Arbeit ein auskömmliches Leben führen kann. Die Lohnuntergrenze“

- seine 4,50 Euro -

„soll verhindern, dass sittenwidrige Löhne in diesem Land gezahlt werden dürfen.“

Wissen Sie, dass ist eine klare Aussage: Es geht Ihnen gar nicht darum, Löhne zu schaffen, von denen Menschen auch auskömmlich leben können. Sie wollen das nicht. Sie fordern Unternehmen auf, ihre Unternehmenskonzepte auf Dumpinglöhnen aufzubauen. Sie sagen: Den Rest sollen sich die Leute beim Amt holen. - Das ist in sich sittenwidrig! Das ist auch bei 4,50 Euro sittenwidrig, und erst Recht bei dem, was darunter liegt. Herr Thümler, Sie sollen mir einmal bitte erzählen, wenn Sie sagen, dass sich Leistung wieder lohnen muss: Finden Sie wirklich, dass 3 Euro und irgendwas ein leistungsgerechtes Entgelt für eine Friseurin in Ostdeutschland ist?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Wir brauchen endlich einen Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Die Linke hat diesen im März 2009 hier im Landtag von Niedersachsen gefordert. Basierend auf den Erfahrungen des rot-roten Senats in Berlin wollen wir damit Arbeitsplätze für Menschen schaffen, die langzeitarbeitslos und schwer vermittelbar sind. Auch das wird zum Aufschwung beitragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen endlich einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, auch zur Stärkung der Binnenkaufkraft und zur Stärkung der Nachfrage. Die Linke hat auch hierzu schon zum Anfang der Legislaturperiode einen entsprechenden Antrag vorgelegt und dieses Thema auch danach immer wieder eingebracht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich komme zum Thema Umwelt und Energie. Das zentrale Projekt der schwarz-gelben Energiepolitik

ist der Ausstieg aus der Atomenergie. Nun ist eines klar - das kann ich Ihnen von SPD und Grünen an der Stelle nicht ersparen -: Hätte es unter Rot-Grün schon einen echten Einstieg in den Ausstieg gegeben und nicht nur einen Konsens über einen jahre- und jahrzehntelangen Weiterbetrieb von Atomkraftwerken, hätten Sie damals begonnen, Atomkraftwerke abzuschalten, dann könnten CDU und FDP die jetzt nicht wieder einschalten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das sind die Verträge! Das wissen auch Sie!)

Das muss man auch festhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Was hier jetzt von Schwarz-Gelb angeführt wird, Atomenergie als Brückentechnologie, ist schlicht Blödsinn, und das wissen Sie auch.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Was? „Blödsinn“ ist unparlamentarisch!)

Mit den Laufzeitverlängerungen blockieren Sie den Wechsel zu erneuerbaren Energien. Wir haben hier im Landtag u. a. mit einem Antrag zum Thema Repowering aufgezeigt, wie nachhaltige Energiepolitik aussieht. Aber Ihre Atomlobbypolitik und Ihre Entschlossenheit, Niedersachsen zum Atomklo der Republik zu machen, wird immerhin die Anti-Atombewegung beleben, stärken und weiter mobilisieren. Sie wird Ihnen ordentlich Druck machen auf Ihrem kohlebeheizten veralteten Dampfkessel.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden als Linke jedenfalls dabei sein. Ich hoffe, dass die Grünen und die SPD ebenfalls dabei sind.

Ihr energiepolitisches Konzept ist kein ernsthaftes Bemühen um Klimaschutz. Aber konsequent kommt auch gleich der nächste Abschnitt mit der Lösung - das habe ich registriert -; denn da steht:

„Deutschland braucht klare Ziele in der Raumfahrt. Dafür wird eine eigenständige Raumfahrtstrategie mit klaren Missions- und Technologiezielen innerhalb eines Jahres weiterentwickelt.“

Eines scheint Ihnen immerhin völlig klar zu sein: Solch eine schwarz-gelbe Umweltpolitik, wie Sie sie hier vorlegen, zerstört unsere Umwelt und unseren Planeten. Dann muss man sich eben neuen

Lebensraum im Weltall erschließen. Insofern passt es ja dann wieder zusammen.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Verkehrspolitik setzen Sie auf Individualverkehr. Sie steigen in Pilotprojekte für größere Lkw ein und wollen Autobahnen ausbauen. Das ist der völlig falsche Weg! Eine Verstärkung des Schienenverkehrs und des ÖPNV haben Sie offensichtlich nicht vor. Es klingt auch ziemlich gequält, wenn da steht:

„Die Koalition bekennt sich zum öffentlichen Personennahverkehr.“

Das klingt nicht wirklich so, als ob Sie ihn gern ausgebaut sähen.

(Björn Thümler [CDU]: Das haben Sie nicht richtig gelesen! Das müssen Sie einmal richtig lesen!)

Zur Landwirtschaft: Für die Milchbauern bieten Sie ein paar Nothilfen. Diese werden ihnen aber dauerhaft nichts nützen. Sie haben an dieser Stelle kein nachhaltiges Konzept. Es geht eben nicht, gleichzeitig zu sagen „Wir dürfen nicht in den Markt eingreifen“ und „Wir wollen die Milchbauern nicht pleitegehen lassen“.

(Björn Thümler [CDU]: Das geht!)

Wenn Sie nicht in den Markt eingreifen wollen, dann sagen Sie den Bauern ehrlicher, dass es darauf hinausläuft, dass es der Markt regelt und im Wesentlichen kleine Milchbauern pleitegehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das begreifen auch mehr und mehr Bauern. Ausweislich der Zeitschrift *top agrar* haben bei der Bundestagswahl immerhin schon 9 % der Bauern die Linke gewählt. Die wissen, warum und wer auf ihrer Seite steht.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Thema Gentechnik: Sie schreiben in Ihrem Vertrag, die gentechnisch veränderte Kartoffel Amflora soll angebaut werden. Gentechnisch veränderter Mais soll angebaut werden, wenn das Gerichtsverfahren durch ist. Dann heißt es - das finde ich interessant -, die Länder sollen „flexibel eigenständig Abstände ... zwischen Feldern mit genetisch veränderten Pflanzen und solchen mit konventionellem oder ökologischem Anbau“ festlegen. Da habe ich mich wirklich gefragt: Warum? - Das müssen Sie mir noch einmal erklären. Weil es

an der einen Stelle windiger ist als an der anderen, oder wo ist da der Unterschied?

Sie können die Folgen dieser Technologien nicht abschätzen. Sie wissen nicht, was mit gentechnisch veränderten Pflanzen passiert. Das ist unverantwortlich. Das ist auch unnötig. Es ist vor allem gegen den Willen einer ganz überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung. Aber das ist Ihnen egal. - So viel zu Ihrem Demokratieverständnis!

Zum Thema Bildung: Die OECD hat festgestellt, dass Deutschland deutlich weniger als die meisten anderen Industriestaaten für Bildung ausgibt. Aber die Finanzminister haben im September versucht, das schönzurechnen, indem sie z. B. das Kindergeld für Volljährige einbezogen und den ermäßigten Umsatzsteuersatz für Bücher zugrunde gelegt und dann gesagt haben: Es sind schon ohne Weiteres über 10 %. - Das ist kein Fortschritt, sondern eine billige und freche statistische Manipulation!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben hier im Landtag immer wieder Anträge zur Verbesserung der Bildung unserer Kinder gestellt. Auch in diesem Plenarabschnitt, nämlich morgen, werden wir einen Antrag der Linken zur Sicherung qualifizierten Lehrernachwuchses, zum Abbau von Zugangshürden und zur Steigerung der Attraktivität dieses Berufes behandeln. Wir werden auch weiterhin solche Anträge einbringen. Wir haben ja auch schon die Abschaffung der Studiengebühren gefordert, weil diese Menschen von der Aufnahme eines Studiums abhalten, wenn sie nicht aus einem reichen Elternhaus kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Thema sozialer Fortschritt: Jetzt haben Sie die Kopfpauschale in der Pflege- und Gesundheitsversicherung von 2005 wieder ausgebuddelt. Sie können aber niemandem erklären, weshalb es sozial gerecht sein soll, wenn eine Friseurin genauso viel einzahlen muss wie ein Bankmanager mit Millionengehalt.

(Christian Grascha [FDP]: Wo steht das denn?)

Das ist soziale Kälte, völlig unverblümt.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau dieser Blüm hat Sie da ja schon heftig kritisiert und Ihre Ideen zu diesem Thema als Schlag gegen die Gerechtigkeit korrekt diagnostiziert.

Aber auch der stellvertretende CDA-Vorsitzende Gerald Weiß nennt es nicht akzeptabel, wenn Kos-

tensteigerungen im Gesundheitswesen einseitig den Arbeitnehmern aufgebürdet werden. Wie man lesen kann, hat sich der Jubel auf dem Kleinen Parteitag der CDU ja auch deutlich in Grenzen gehalten. Es war ja wohl nicht so mit der Begeisterung. Sie doktern am Gesundheitswesen herum.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie operieren da eine soziale Kälte hinein, die kaum zu überbieten ist. Eine solche Gesundheitspolitik ist krank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Sie wollen eine Zweiklassenmedizin. Die Folge wird sein, dass man künftig noch mehr als bisher an der Brille und an den Zähnen eines Menschen ablesen kann, wie viel monatliches Einkommen er hat. Gesundheit für die, die es sich leisten können - das ist Ihre Politik!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Gewinner sind private Versicherungsunternehmen. Von dort haben Sie auch Applaus bekommen, ebenso von der Pharmaindustrie sowie von Ärzten und Apothekern. Geliefert wie bestellt! Sie haben eben enge Beziehungen zu dieser Klientel. Auftrag ausgeführt!

Sie wollen bei der Pflegeversicherung den Einstieg in ein kapitalgedecktes System. Eigentlich müssten Sie von anderen Ländern und aus der Wirtschaftskrise gelernt haben, wie anfällig solche Systeme sind. Da Sie auf uns ja nicht hören, zitiere ich das CDU-Bundesvorstandsmitglied Regina Görner:

„Was soll das, dass wir in die Pflegeversicherung Elemente der Kapitalversicherung einbringen wollen?“

Sie vergleicht das mit Zuständen in den USA.

„Wer weiß, was das bedeutet,“

- sagt sie -

„der muss unbedingt festhalten an der Umlagefinanzierung.“

Das sollten Sie sich zu Herzen nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke fordert eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung, in die alle - und zwar ausdrücklich für alle Einkommensarten - einzahlen und die bei Angestellten paritätisch finanziert wird: hälftig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das

stellt die Kranken- und Pflegeversicherung dauerhaft auf eine stabile Grundlage.

Hier in Niedersachsen haben wir Sie mit unserem Antrag „Der Deckel muss weg“ aufgefordert, die Krankenhausfinanzierung zu sichern. Wir werden hier demnächst auch einen Antrag zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung auf dem Land einbringen, weil es da in Niedersachsen deutliche Probleme gibt.

Ich komme jetzt zum Thema Kinder und Familie. Herr Wulff hat ausgeführt, dass alles Tolle, was bisher für Kinder und Familien gemacht wurde, von der CDU mit auf den Weg gebracht wurde. Herr Dürr hat gesagt, es geht in diesem Vertrag vor allem um eine Entlastung von Familien.

(Jörg Bode [FDP]: Genau so ist es!)

Das, was Sie da gemacht haben, bedeutet, dass Kinder von Hartz-IV-Empfängern nichts dazubekommen, weil die Kindergelderhöhung, die Sie machen, bei den Bezügen gegengerechnet wird. Die Normalverdiener erhalten 20 Euro Kindergeld mehr, und die gut und noch besser Verdienenden erhalten 40 Euro und mehr, weil sie entsprechende Freibeträge von der Steuer absetzen können. Das finden Sie sozial? Das finden Sie gerecht? Das finden Sie familienfördernd und kinderfreundlich? Was wollen Sie damit eigentlich erreichen?

(Zuruf von der LINKEN: Das ist das wahre Gesicht!)

Wollen Sie, dass sich die Kinder aus reicheren Elternhäusern standesgemäß kleiden können und dass man die Kinder aus ärmeren Elternhäusern, die Schmuttelkinder, mit denen sie nicht spielen, gleich am Äußeren erkennt, oder worum geht es Ihnen an dieser Stelle? Um eine klare Trennung von Bevölkerungsschichten, oder worum geht es dabei?

(Beifall bei der LINKEN)

Nun befasst sich ja das Bundesverfassungsgericht mit den Hartz-IV-Sätzen und stellt fest: Es geht nicht nur um das Überleben, sondern es geht um ein soziokulturelles Existenzminimum, also ausdrücklich auch um die Frage gesellschaftlicher Teilhabe, und nicht nur darum, dass man nicht verhungert und nicht auf der Straße schlafen muss. Da sind nun mit dem Konzept, aber auch mit der Festlegung der Regelsätze absolute Fehlentscheidungen aus rot-grüner Regierungszeit eingeleitet worden. Aber - bevor Sie jetzt klatschen, sich freuen oder was auch immer - das ist auch von

Schwarz-Gelb voll mitgetragen worden. Sie haben das alle zusammen verzapft. Ich hoffe, dass das Bundesverfassungsgericht jetzt sehr deutlich wird und Ihnen erklärt, was das Wort „Sozialstaat“ bedeutet. Das wird Milliarden kosten. Die Pauschalierungsansätze, die Sie jetzt machen, werden bei den Hartz-IV-Empfängern zu einer weiteren Unterdeckung führen; denn es wird mehr Hartz-IV-Empfänger geben, aber kaum mehr erschwinglichen Wohnraum an der Stelle. Das lassen Sie aber locker-flockig das Problem der Hartz-IV-Empfänger sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter dem Block „Sozialer Fortschritt“ haben Sie u. a. das Thema Geschichte untergebracht. Die Zuordnung an dieser Stelle erscheint mir ein bisschen willkürlich. Aber vielleicht sind Ihnen noch mehr Seiten durcheinandergeraten. Ich frage Sie einmal: Besteht Ihr Konzept gegen Rechtsextremismus ganz ernsthaft darin, dass Sie unter dem einleitenden Absatz, Sie wollten der Verklärung der DDR-Diktatur entgegenwirken, Ihr Rechtsextremismusprogramm auf das ausweiten wollen, was Sie Linksextremismus und Islamismus nennen? Ich empfehle Ihnen, einmal den Beschluss durchzulesen, den die Grüne Jugend zum Begriff Extremismus und zur Ablehnung dieses Begriffes gerade einstimmig auf ihrem Bundestreffen verabschiedet hat. Da wird Ihnen klug erklärt, warum die Gleichsetzung, die Sie immer wieder fabrizieren, völlig unzulässig und unverantwortlich ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Weiter so!)

Ringeln Sie sich endlich zu einem NPD-Verbot durch! Greifen Sie unsere Anträge zu diesem Thema auf, auch z. B. zur länderübergreifenden Bekämpfung von Rechtsextremismus! Von mir aus können Sie als Antragsteller auch „CDU“ draufschreiben. Das soll uns egal sein. Uns geht es hierbei um die Sache.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt noch einmal zum Thema Personalfragen. Irgendwie scheint mir da ein Missverständnis vorzuherrschen, was den Begriff der Beschäftigungssicherung und Arbeitsplatzsicherung angeht. Das war nicht so gemeint, dass ein paar Politikerinnen und Politiker auf irgendwelchen Ministerposten unterzubringen sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Ist das schwach! Von Neid zerfressen!)

Offensichtlich war Qualifikation nicht Kriterium. Da ging es wohl mehr nach Proporz, nach Regionen. Außer Frau Merkel haben Sie aus den östlichen Bundesländern trotzdem niemanden drin. Es ging vielleicht nach Partei oder nach Alter. Auf das Können kam es jedenfalls an dieser Stelle nicht an. Sie haben einen Außenminister ernannt, der ohne Dolmetscher nicht einmal in der Weltsprache Englisch kommunizieren kann. Ich frage mich, wie der sich auf internationalem Parkett bewegen soll.

Herr Guttenberg hat seine mediale Schuldigkeit getan; den haben Sie jetzt zur Verteidigung abgeschoben.

(Lachen bei der CDU)

Herrn Schäuble haben Sie zum Finanzminister ernannt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer hat den ernannt?)

Da frage ich mich: Wie machen Sie das eigentlich? Wenn der einen Waffenhändler trifft und hinterher nicht einmal mehr weiß, ob er von ihm 100 000 DM gekriegt hat,

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ja wohl unverschämt!)

dann kann er offensichtlich nicht mit Geld umgehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und Herr Niebel? - Nachdem die FDP das Entwicklungsministerium schon abschaffen wollte und ihr dies nicht gelungen ist, ist es natürlich mathematisch logisch, dass Sie jetzt Gerd Niebel dorthin gesetzt haben, der in der Presse treffend - ich zitiere - als Nullnummer beschrieben wird. Diesen Gerd Niebel haben Sie jetzt zum Entwicklungsmi-nister gemacht.

(Christian Dürr [FDP]: Er heißt doch nicht Gerd! Er heißt Dirk!)

Nachdem Sie das Ministerium ohnehin gar nicht mehr haben wollten, ist das konsequent.

(Beifall bei der LINKEN)

Und mit Herrn Rösler hat sich die FDP wohl verzockt.

(Jörg Bode [FDP]: Dr. Rösler!)

Sie hat nicht damit gerechnet, dass Angela Merkel sagt: „Ja, nehmen Sie das Gesundheitsministeri-

um! Das soll der Rösler mal machen!“ Das war so nicht geplant, wie man überall nachlesen kann.

(Jörg Bode [FDP]: Aber das zeigt das große Vertrauen von Angela Merkel!)

Eine planvolle Besetzung von Ministerämtern ist das, was da passiert ist, jedenfalls nicht. Da hat alles andere eine Rolle gespielt.

Jetzt dreht sich Ihr Personalkarussell hier schneller, als man gucken kann. Ich frage mich, wann Herr Hocker Minister wird. Die Leute rutschen bei Ihnen ja einigermaßen durch. Nichtsdestoweniger herzlich willkommen, Herr Hocker! - Er ist gerade nicht im Raum, aber sei's drum.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Frau Flauger, wir nehmen Ihre Leute!)

- Das ist eine gute Idee. Nehmen Sie unsere Leute, ja!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vielleicht nimmt Herr Wulff das Ganze jetzt zum Anlass für eine grundlegende Kabinettsreform, Kabinettsumgestaltung und -neugestaltung, damit wir hier dann keine Kultusministerin mehr haben müssen, die dieses Parlament anlügt, damit wir hier keinen Kettensägen-Umweltminister mehr haben müssen, damit wir keine Sozialministerin mehr haben müssen, die außer runden Tischen und schönen Ankündigungen bisher nichts zuwege gebracht hat, und damit wir auch keinen Antiintegrationsminister mehr haben. Hier täte Erneuerung not. Setzen Sie qualifizierte Kräfte ein, anders als auf Bundesebene! Seien Sie hier sorgfältiger in der Personalauswahl!

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ein Zitat von Hermann Hesse verwenden, das in diesen Tagen häufig verwendet wird; aber ich möchte auch die dazugehörige Folgezeile anhängen:

„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,
der uns beschützt und der uns hilft zu leben.“

(Zuruf von der CDU: Das kennen wir alle schon!)

Festzuhalten bleibt: Diesem Koalitionsvertrag wohnt kein Zauber inne. Er ist höchstens Hokus-pokus.

(Beifall bei der LINKEN)

Beschützen tut dieser Vertrag höchstens die, die konservative und marktliberale Parteien ohnehin regelmäßig beschützen und die diesen Schutz eigentlich nicht brauchen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja der reine Wahnsinn!)

Er hilft auch nicht zu leben, jedenfalls nicht wenn man unter dem Begriff „leben“ mehr versteht als „überleben“. Aber Sie sehen es auch nicht als Ihre Aufgabe an, Menschen ein Leben in diesem umfassenderen Sinne zu gewährleisten, der darüber hinausgeht, ein Dach über dem Kopf zu haben und nicht zu verhungern.

Diese schwarz-gelbe Politik ist eine Politik der Entstaatlichung, eine Politik der brutalen sozialen Einschnitte bis weit in die Mittelschicht hinein, eine Politik der Privatisierung sozialer Risiken, eine Politik der Entsolidarisierung, eine Politik der zunehmenden sozialen Spaltung, eine Politik der Zerstörung unserer Umwelt und, wie wir jetzt gehört haben, auch eine Politik der Regeneration für die CDU. Sie will sich also in der Regierung ausruhen. Das ist an dieser Stelle aber eigentlich nicht ihr Job.

(Beifall bei der LINKEN)

Der vorliegende Koalitionsvertrag erfüllt damit leider alle Erwartungen, die man an eine schwarz-gelbe Regierung üblicherweise hat und leider auch haben muss.

Diese Tatsache ist uns als Linke Auftrag und Aufgabe. Wir versprechen Ihnen eines: Diese zukunftslose Blindflugpolitik werden Sie nicht lange machen können, auch wenn Sie sich offensichtlich auf mehr als vier Jahre Regierungszeit eingerichtet haben.

(Zuruf von der CDU: Vollkommen richtig!)

Wir werden auf allen uns zur Verfügung stehenden Ebenen und mit allen unseren Möglichkeiten darüber aufklären, was Ihre Politik für den Alltag der Menschen konkret bedeutet. Nicht wenige werden das leider ganz schnell selbst erfahren. Wir werden mit einem überzeugenden Gesellschaftsentwurf gemeinsam mit Initiativen, Verbänden, Gewerkschaften, Bewegungen gegen die politische Resignation derjenigen kämpfen, die - was einem Demokraten nicht gefallen kann - zurzeit leider nicht einmal mehr wählen gehen. Wir als Linke haben bei verschiedenen Wahlen in der letzten Zeit Nichtwählerinnen und Nichtwähler mobilisieren

können. Das werden wir weiter tun. Auf diesem Weg werden wir weitergehen. Wir werden durch aktive Gegenöffentlichkeit aufklären und mobilisieren.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist denn eine „aktive Gegenöffentlichkeit“?)

Wir wollen eine Gesellschaft, in der die Würde des Einzelnen geachtet und geschützt wird, wie es unser Grundgesetz vorsieht,

(Beifall bei der LINKEN)

eine Gesellschaft, in der Produktivitätsfortschritte nicht einseitig zur Vergrößerung von Unternehmensprofiten und damit für eine weitere Spaltung der Gesellschaft verwendet werden, sondern in der diese Produktivitätsfortschritte allen zugute kommen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Solidarität und Nachhaltigkeit statt kurzfristiger Profitmaximierung auch bei wirtschaftlichen Entscheidungen das Leitmotiv sind. Wir wollen eine Gesellschaft, in der nicht Nationaldarwinismus, sondern internationale Solidarität und Frieden Ziele in einer globalisierten Welt sind.

Dafür werden wir jetzt noch mehr kämpfen und alles daransetzen, dass die schwarz-gelbe Eiszeit, die Sie als CDU und FDP in diesem Koalitionsvertrag ankündigen, schnell wieder vorbei ist. Daran arbeiten wir.

(Starker Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, erteile ich Ihnen, Frau Flauger, einen Ordnungsruf. Sie haben davon gesprochen, dass es hier eine Kultusministerin gebe, „die dieses Parlament anlügt“. Das kann ich so nicht durchgehen lassen. Ich erteile Ihnen deshalb einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Helmhold für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was ist das denn? Die hat doch eben schon geredet!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine Vorbemer-

kung zum Beginn der heutigen Aktuellen Stunde machen.

(Zuruf von der CDU: Es ist schon alles gesagt!)

Ich weiß, laut Geschäftsordnung hat die Regierung das Recht, jederzeit zu sprechen. Gleichwohl ist es eine Stilfrage, wie man sich in diesem Parlament verhält. Ich möchte an dieser Stelle gerne

(Unruhe bei der CDU)

- ganz besonders auch für Sie - den Bundestagspräsidenten Norbert Lammert zitieren, der in seiner Rede gestern gesagt hat:

„Nicht die Regierung hält sich ein Parlament, sondern das Parlament bestimmt und kontrolliert die Regierung.“

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Lothar Koch [CDU])

In diesem guten Sinne sollte der Ministerpräsident sich hier als Gast fühlen

(Widerspruch bei der CDU)

und außer bei Regierungserklärungen in Demut warten, bis er dran ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es war zu erwarten: Eine schwarz-gelbe Regierung möchte umverteilen - - -

(Unruhe bei der CDU)

- Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören. Aber es ist einfach so. Ich kann Herrn Lammert nur recht geben. Dafür, dass er einer von Ihnen ist, kann ich doch nichts. Er sagt da jedenfalls gescheite Sachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es war klar, dass eine schwarz-gelbe Regierung aufwärts umverteilen will, und das gründlich. Dass Sie es aber so gründlich und vor allen Dingen so schamlos tun, hat dann doch überrascht. Es gilt - das könnte als Überschrift über dieser Regierungserklärung stehen -: Je reicher man ist, desto besser ist es für einen. Es profitieren die, denen es sowieso schon gut geht. Bei denen sind die Kinder mehr wert, und

bei denen trägt natürlich auch die Steuerentlastung besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen das am Beispiel von drei Familien erläutern, die jeweils zwei Kinder haben:

Familie A hat ein Bruttoeinkommen von 7 000 Euro. Sie wird nach Ihren Plänen 133 Euro im Monat mehr haben. - Schön.

Familie B hat zwei Kinder und ein Bruttoeinkommen von 3 000 Euro.

(Heiner Schönecke [CDU]: Ich dachte, die haben jeweils drei Kinder!)

Sie wird 52 Euro mehr haben. - Nicht mehr ganz so schön.

Familie C im Hartz-IV-Bezug kriegt überhaupt nichts, nicht einmal das Kindergeld; denn das wird ihnen vom Regelsatz wieder abgezogen.

Die Belastung aber, die Sie den Bürgerinnen und Bürgern zumuten, ist bei allen drei Familien gleich. Sie zahlen alle die Prämie für die Krankenversicherung. Sie müssen alle in die Pflegeversicherung einzahlen. Sie alle werden die erhöhten Müllgebühren zahlen müssen, die Sie nur aufgeschoben haben; das kommt mit Sicherheit noch. Belastet werden alle gleich. Ist „Mehr Netto vom Brutto“ so zu verstehen? Oder müssen wir das so verstehen „Wer so wenig hat, dass er sowieso keine Steuern bezahlt, der braucht aus Ihrer Sicht auch keine Entlastung zu haben“? - Das ist die Diktion Ihrer Koalitionsvereinbarung!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Erklären Sie mir trotz Ihres vielen Geredes von Entlastung der Familien doch einmal, wie es zu folgendem Befund kommt: Ein Single mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 3 800 Euro wird nach Ihren Plänen um 83 Euro entlastet, während eine Familie mit zwei Kindern, die ebenfalls 3 800 Euro verdient und in der Steuerklasse III ist, nur um 70 Euro entlastet wird. Das sind 13 Euro weniger! Wozu denn das? Ist das Familienentlastung, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Man kann Ihren Koalitionsvertrag getrost unter das Matthäus-Wort stellen:

„Denn wer da hat, dem wird gegeben werden, und er wird die Fülle haben; wer aber nicht hat, dem wird auch, was er hat, genommen werden.“

Herr Thümler, ich habe hier eben wirklich Kreislauf gekriegt, als ich Sie gehört habe,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

als Sie davon geredet haben, dass Leistung sich lohnen muss, dass man die Leistungsträger entlasten muss.

(Björn Thümler [CDU]: Das können Sie nicht ab!)

Ich frage Sie ganz ernsthaft: Wie wollen Sie einem Menschen, der im Wachdienst beschäftigt ist und wenig verdient, obwohl er 40 Stunden arbeitet, der auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen ist und deswegen von all dem, was Sie tun, überhaupt nichts hat, eigentlich sagen, wie das mit der Leistung ist? Leistet der nichts aus Ihrer Sicht? - Sie grenzen diese Menschen aus! Welches Etikett kleben Sie denen eigentlich an? So geht es nicht!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Offensichtlich haben aber einige Ihrer Kolleginnen und Kollegen in der CDU-Bundestagsfraktion doch noch so etwas wie ein soziales Gewissen. Anders kann ich mir nicht erklären, dass Mutti heute neun Stimmen aus dem eigenen Lager nicht gekriegt hat. Hut ab vor diesen neun!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Sie sind von Neid zerfressen! Sie sind nicht die moralische Instanz des Hauses!)

Meine Damen und Herren, nach diesem Vertrag wissen die Menschen, worauf sie sich einzustellen haben. Es gibt reichlich Entlastung für Unternehmen und für Reiche, und es gibt reichlich Belastungen für Arbeitnehmer.

Natürlich haben Sie ein soziales Mäntelchen entdeckt, nämlich das Schonvermögen für Hartz-IV-Bezieher. Dazu will ich Ihnen eines sagen: FDP und CDU haben damals im Vermittlungsausschuss dafür gesorgt, dass dieses Schonvermögen über-

haupt so niedrig wurde. Es ist höchste Zeit, dass Sie das jetzt korrigieren. Diesen Teil der Geschichte dürfen Sie aber bitte auch nicht verschweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich gebe zu, das war schon ein genialer Schachzug: Wir erhöhen jetzt das Schonvermögen, und alle fühlen sich irgendwie ein bisschen besser. - In Wirklichkeit betrifft das überhaupt nur 1 % der Menschen im Hartz-IV-Bezug.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Lex Schickedanz!)

- Vielleicht jetzt auch noch Schickedanz.

Sie machen etwas für 1 %, und alle fühlen sich gut. In Bezug auf Public Relations ist das wirklich à la bonne heure. Aber Sozialpolitik ist das nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

In Ihrem Vertrag steht kein Wort zu den viel zu niedrigen Hartz-IV-Sätzen, die das Bundesverfassungsgericht gerade prüft. Es steht kein Wort darin zu Kinderarmut und zur Sicherung von Chancen gerade für diese Kinder.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Frau Helmhold, wer hat das denn beschlossen? Wer war das?)

Kein einziges Wort dazu, kein Interesse daran!

Dieses Desinteresse gerade an benachteiligten Kindern zeigt sich auch noch an einer Sache, die ich wirklich fatal finde: Sie haben doch tatsächlich die Betreuungsprämie vereinbart, meine Damen und Herren. Diese Prämie wird in Zukunft Kinder davon abhalten, zur Kindertagesstätte, zu einer Bildungseinrichtung zu gehen - gerade diejenigen, die es am nötigsten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das ist eine bildungspolitische Katastrophe! Wissen Sie, wer das gesagt hat? - Frau von der Leyen hat das 2007 gesagt. Und jetzt soll sie als Familienministerin diese Prämie selbst umsetzen. Wegen so etwas sind andere schon zurückgetreten. Das hatte Stil und Art.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, in diesem Land lebt fast jedes fünfte Kind in Armut. Und dazu fällt Ihnen in Ihrem Koalitionsvertrag nichts ein? Statt in die Bildungsinfrastruktur zu gehen, statt für Chancengerechtigkeit zu sorgen, gewähren Sie wieder direkte Leistungen mit der Gießkanne, die sehr unterschiedlich ankommen und bei denen, die sie am nötigsten haben, schon gar nicht. Statt die Regelsätze zu erhöhen - das wäre wirklich dringend notwendig -, wollen Sie warten, bis das Bundesverfassungsgericht Sie dazu zwingt.

Noch eine Anmerkung zur Steuerentlastung: Sie glauben doch wohl nicht, dass die Entlastung bei den Gutverdienenden in den Konsum geht! Die Sparquote wird steigen, meine Damen und Herren. Wer mehr Geld kriegt, wenn er schon genug hat, der legt es auf die hohe Kante.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Hartz-IV-Empfänger würden das Geld ausgeben. Dann hätten Sie wenigstens noch den Effekt, dass der Binnenmarkt angekurbelt wird, den Sie so nicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen bedienen Sie Ihre Klientel. Ich finde das wirklich erbärmlich. Wo ist eigentlich die Kanzlerin, die uns versprochen hat, dass sie allen Menschen in dieser Republik zu dienen hat und nicht nur denen, die Steuern zahlen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen nicht den Menschen helfen, denen es am schlechtesten geht. Sie machen keine neuen Mindestlöhne und wollen sogar die bestehenden auf den Prüfstand stellen.

Dazu sage ich Ihnen: Ohne neue Mindestlöhne ist die Anhebung der Zuverdienstgrenze eine weitere Subventionierung des Niedriglohnbereichs. Dieser Sektor wird weiter wachsen, weil die Löhne weiterhin durch ALG II aufgefüttert werden.

Das kostet Milliarden. Wissen Sie, wie Sie die bezahlen wollen? - Aber darauf kommt es Ihnen ja wahrscheinlich auch nicht mehr an. Das ist jetzt alles schon egal nach dem Motto: Wir haben den Kuchen jetzt schon dreimal verfrühstückt, dann können wir noch einmal 20 Milliarden Euro Schulden obendrauf packen.

Das Verbot sittenwidriger Löhne ist genauso eine Augenwischerei wie die Anhebung des Schonvermögens. Sittenwidrige Löhne sind nämlich schon lange verboten. Dafür gibt es bereits Gesetze. Bei Ihnen sind Löhne von 2,03 Euro für eine Friseurin oder etwas mehr als 3 Euro für jemanden im Wachgeschäft in Ordnung, die sind nach Ihrer Meinung nicht sittenwidrig. Ich finde es unmoralisch, dass man so mit Menschen umgeht. Das kann doch nicht der Anspruch einer christlichen Partei sein!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Und dann behaupten Sie noch allen Ernstes, dass Sie mit Ihrem Koalitionsvertrag einen Schutzschirm für Arbeitnehmer aufspannen. Ich zeige Ihnen einmal, wie dieser Schutzschirm aussieht.

(Die Rednerin hält einen zerfledderten Schirm hoch)

Einen solchen Schutzschirm haben Sie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lande aufgespannt: Durchlöchert bis ins Letzte. Die werden nass bis aufs Hemd werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Nicht einmal damit kann sie umgehen! - Das spricht ja gegen das Waffengesetz!)

Meine Damen und Herren, mit Ihrem Vertragswerk wird vielen genommen, aber es wird natürlich - ich will gerecht sein - auch vielen gegeben. Bei Ihrer Klientel ist für jeden etwas dabei: Die Apotheker kriegen das Abgabemonopol, den Ärzten wird die Konkurrenz durch die medizinischen Versorgungszentren vom Hals gehalten, die Steuerberater kriegen neue Kunden, die privaten Versicherer auch, die Zahnärzte kriegen mehr Geld, und die Pharmaindustrie kriegt neue Schutzzäune und muss sich an der Konsolidierung der Krankenkassen nicht beteiligen. Das ist der Abschied von der Solidarität, den Sie insbesondere in der Kranken- und Pflegeversicherung einleiten!

Meine Damen und Herren, die Sekretärin und ihr Chef, der Konzernchef, zahlen am Ende dasselbe. Und Sie sagen, gerecht sei der Ausgleich über das Steuersystem. Ich frage die Damen und Herren von CDU und FDP, diese großen Haushälter: Wo ist eigentlich die Liste der FDP mit den Einsparmöglichkeiten geblieben, dieses dicke Buch, das Sie sonst immer hochgehalten haben?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Dürr ist schon abgehauen! - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Weil alles schon einmal gesagt wurde! Das hat Herr Wenzel doch alles schon erzählt!)

Haben Sie das eigentlich eingestampft, ehe Sie in die Koalitionsverhandlungen gegangen sind? Der soziale Ausgleich kostet mindestens 20 Milliarden Euro. Wie wollen Sie den finanzieren? Wollen Sie noch einmal 20 Milliarden Euro auf den Schuldenberg packen, weil es schon nicht mehr darauf ankommt? „Heidewitzka, Schulden machen, bis der Arzt kommt“ - das ist Ihre Devise.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die *Süddeutsche Zeitung* hat zu der Gesundheitsprämie geschrieben: „Die Zoff-Pauschale wird die Koalition noch beschäftigen.“ Ehrlich gesagt, meine Damen und Herren: Das glaube ich auch.

Insgesamt hätte ich wirklich gedacht - irgendwie bin ich manchmal doch noch Optimistin, vielleicht auch Idealistin -, dass eine Partei, die das „C“ im Namen führt, sich ein bisschen mehr daran orientiert. Ich finde auch, dass in Krisenzeiten die Bibel vielleicht die bessere Orientierung ist als die Einflüsterungen der Lobbygruppen.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

So möchte ich zum Abschluss an Matthäus 12, 24 erinnern - das hätte in den Verhandlungen ein Motto für Sie sein können -: „Und weiter sage ich euch: Es ist leichter, dass ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, denn dass ein Reicher ins Reich Gottes komme.“ Daran habe Sie sich nicht orientiert, meine Damen und Herren; denn leider ist es mit Ihnen ja so: Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass ein Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP sozial ist.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, trotz noch vorhandener Restredezeiten liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

17. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 16/1755 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1786 neu - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1795 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1796

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, wie immer erst am Freitag, und zwar diesmal am 30. Oktober, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 17. Eingabenübersicht in der Drs. 16/1755 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich komme zur Abstimmung. Ich lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Benennung des niedersächsischen Mitglieds und dessen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen der EU für die Mandatsperiode 2010 - 2014 - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/1616 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/1706 neu

In der Beschlussempfehlung wird empfohlen, dem Benennungsvorschlag zuzustimmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Tagesordnungspunkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher sofort abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit dem aus dem Antrag in der

Drs. 16/1616 ersichtlichen Benennungsvorschlag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir an dem Punkt angekommen, an dem ich die Sitzung bis 15 Uhr unterbreche. Ich wünsche Ihnen guten Appetit in der Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.03 Uhr bis 15.00 Uhr)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir treten nach der Mittagspause wieder in die Beratungen ein.

Ich rufe jetzt, wie vereinbart, einen weiteren **zusätzlichen Tagesordnungspunkt** auf:

a) **Zustimmung gemäß Artikel 29 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung** - Unterrichtung der Landesregierung - Drs. 16/1800 und Drs. 16/1801

Mit Schreiben vom heutigen Tag, das Ihnen in der Drs. 16/1800 vorliegt, hat Ihnen Herr Ministerpräsident Wulff davon Kenntnis gegeben, dass Herr Dr. Rösler seinen Rücktritt als Minister erklärt hat.

Ich danke Herrn Dr. Rösler an dieser Stelle für seine dem Land Niedersachsen geleisteten Dienste und wünsche ihm für sein neues Amt alles Gute.

(Starker Beifall bei der CDU und bei
der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Wir können Herrn Dr. Rösler diese guten Wünsche am Freitag auch noch persönlich übermitteln, weil er die Absicht hat, sich an diesem Tage am Rande der Plenarsitzung persönlich zu verabschieden.

Mit einem weiteren Schreiben vom heutigen Tage, das Ihnen in der Drs. 16/1801 vorliegt, hat Herr Ministerpräsident Wulff ferner mitgeteilt, dass er beabsichtigt, den Landtagsabgeordneten Jörg Bode zum Minister zu berufen. Er bittet dafür um die Zustimmung des Landtages. Herrn Bode soll die Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr übertragen werden.

Wir kommen jetzt entsprechend dem Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten zur Abstimmung. Wer dieser Berufung die nach Artikel 29 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Hand-

zeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Somit ist diesem Wunsch Rechnung getragen worden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident, jetzt die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Die Urkunde ist sehr schlicht ausgefertigt. Sie lautet:

„Herr Jörg Bode wird zum niedersächsischen Minister berufen, nachdem der Landtag soeben zugestimmt hat.

Hannover, 28. Oktober 2009“

Ich teile Ihnen mit, dass ich ihn zugleich zu meinem Stellvertreter bestimmt habe.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir kommen jetzt zur

b) Vereidigung gemäß Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung

Nach Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung hat sich der Minister bei der Amtsübernahme vor dem Landtag zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates zu bekennen und den in der Verfassung vorgeschriebenen Eid vor dem Landtag zu leisten.

Ich bitte alle Anwesenden, sich zu erheben.

Herr Minister Bode, ich bitte Sie, das Bekenntnis abzulegen und den vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundes-

republik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Hermann Dinkla:

Sehr geehrter Herr Minister Bode, ich spreche Ihnen den Glückwunsch des Niedersächsischen Landtages für Ihre Berufung zum Landesminister aus und wünsche Ihnen bei der Arbeit zum Wohl unseres Landes und seiner Menschen viel Erfolg, viel Kraft und Gottes Segen. Herzlichen Glückwunsch!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD - Abgeordnete aller Fraktionen gratulieren dem Minister)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit geht weiter.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 4 bis 6** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2009) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1555 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1761 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1781 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1793

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes und des Ministergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1641 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1746 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1792

Erste Beratung:

Haushaltsberatungen bis zur Vorlage von verfassungskonformen Haushaltsplanentwürfen aussetzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1760

Die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Punkten 4 und 5 lauten auf Annahme mit Änderungen.

Bei dem als Tagesordnungspunkt 6 ausgewiesenen Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1760 mit dem Titel „Haushaltsberatungen bis zur Vorlage von verfassungskonformen Haushaltsplanentwürfen aussetzen“ handelt es sich um eine Entschließung, die der Sache nach zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz gehört. Ich halte Sie daher für damit einverstanden, dass dieser Antrag gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in die Beratung einbezogen wird und wir unmittelbar im Anschluss an die Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz über diesen Antrag abstimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 4 - Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2009 - hören wir nun die mündliche Berichterstattung durch den Kollegen Aller. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Heinrich Aller (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode - ich glaube, ich darf das auch im Namen des Haushaltsausschusses sagen -, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl zum Minister! Auf gute Zusammenarbeit!

(Minister Jörg Bode: Vielen Dank!)

Sie kennen ja die Regeln, die bei Haushaltsberatungen gelten. Das muss öffentlich gesagt werden.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, in der Drs. 16/1761 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Vertreter der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Oppositionsfractionen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Der Rechtsausschuss hat seine Mitberatung durchgeführt.

Wie nicht anders zu erwarten, wurden nach der zeitgleichen Einbringung des Dritten Nachtragshaushalts 2009, des Haushalts 2010, der MiPla und des Haushaltsbegleitgesetzes durch den Finanzminister in den anschließenden Beratungen im federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen zwischen beiden Gesetzeskomplexen direkte Zusammenhänge hergestellt. Im Zentrum der Diskussion um den Dritten Nachtragshaushalt 2009 standen die Höhe und die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Nettokreditaufnahme.

Meinen Bericht aus den Ausschussberatungen beschränke ich auf eine Zusammenfassung des Diskussionschwerpunkts: die Höhe der Kreditermächtigung. Die Fraktionen werden - davon gehe ich aus - in der folgenden Debatte ihre Standpunkte detailliert vortragen.

Der Gesetzentwurf ist in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 30. September 2009 durch das Finanzministerium eingebracht worden. Der Landesrechnungshof hat dort zu dem Gesetzentwurf ausgeführt, zum Ausgleich des Haushalts 2009 werde nach den Angaben des Finanzministeriums wegen der Steuermindereinnahmen eine Kreditermächtigung von höchstens 1,261 Milliarden Euro benötigt. Eine darüber hinausgehende Kreditermächtigung sei haushaltsrechtlich nicht zulässig; sie könne auch nicht damit begründet werden, dass die Handlungsfähigkeit des Staates und das Ziel der Haushaltskonsolidierung damit mittelfristig gesichert werden sollten. So stehe es jedenfalls in der Gesetzesbegründung.

Es bestünden auch erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der geplanten Kreditaufnahme. Der Landesrechnungshof teile nicht die Auffassung der Landesregierung, dass die geplante Nettokreditaufnahme von 2,3 Milliarden Euro, mit der die Grenze nach Artikel 71 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung um 998 Millionen Euro überschritten werde, angesichts der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts verfassungsrechtlich zulässig sei. Die hierfür gegebene Begründung trage die Entscheidung nicht. Nach Artikel 71 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung müsse die Kreditaufnahme „zur Abwehr“ der Störung erfolgen. Diese Voraussetzung sei allenfalls hinsichtlich der erwarteten Steuermindereinnahmen von 1,261 Milliarden Euro erfüllt.

Die Landesregierung wies nach diesen Ausführungen darauf hin, dass nach ihrer Auffassung die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nur bei einer Betrachtung, die zwei Jahre umfasse, zu bewältigen sei.

In seiner Sitzung am 21. Oktober 2009 befasste sich der Haushaltsausschuss erneut mit dem Gesetzentwurf und beriet ihn abschließend.

Einen in dieser Sitzung von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsvorschlag hat ein Vertreter des Finanzministeriums ausführlich erläutert und ausgeführt, dass es sich um eine sogenannte technische Liste handele. Dieser Änderungsvorschlag ist von der Mehrheit im Haushaltsausschuss inhaltlich unverändert angenommen.

men worden und nun als „Anlage I“ in der Beschlussempfehlung zu finden. Auf diese Liste gehe ich hier nicht näher ein. Sie bezieht sich auf die Ausgabenseite des Haushaltes und wird in der sich anschließenden Debatte von den Fraktionen sicherlich detailliert kommentiert werden.

Unter Bezug auf die Höhe der Kreditermächtigung wies der Vertreter des Ministeriums darauf hin, dass nach letzten Mitteilungen des Bundesfinanzministeriums Niedersachsen im Dezember einen Betrag von 800 Millionen Euro in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einzuzahlen habe und im März 2010 eine Ausgleichszahlung fällig werde, die „periodengerecht“ in das Jahr 2009 gehöre. Er begründete in diesem Zusammenhang umfänglich, warum die Landesregierung der Auffassung ist, einen verfassungskonformen Haushalt vorgelegt zu haben.

Vertreter der Koalitionsfraktionen im Ausschuss schlossen sich den Ausführungen und rechtlichen Einschätzungen der Landesregierung ausdrücklich an. Ausschussmitglieder der Oppositionsfraktionen erklärten hingegen übereinstimmend, dass sie lediglich eine Kreditermächtigung in Höhe der Steuerausfälle von 1,261 Milliarden Euro für nachvollziehbar hielten und die rechtlichen Einschätzungen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen zur Frage der Recht- und Verfassungsmäßigkeit des Nachtragshaushaltes nicht teilen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in der Sitzung einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der u. a. eine Reduzierung der Kreditermächtigung auf 1,55 Milliarden Euro vorsieht. Dieser Änderungsvorschlag fand im Ausschuss keine Mehrheit.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Damit habe ich ausschließlich den Schwerpunkt der Beratungen im Haushaltsausschuss dargestellt. Wie eben deutlich geworden ist, sind im Nachhinein weitere Anträge eingegangen, die der Haushaltsausschuss nicht beraten und auch nicht mit einer Empfehlung versehen konnte.

Insgesamt bittet der Ausschuss den Landtag, der Empfehlung in der Drs. 16/1761 zu folgen.

Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Astrid Vockert (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Kollege Aller. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Krise die richtigen Konsequenzen zum jeweils richtigen Zeitpunkt gezogen. Mit den ersten beiden Nachtragshaushaltsplänen haben wir die Maßnahmen umgesetzt, die keinen Aufschub duldeten: Konjunkturpaket II, Besoldungsanpassung und Pandemie.

Nun haben wir konsequent den Dritten Nachtrag vorgelegt und damit den Weg aus der Krise heraus bereitet. Zu diesem Dritten Nachtrag gibt es keine Alternative.

Von der Opposition ist immer wieder ein Nachtrag gefordert worden. Aber jetzt, wo er vorliegt, ist auch wieder alles falsch.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nee!)

Völlig abwegig ist allerdings die Idee, den Haushaltsplanentwurf 2010 zu stoppen. Wenn der Haushaltsplanentwurf 2010 jetzt nicht beraten und rechtzeitig im Dezember als Haushaltsplan beschlossen wird - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann kann er nicht im Januar Makulatur sein!)

- Im Januar treffen wir uns, um den Haushaltsplan 2011 vorzubereiten. Sie müssen Ihre Pressekonferenzen schon besser vorbereiten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD - Heiner Bartling [SPD]: Sie sind ja weitsichtig!)

- Herr Bartling, das unterscheidet uns von Ihnen in Ihrer Regierungszeit. Da wurden Schulden gemacht, und es wurde nicht überlegt, an welcher Stelle man - - -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der war gut!)

Wenn der Haushalt im Dezember nicht beschlossen wird, starten wir mit - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das, was Sie beschließen wollen, ist immer klasse!)

- Ich habe gerade das Urteil des Staatsgerichtshofs von 1997 gelesen. Darin steht, dass Sie im

Jahr 1997, in dem es gar keine Krise gab, in Niedersachsen einen verfassungswidrigen Haushalt beschlossen haben, Herr Jüttner. Deshalb seien Sie doch bitte ganz ruhig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Wolfgang Jüttner [SPD]: Und darin
wollen Sie uns nicht nachstehen!)

In der derzeitigen Lage wäre eine vorläufige Haushaltsführung völlig absurd und würde zu nicht hinnehmbaren Konsequenzen führen.

Erstens. Ohne festgesetzten Haushalt werden keine freiwilligen Leistungen erbracht und wird kein neues Personal eingestellt. Das heißt: keine Lehrer, keine Polizisten, keine Anwärter. Wir würden die Zuwendungsempfänger im Regen stehen lassen, die gerade jetzt in Krisenzeiten wichtige soziale Funktionen übernehmen. Wir würden sämtliche für die konjunkturelle Erholung wichtigen Investitionen stoppen - kein Hochbau, keine Fahrzeuge, keine neue Technik. Niedersachsen würde als Sozialpartner, Investor und Arbeitgeber ausfallen.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist Ihre Forderung: Wir sollen keinen Haushalt beschließen. Aber dann könnten wir diese Leistungen nicht erbringen. Das wäre die Konsequenz. Das müssen Sie den Menschen dann aber auch sagen. Sie müssen den Sozialverbänden sagen, dass die Frauenhäuser und andere Einrichtungen dann eben kein Geld bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man muss die eigenen Anträge in der Konsequenz zu Ende denken und darf nicht darauf hoffen, dass die Mehrheit sie ablehnt.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU
und bei der FDP)

Zweitens. Alle Schwerpunkte für 2010, die ich hier im September vorgestellt habe, wären hinfällig. Ich sagte es schon: keine zusätzlichen Investitionen bei der Polizei, keine zusätzlichen Anwärter bzw. überhaupt keine Einstellungen, kein Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung in Göttingen - das würde die Wissenschaft berühren -, keine zusätzlichen Gelder für Kunst und Kultur - das würde die Kunst und die Kultur beschädigen -, keine zusätzlichen 50 Millionen Euro für die Unterrichtsversorgung - ich möchte Sie einmal jammern hören, wenn wir keinen Haushalt hätten und diese 50 Millionen Euro nicht ausgeben dürften; dann hätten wir endlich wieder einmal ein Kultusthema in der Landtagssitzung, das wir ja sonst immer

vermissen -, keine 4 Millionen Euro für dynamische Integration am Arbeitsmarkt, keine Verdoppelung der Straßenbauunterhaltungsmittel auf 18,6 Millionen Euro - Sie könnten also auch Ihr Straßensuchsystem, mit dem Sie Schlaglöcher aus Ihrer Regierungszeit suchen, einstellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Stattdessen hätten wir Stillstand, und konjunkturstützende Effekte wären Fehlanzeige.

Dazu kommt - drittens -, dass das Konjunkturprogramm II den Bach heruntergehen würde; denn ohne Haushalt könnten wir auch die entsprechenden Ausgaben nicht zahlen, und Sie müssten den Leuten erzählen, warum das Konjunkturprogramm nicht läuft.

Dann bitte ich Sie, auch einmal in das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, das Zukunftsinvestitionsgesetz, zu gucken. Darin steht, dass das Konjunkturprogramm *zusätzliche* Ausgaben bewirken muss. Wenn wir die Ausgaben gar nicht tätigen können, weil wir gar keinen Haushalt haben, sind sie auch nicht zusätzlich. Deshalb würden die Mittel dann zurückgefordert. Wenn Sie das wollen, sagen Sie das den Menschen. Andernfalls ziehen Sie Ihren Antrag zurück!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssen dann auch sagen, wo Sie streichen wollen. Auch das fehlt.

Deshalb kann ich Ihnen nur raten: Stimmen Sie dem Nachtrag 2009 zu! Er ist nämlich verfassungsgemäß. Die von Ihnen erdachten Verfassungsverstöße gibt es gar nicht. Es gibt diese Vorschriften in der Verfassung nicht. Auch da wäre es sinnvoll, erst einmal in die Verfassung zu schauen; denn es gibt überhaupt keine Verfassungsnorm, die vorschreibt, wann wir Rücklagen entnehmen müssen, wie wir Rücklagen verschonen müssen und wie wir das mit Nettokreditaufnahmen kombinieren müssen. Es ist völlig klar: Das sind Entscheidungen, die Ihnen von der Landesregierung vorgeschlagen werden und dann vom Landtag entweder beschlossen werden oder nicht. Gerade in der Bewältigung dieser Krise muss das mit hoher Verantwortung geschehen.

Auch zu der Frage, wann Vermögen aktiviert werden muss, steht in der Verfassung kein Wort. Das hätte doch keinen Sinn; denn auch hierzu muss Ihnen die Landesregierung einen Vorschlag ma-

chen, und Sie müssen dann entscheiden. Das hat die Landesregierung getan. Ich erinnere daran, dass die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mit Ihrer Unterstützung im Jahre 2007 VW-Aktien für etwa 64 Millionen Euro gekauft hat. Im Jahre 2008 hat die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft für etwa 90 Millionen Euro VW-Aktien gekauft, damit wir über 20 % blieben. Herr Aller hat eben auf die technische Liste hingewiesen. Das sind die 125 Millionen Euro, die wir über die HanBG, aber über den Landeshaushalt abwickeln und die in die Messe AG gehen. Deshalb sagen wir: in diesem Jahr keine Transaktion von der NORD/LB an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft, weil in den letzten drei Jahren schon in erheblichem Maße Leistungen erbracht wurden. Das nach hinten zu verschieben, wenn es möglich ist, ist doch eine vernünftige Lösung.

Wo steht, dass die Höhe einer zusätzlichen Nettokreditaufnahme an Steuermindereinnahmen gekoppelt ist? - Nirgends! Sie reden immer davon, es fehlten 1,3 Milliarden Euro Steuern, also dürfte ich nur 1,3 Milliarden Euro Kredite - nicht ich, sondern das Land Niedersachsen durch Beschluss des Parlamentes - aufnehmen. Umgekehrt steht es in der Verfassung. In der Verfassung stehen zwei Bedingungen: Die eigenfinanzierten Investitionen - erstens - betragen 1,3 Milliarden Euro, also sind 1,3 Milliarden Euro Kredite von der Verfassung völlig gedeckt. Dann fehlen noch 1 Milliarde Euro. Dieser Betrag ist dadurch gedeckt, dass wir - zweitens - eine nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts haben. Auch das ist in der 97er-Entscheidung festgestellt worden: Wenn die Bundesregierung das erklärt, gilt das für alle Länder. Sie wollen doch wohl nicht sagen, dass Niedersachsen eine Insel innerhalb der Bundesrepublik oder der Welt ist; denn in der ganzen Welt haben wir eine Wirtschaftskrise. Wenn das keine nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist! Dagegen müssen wir angehen. Zur Abwehr ist es eben erforderlich, weil Sie mir nicht sagen können, wo sonst wir Ausgaben reduzieren müssten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wegen der krisenbedingten Ausfälle der Steuern und damit wir weitere Ausgaben tätigen können, müssen wir diese Kreditaufnahme machen. Dass mir persönlich das keinen Spaß macht, können Sie sich vielleicht vorstellen. Wir waren kurz vor dem Ziel. Aber Gott sei Dank hat dieser Regierung noch niemand vorgeworfen, dass wir auch noch an der Weltfinanzkrise schuld sind. - Herr Bartling, darin

sind wir beide uns doch wohl einig, auch wenn Sie Ihren Kopf hin und her wiegen.

(Heiner Bartling [SPD]: Die einen sagen so, die anderen sagen so! - Heiterkeit bei der SPD)

- Vielen Dank, Herr Bartling, dass Sie mir das zutrauen. So viel Einfluss habe ich aber auch beim besten Willen nicht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihnen trauen wir alles zu!)

Deswegen ist unser Gesamtpaket aus dem Dritten Nachtrag 2009, dem Haushaltsplanentwurf 2010, der Mittelfristigen Planung bis 2013 und dem Umsetzungskonzept zur Schuldenbremse die richtige Antwort auf die finanzpolitischen Herausforderungen. Kehren Sie zurück zu vernünftiger, sachorientierter Arbeit! Die Zustimmung zum Nachtrag ist dafür ein erster Schritt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister Möllring. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Geuter das Wort. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe Ihnen eben aufmerksam zugehört, und mir ist aufgefallen, dass Sie bei der Vielzahl von forschenden Sprüchen, die Sie uns vorgetragen haben, auf eines nicht eingegangen sind, nämlich auf die Begründung des Landesrechnungshofes, mit der er seine Bedenken im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit des Dritten Nachtragshaushaltsplanentwurfs geltend gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

So viel zum Thema sachgerechte Beratungen.

(Ulf Thiele [CDU]: Er hat es ganz gut erklärt!)

Meine Damen und Herren, die Mai-Steuerschätzung hat für Niedersachsen Mindereinnahmen in der Größenordnung von nahezu 1 Milliarde Euro ausgewiesen und prognostiziert. Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich folgerichtig, dass die Landesregierung jetzt den Dritten Nachtragshaushaltsplanentwurf vorlegt. Wir haben das ja immer

gefordert. Aber über die Dimensionen werden wir weiterhin geteilter Meinung bleiben.

Lange hat die Landesregierung die Realitäten der Finanz- und Wirtschaftskrise ausgeblendet. Ich kann mich erinnern, dass wir im April noch der Panikmache bezichtigt wurden,

(Beifall bei der SPD)

als wir gesagt haben, das Ziel „Nettoneuverschuldung null bis 2010“ wird nicht zu erreichen sein. Stattdessen hat der Finanzminister mit einer öffentlichkeitswirksam zelebrierten Haushaltssperre versucht, den Eindruck zu erwecken, mit solchen kosmetischen Operationen könnte man den Einnahmeausfällen entgegenwirken. Das grandiose Ergebnis dieser Aktion will ich Ihnen nicht vorenthalten: Tatsächlich ist jetzt im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2009 eine Summe von 10 Millionen Euro enthalten,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Donnerwetter!)

die daraus entstanden ist. Den Rest, der aus der Sperre bei den Sachausgaben resultiert, brauchen Sie jetzt schon ganz dringend, um Ihre globale Minderausgabe zu erbringen. Dieser Verzweiflungsakt macht mehr als deutlich, dass es Ihnen bis heute an einem Konzept zur Bewältigung der haushaltspolitischen Herausforderungen fehlt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE] - Gudrun Pieper [CDU]: Dann gucken Sie einmal, wo wir 2003 waren!)

- Dazu komme ich noch. - Überrascht hat uns dann die Vorlage der Begründung zum Dritten Nachtragshaushaltsplanentwurf 2009: In der aktuellen Situation sei es deshalb notwendig, im Dritten Nachtragshaushalt 2009 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 2,3 Milliarden Euro zu veranschlagen, die um 998 Millionen Euro über der Grenze der eigenfinanzierten Investitionen nach der Niedersächsischen Verfassung liege. - So die Begründung der Landesregierung. Meine Damen und Herren, diese von Ihnen konstruierte Notwendigkeit liegt allein darin begründet, dass Sie mit aller Verzweiflung versuchen, 2010 eine Nettoneuverschuldung in Rekordhöhe zu umgehen, die über dem Stand des Jahres 2002 liegt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ralf Briese [GRÜNE])

In den ersten beiden Nachtragshaushalten im Februar und Mai dieses Jahres hat sich diese Landesregierung bekanntlich noch dafür abfeiern lassen, dass es ihr gelänge, alle zusätzlichen Ausgaben - u. a. für das Konjunkturpaket II, für die Besoldungserhöhung, für die Pandemieplanung - aus den vorhandenen Deckungsmitteln zu finanzieren, ohne die Nettoneuverschuldung zu erhöhen. Damals wurde nichts dazu gesagt, dass irgendein Deckungsmittel in diesem Jahr möglicherweise nicht zur Verfügung steht.

Es ist richtig, wenn die Landesregierung darauf hinweist, dass sie auf der Aufgabenseite im Moment keine Veränderungen vornehmen will, um auch konjunkturell keine Fehlentwicklungen mit zu begünstigen. Aber daraus folgt: Auf der Ausgabenseite haben wir keinen Handlungsbedarf. Einen Handlungsbedarf haben wir tatsächlich nur in der Größenordnung der zu erwartenden Steuermindereinnahmen, die auf der Einnahmenseite abzudecken sind.

(Johanne Modder [SPD]: Sie tricken!)

Darauf hat der Landesrechnungshof zu Recht hingewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Man habe die Haushaltsjahre 2009 und 2010 als Einheit gesehen und die Nettokreditaufnahme daher hälftig auf beide Haushaltsjahre aufgeteilt. Weder für das eine noch für das andere gebe es sachliche Gründe. - So der Niedersächsische Finanzminister in einem Interview auf die Frage nach dem Grund für die überhöhte Kreditaufnahme 2009.

Meine Damen und Herren, ein Finanzminister, der sich hier und in der Öffentlichkeit über Jahre hinweg als angeblich solider und seriöser Haushaltspolitiker darstellen möchte, macht damit deutlich, dass für ihn die Selbstinszenierung Vorrang vor der Beachtung der Niedersächsischen Verfassung und der Landeshaushaltsordnung hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie nehmen für sich doch so gerne in Anspruch, dass Sie die einzig wahren Vertreter der bürgerlichen Parteien seien.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Danach müssten Sie doch eigentlich die Gralshüter unserer Verfassung sein.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

An diesem Beispiel wird jedoch deutlich, dass Ihnen die Verfassung gleichgültig ist, wenn sie Ihrer finanzpolitischen Hütchenspielerei im Wege steht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da wir ja heute bei den Bibelziten sind, fällt mir nur ein Zitat aus dem Galaterbrief ein: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie in Ihrem Nachtragshaushaltsplanentwurf anführen, dass die Nettokreditaufnahme oberhalb der Grenze der eigenfinanzierten Investitionen zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erforderlich sei, so haben Sie das bis heute an keiner Stelle darlegen können. Zentrales Ziel des Nachtragshaushalts muss es sein, den Haushaltsvollzug für 2009 sicherzustellen. Dies können Sie, wie Ihnen der Landesrechnungshof vorgerechnet hat, mit einem verfassungsmäßigen Haushaltsplanentwurf.

(Christian Grascha [FDP]: Er ist ja verfassungsgemäß!)

- Er ist eben nicht verfassungsgemäß!

(Beifall bei der SPD)

Daher empfehle ich Ihnen als ergänzende Lektüre das Urteil des Staatsgerichtshofs von 1997, aus dem Herr Möllring eben zitiert hat und das der damalige Oppositionsführer Wulff erstritten hat. Aber wenn man ein Urteil liest, meine Damen und Herren, dann muss man es ganz lesen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Besser ist das!)

In dem Urteil steht, dass Sie dezidiert eine Darlegungspflicht haben. Sie müssen nämlich genau darlegen, dass die Überschreitung der verfassungsmäßigen Grenze bei den Kreditaufnahmen die Ultima Ratio, die letzte Möglichkeit, ist.

(Johanne Modder [SPD]: Tja, wo ist das denn?)

Ihre Begründung, mit der überhöhten Kreditermächtigung sollten die Handlungsfähigkeit des Staates und das Ziel der Haushaltskonsolidierung mittelfristig gesichert werden, trägt eben nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es möglich ist, einen verfassungsmäßigen Haushaltsplanentwurf vorzulegen, dann haben Sie das auch zu tun! Es ist nicht in Ihr Belieben gestellt, aus strategischen Gründen einen verfassungswidrigen Nachtragshaushalt vorzulegen, um Reserven für die folgenden Jahre bilden zu können.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Ihre politischen Freunde in Berlin sind offensichtlich etwas weniger beratungsresistent. Sie haben spät, aber nicht zu spät der Versuchung widerstanden, einen verfassungswidrigen Nachtragshaushaltsplanentwurf für 2009 zu vereinbaren. Stattdessen versuchen sie jetzt, nachdem sie dem ehemaligen Koalitionspartner SPD nicht mehr die Schulden in die Schuhe schieben können, die Steuererleichterungen, die in der Großen Koalition vereinbart worden sind, für sich zu vereinnahmen. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, insbesondere von der CDU-Fraktion, so viel Sozialdemokratisierung der CDU muss nun wirklich nicht sein!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie auf, die Nettokreditaufnahme in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 so in den Entwürfen darzustellen, wie es der Niedersächsischen Verfassung und der Landeshaushaltsordnung entspricht! Wenn Sie das nicht tun werden, dann wird Ihnen an anderer Stelle irgendwann attestiert werden müssen, dass Sie vorsätzlich und mit voller Absicht gegen die Verfassung verstoßen haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, der Landesrechnungshof hat Sie ebenfalls daran erinnert, dass der Deckungsbedarf für 2010 nicht nur aufgrund der Steuermindereinnahmen entstanden ist, sondern auch deshalb, weil Sie das strukturelle Defizit für 2010 aus der mittelfristigen Finanzplanung nicht decken konnten. Sie sind bis heute jede Antwort darauf schuldig geblieben, wie Sie die riesigen offenen Handlungsbedarfe für 2010 und für die Folgejahre decken wollen. Stattdessen kündigen Sie vollmundig an, dass Sie die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen könnten. Verzweifelt klammern Sie sich dabei an das Prinzip Hoffnung und erwarten, dass die Steuereinnahmen ab 2011 nahtlos an das Haushaltsjahr 2008 anknüpfen. Vor dem Hintergrund dessen,

was Sie an entscheidender Stelle in Berlin mitverhandeln, ist das ja wohl mehr als fragwürdig.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vollmundig kündigen Sie schon jetzt an, dass Sie bei einer Kabinettsklausur Anfang Januar alle Ausgaben auf den Prüfstand stellen wollen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch vernünftig!)

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass wir jetzt einen Haushaltsplanentwurf beraten, der schon in wenigen Wochen obsolet sein wird.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist Unsinn!)

- Das ist kein Unsinn!

Der Niedersächsische Finanzminister hat zwar auf die möglichen Probleme hingewiesen, die sich alle über die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung lösen lassen. Baden-Württemberg macht das gerade. Auch die dortige Landesregierung wird ja von der CDU geführt; von daher kann das nicht so falsch sein. Außerdem würden wir riesige Probleme in vielen Kommunalparlamenten bekommen, wenn diese Regelungen nicht ausreichen sollten. Aber Sie überdecken damit eines: Es war Ihre Bringschuld, einen verfassungsmäßigen Haushaltsplanentwurf 2009 vorzulegen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau!)

Wenn Sie diese erbracht hätten, dann bräuchten wir heute über das Verschieben nicht zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit Interesse habe ich die heutige Äußerung des Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen, die Einbußen aus den Steuerentzugsplänen der Bundesregierung, wenn sie den Bundesrat passiert hätten, könnten für 2010 so aufgefangen werden, dass eine Ausweitung der geplanten Nettoneuverschuldung nicht nötig sei. Dies lässt nur folgende Schlussfolgerung zu: Womöglich sind die gesamten Verhandlungen auf Bundesebene unter aktiver Beteiligung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten zur Beratung einer Koalitionsvereinbarung eine gelungene Inszenierung, die im nächsten Jahr über die Ministerpräsidenten im Bundesrat wieder einkassiert wird. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann hat der Ministerpräsident die Intentionen unseres Antrags mehr als bestätigt; denn er hat deutlich gemacht, dass der Haushaltsplanentwurf 2010 und die mittelfristige Finanzplanung mit der Realität

nichts mehr zu tun haben. Er wird dann schon wissen, wo er auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite die Handlungsbedarfe abdecken will. Sie müssen deutlich machen, wo Sie noch Reserven und Platzhalter haben, die Sie dann ausfüllen können.

Der Haushaltsplanentwurf 2010 und die mittelfristige Finanzplanung sind schon jetzt in allen finanz- und haushaltsrelevanten Eckdaten überholt und damit weder beratungs- noch beschlussreif. Auch mit einer noch so gekonnten Selbstinszenierung können Sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Entwürfe nicht der Planung, sondern der Verschleierung der Finanzlage dienen, damit keine geordneten Haushaltsplanberatungen gewährleistet und von Ihnen zurückgezogen sind.

Danke.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Hilbers das Wort. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten hier zum zweiten Mal über den Dritten Nachtragshaushalt. Dieser Nachtragshaushalt ist notwendig, weil wir es aufgrund der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise mit enormen Verwerfungen in Deutschland und damit auch in Niedersachsen zu tun haben. Die Rahmenbedingungen haben sich in kürzester Zeit derart verändert, dass die Veränderungen Schritte erforderlich machen, um die Finanzierung des Haushalts sicherzustellen.

Der Dritte Nachtragshaushalt wird in einer außergewöhnlichen Situation verabschiedet. Schon die Tatsache, dass wir den Dritten Nachtragshaushalt erarbeiten müssen, weist darauf hin, mit welchen Folgen wir zu kämpfen haben. Wir leben in einer von erheblichen Prognoseunsicherheiten geprägten Zeit. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Prognosewahrscheinlichkeiten ist es wichtig, die Entwicklung ganzheitlich im Auge zu behalten und die Jahre 2009 und 2010 als Einheit zu verstehen, damit wir in der Krise in diesem Zeitraum gesichert handeln und auf guter Grundlage arbeiten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der vorliegende Nachtragshaushaltsplan ist die Grundlage dafür, dass wir in der Krise weiterhin erfolgreich und handlungsfähig sein können und in Niedersachsen in der Krise gegensteuern können, wie es die Verantwortung von uns verlangt.

Wir bauen dabei auf den Zahlen der Steuerschätzung vom Mai 2009 auf. Sie gehen in der Prognose von einem Negativwachstum von 6 % aus. Auf dieser Grundlage fußen unsere Berechnungen. Nach diesen Berechnungen ergeben sich für Niedersachsen Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,26 Milliarden Euro im Jahr 2009 und 2,39 Milliarden Euro im Jahr 2010. Das sind die Zahlen, mit denen wir rechnen. Das sind die Zahlen, die wir aus der Mai-Steuerschätzung übernehmen. Die Kassenlage ist eine etwas andere. Andere Planungszahlen haben wir aber nicht. Auf einer anderen Grundlage kann man seriös nicht rechnen. Wir gehen also von den Zahlen aus, die auch der Bund zutreffenderweise für sich reklamiert. Dass diese Einbußen auf der Einnahmenseite bei einem Haushaltsvolumen von 25 Milliarden Euro ihren Niederschlag finden, ist, wie ich glaube, selbstverständlich. Deshalb ist eines klar: Wir werden in der Krise gegensteuern müssen. Wir werden das verantwortungsvoll tun. Wir haben dieses Problem in der Vergangenheit meistern können. Wir haben es durch zwei Nachtragshaushaltspläne meistern können. Wir werden es auch jetzt meistern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie beklagen die Nettoneuverschuldung. Vor den Ferien haben Sie reklamiert, dass wir schleunigst einen Nachtragshaushaltsplan vorlegen sollten. Der Minister hat es schon gesagt: Jetzt ist der Nachtragshaushaltsplan vorgelegt worden, und der Inhalt passt Ihnen auch wieder nicht. Damals konnte die Neuverschuldung gar nicht hoch genug gehen, weil Sie die Krise an die Wand malen wollten. Heute sind Sie mit dem vorgelegten Plan aber wiederum nicht zufrieden.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Belegen Sie das doch einmal!)

- Herr Dr. Sohn, Sie sollten vielleicht zunächst einmal Anträge stellen, die überhaupt beratungsreif sind. Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, stelle ich fest, dass er mit einer Unterdeckung von 1,01 Milliarden Euro versehen ist. Dieser Antrag ist gar nicht schlüssig und geht gar nicht auf. Sie sollten erst einmal ordentliche Anträge formulieren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben heute mit dem erwähnten Negativwachstum zu kämpfen. Ich will die Zahlen von damals einmal in Relation zu denen stellen, mit denen wir es heute zu tun haben. Bei Ihnen gab es im Jahre 2002 eine Nettoneuverschuldung von 3 Milliarden Euro bei einem Negativwachstum von 1,1 %. Wir haben ein Negativwachstum von 6 % und kommen mit 2,3 Milliarden Euro Neuverschuldung aus. Dieses als Vergleich im Blick auf die Zeit, als Sie für die Haushaltspolitik verantwortlich waren.

Sie fordern ein Aussetzen der Haushaltsberatungen. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist unverantwortlich. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, was dann passieren würde. Wir haben die Pflicht, einen Haushalt vorzulegen, ihn in den Ausschüssen zu behandeln und sodann hier für 2010 zu beraten. Wenn Sie die Haushaltsberatungen aussetzen wollen, führt das dazu, dass wir einen Stillstand im Lande haben, dass wir nicht mehr handlungsfähig sind und dass wir vor allen Dingen das, was von uns verlangt wird, nämlich in der Krise gegenzusteuern, nicht mehr tun können. Was Sie tun, ist unverantwortlich. Das darf nicht durchgehen. Deswegen müssen wir die Beratungen weiterhin fortsetzen. Wenn Sie etwas ändern wollen, dann legen Sie Änderungsanträge vor! Verlangen Sie aber nicht ein Aussetzen der Beratungen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der SPD: Das glaubt der doch selber nicht!)

Sie kritisieren die Nettokreditaufnahme. Ich will Ihnen sagen, dass wir uns schwergetan haben, 2,3 Milliarden Euro Neuverschuldung für dieses Jahr und für 2010 überhaupt in den Entwurf aufzunehmen. Wir waren dem Ziel einer Nettoneuverschuldung von null so nahe wie nie zuvor. Wir hätten dieses Ziel erreicht, wenn uns die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nicht dazwischengekommen wäre. Diesen erfolgreichen Konsolidierungskurs werden wir auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Nettoneuverschuldung ist in dieser Zeit aber unausweichlich, um die Krise zu meistern. Die Krise verlangt von uns antizyklisches Handeln. Antizyklisches Handeln ist eben nur möglich, wenn wir es über Verschuldung darstellen. Wir dürfen aufgrund des Konjunkturpaketes die Investitionen nicht kürzen, und wir dürfen auch auf der Ausgabenseite nicht Gegenmaßnahmen ergreifen, weil solche Maßnahmen der Konjunktur noch weiter

entgegenwirken würden. Wir müssen also verantwortlich handeln und dürfen nicht die Fehler wiederholen, die am Anfang des letzten Jahrhunderts in der großen Weltwirtschaftskrise begangen wurden. Deswegen handeln wir so, wie wir handeln. Wir haben verantwortlich gehandelt. Wir haben proaktiv gehandelt. In Niedersachsen und in Deutschland sind wir mit diesem behutsamen Handeln bisher sehr gut gefahren. Das wollen wir auch weiterhin tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Minus in der Kasse trifft Niedersachsen mit voller Wucht. Wir haben ab September Mindereinnahmen in Höhe von 260 Millionen Euro. Wir haben dargelegt, dass wir 800 Millionen Euro in den Bund-Länder-Finanzausgleich einzahlen müssen. Das müssen wir nicht deshalb tun, weil es bei uns besonders gut läuft, sondern deshalb, weil wir es mit Verwerfungen bei einer Steuerart zu tun haben. Deshalb müssen wir in den Bund-Länder-Finanzausgleich einzahlen. Das ist eine besondere Situation, die einzigartig ist. Wir sehen, dass das dicke Ende am Ende des Jahres kommt. Dafür müssen wir Vorsorge treffen.

Genau aus diesem Vorsorgegedanken heraus haben wir das getan, was wir tun mussten, nämlich uns in dieser Krise Spielräume dadurch zu erhalten, dass wir die beiden Haushaltsjahre 2009 und 2010 im Zusammenhang sehen.

Wir gehen fest davon aus und haben keinen Zweifel daran, dass der vorgelegte Dritte Nachtragshaushalt verfassungskonform ist. Ich will Ihnen hier sagen, dass der Rechnungshof nicht gesagt hat, der Haushaltsplan sei verfassungswidrig.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sondern?)

Der Rechnungshof hat gesagt, er habe Zweifel, ob er verfassungsgemäß sei. Genau diese Abwägung haben wir vorgenommen. Wenn jemand Zweifel in irgendeiner Hinsicht hat, ist es ja wichtig, dass man sich mit der Materie auseinandersetzt. Genau das haben wir getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das unterscheidet nämlich plakatives Denken von verantwortungsvollem Verhalten, bei dem man sich hinsetzt, berät und sich mit den Problemen auseinandersetzt. Das haben wir getan. Der Haushaltsplanentwurf ist also verfassungskonform. Es ist offensichtlich, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht - ich verweise auf Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung - nachhaltig gestört

ist. Dies wurde auch durch Beschluss des Bundestages zum Zweiten Nachtragshaushaltsplan für den Bund festgestellt. Die Gesetzesbegründung gibt dies eindeutig her. Die Schuldenaufnahme ist alternativlos und insofern Ultima Ratio.

Ferner übersteigt die Kreditaufnahme die Summe der eigenfinanzierten Investitionen nur um 998 Millionen Euro.

(Zuruf von den Grünen: Nur?)

- Lassen Sie es mich erklären! - Die übrige Kreditaufnahme entspricht den eigenfinanzierten Investitionen. Also sind auch nur die 998 Millionen Euro darauf abzu prüfen, ob sie Artikel 71 Satz 3 entsprechen. Die prognostizierten Steuermindereinnahmen belaufen sich auf 1,261 Milliarden Euro. Somit sind noch 260 Millionen Euro frei, die man im Grunde als Kredit verfassungskonform noch hätte aufnehmen können. Das ist die Betrachtung, die richtig ist. Im Übrigen gibt es keine Verfassungsnorm, die daran gekoppelt ist, wie hoch die Steuerausfälle sind, und die zur Kreditaufnahme insofern von Belang wäre. Eine solche Verbindung ist nicht gegeben.

Außerdem will ich die Frage der Rücklagen ansprechen. Es verbleibt bei den Rücklagen, weil wir die Rücklagen für die Schaffung von Spielräumen nutzen wollen. Es gibt keine rechtliche Verpflichtung, Rücklagen zu einer bestimmten Zeit einzusetzen und sie vorrangig vor Kreditaufnahmen zu berücksichtigen. Entsprechendes ist auch in der Vergangenheit nicht geschehen. Die Vorgängerregierungen haben dies in ihren Haushalten ebenfalls nicht getan. Es hat immer Rücklagenbildung gegeben. Es hat auch immer Rücklagen gegeben, obwohl Kredite aufgenommen worden sind.

Das gilt genauso für das Vermögen. Das Vermögen der NORD/LB stellt Vermögen des Landes dar. Man könnte genauso über andere Vermögensverwertungen diskutieren. Abwägungen in dieser Hinsicht sind folglich nicht am Platze.

Was das Jährlichkeitsprinzip angeht, so habe ich Ihnen bereits gesagt, dass es uns wichtig ist, die Jahre 2009 und 2010 zusammenzufassen, um in der Krise verantwortungsvoll handeln zu können.

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, dass wir diesen Weg auch weiterhin beschreiten wollen. In der Haushaltsklausur des Kabinetts 2010 wird nicht über den Haushalt 2010 beraten, von dem Sie meinen, er sei Makulatur, sondern dort werden die Weichen bereits frühzeitig für das Jahr 2011 gestellt. Das ist vorausschauende Politik. Wir wollen

uns auf diese Weise darauf einstellen, dass wir unser Ziel einer Nettoneuverschuldung von null nicht aus den Augen verlieren. Das ist und bleibt unser Ziel. Dafür wird die Mehrheit hier im Hause stehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir stehen wie keine andere Mehrheit in diesem Hause zuvor für die Sanierung der Finanzen dieses Landes.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Es wird schon noch eine andere Mehrheit kommen!)

Dieses Markenzeichen wird uns auch erhalten bleiben. Dieses Markenzeichen wird weiterhin Gegenstand unserer Politik sein, weil es gar nicht anders geht. Jetzt, in Krisenzeiten, die Verfolgung des Ziels, die Nettoneuverschuldung herunterzuführen, einmal auszusetzen, ist leider notwendig. Aber das Ziel ist damit nicht aufgegeben, sondern seine Verfolgung ist nur für eine Zeit ausgesetzt. Es wird dann weiterverfolgt, und wir werden es früher erreichen, als wir es erreichen müssen. Sie werden es sehen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es einmal geschafft,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ihr habt es noch nie geschafft! Wann habt ihr das schon geschafft?)

und ich garantiere Ihnen: Wir werden es wieder schaffen, dahin zu kommen. Die Nettoneuverschuldung null wird unser Ziel bleiben. Sie werden sehen: Wir machen nicht mehr Schulden als notwendig. Wir werden auch in dieser Finanzmarktkrise behutsam herangehen. Wir brauchen aber diese Spielräume, damit wir verantwortungsvoll handeln können. Wir werden dazu zurückkehren, dass wir die Nettoneuverschuldung in geregelten Schritten, wie in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen, weiter zurückführen, und dann unser Ziel direkt erreichen. Das haben wir stets vor Augen.

Ich sage Ihnen: Dieser Nachtragshaushaltsplan ist notwendig, um den Gegebenheiten der Krise entgegenzuwirken, um proaktiv handeln zu können. Wenn Sie in der Krise verantwortungsvoll handeln wollen, dann unterstützen Sie diesen Nachtragshaushaltsplan, damit Niedersachsen diesen Kurs

weiter fortsetzen kann, um erfolgreich aus der Krise herauszukommen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Hilbers. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Redebeitrag hat sich von der SPD-Fraktion Frau Kollegin Geuter gemeldet. Sie haben das Wort für eineinhalb Minuten. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass auch vergangene Landesregierungen Rücklagen gebildet haben. Aber diese Rücklagen dürfen nur dann gebildet werden, wenn damit nicht die Gefahr besteht, dass der Landeshaushalt verfassungswidrig wird.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Gefahr eines verfassungswidrigen Haushalts besteht, dann hat die Landesregierung zunächst einmal alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Verfassungsmäßigkeit herzustellen. Wenn die Deckungsmöglichkeiten im Februar und Mai eines Jahres noch als solide und seriös herangezogen werden konnten, man das aber im Oktober nicht mehr tun kann, dann muss man das schon begründen.

Wir sind davon überzeugt, dass Sie die Haushaltsklausur im Januar 2010 nicht nur dafür nutzen werden, den Haushalt 2011 vorzubereiten. Ich gehe gerne mit Ihnen eine Wette ein, dass wir schon sehr bald über den ersten Nachtrag 2010 zu entscheiden haben werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich sehe schon, dass Herr Kollege Hilbers antworten möchte. Auch Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Geuter, das ist eben der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Der Haushalt *ist nicht verfassungswidrig!* Der Haushalt ist verfassungskonform! Aus dem Grunde können wir auch so handeln, wie wir handeln wollen. Sonst würden wir es auch nicht tun; denn wir achten die Verfassung,

und wir arbeiten auf der Grundlage der Verfassung. Das ist bei diesem Nachtragshaushaltsplan gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn die HanBG jetzt wegen der Messe andere Aufgaben zu schultern hat, ist es doch nur vernünftig, eben keine Vermögensübertragung vorzunehmen. Situationen ändern sich! Sie müssen sich mit neuen Situationen auseinandersetzen. Wenn Sie das nicht tun, greifen Sie zu kurz. Es wäre aber wichtig, dass Sie das tun. Diese Abwägung hat bei uns stattgefunden. Der Haushalt ist verfassungskonform.

(Beifall bei der CDU)

Aus dem Grunde haben wir ihn so vorgelegt, wie wir ihn vorgelegt haben, und werden ihn so beschließen, wie wir ihn beschließen, da wir fest davon ausgehen, dass die Verfassungskonformität gegeben ist. Ich sage Ihnen noch einmal: Es hat vermehrt Haushalte gegeben, bei denen noch Rücklagen vorhanden waren, trotzdem aber Kredite aufgenommen worden sind. Das hier ist jetzt nichts anderes. Wenn der Zweite Nachtragshaushaltsplan nicht dagewesen wäre, hätten Sie über diese Dinge auch nicht gesprochen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Klein zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte einen ungeschminkten Blick auf diesen Dritten Nachtrag werfen. Dabei lasse ich einmal die Schönredereien und die bewussten Falschaussagen von CDU, FDP und der Landesregierung beiseite. Ich erinnere an die Märchenstunde unseres Ministerpräsidenten heute Morgen. Sicherlich kann man auch die Ausführungen des Finanzministers und des Kollegen Hilbers dazuzählen.

Ich lasse auch die ungedeckten Schecks aus unhaltbaren Versprechungen beiseite. Ich lasse die überzogenen Wachstumsprognosen beiseite,

(Zuruf von Björn Thümler [CDU])

die keiner ernsthaften Überprüfung standhalten, Herr Kollege. Wenn sich der Rauch all dieser Nebelkerzen verzogen haben wird, dann bleibt doch vor allen Dingen eines übrig: Dieser Nachtrag ist

ein massiver Beitrag der Niedersächsischen Landesregierung zum Marsch in den schwarz-gelben Verschuldungsstaat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur, meine Damen und Herren, damit geben Sie sich nicht zufrieden. Sie setzen ja noch einen drauf. Auf dem Weg in diese Verschuldung missachten Landesregierung und Koalitionsfraktionen parlamentarische Rechte, sie missachten die Landeshaushaltsordnung, ja, sie missachten die Niedersächsische Verfassung. Ich sage Ihnen: Hier gilt doch offensichtlich das Motto: Recht ist, was der Tigerente nützt. - Genau damit machen Sie aus Niedersachsen auch noch eine schwarz-gelbe Bananenrepublik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fakten belegen dies jedenfalls eindeutig. Wir hatten in der Tat, Herr Minister, einen Nachtrag eingefordert, der die drastisch veränderten Rahmenbedingungen der Finanz- und Wirtschaftskrise abbilden sollte. Nur, daran gemessen verdient der vorliegende Entwurf aus unserer Sicht zweimal die Note 6, und zwar zum ersten wegen ungenügender Ausführung und zum zweiten wegen Täuschungsversuchs.

Das Thema „Verbesserung der Finanzsituation durch Kürzung überflüssiger Aufgaben“ ist für diese Landesregierung überhaupt nicht da, obwohl es durchaus im Bereich des berüchtigten Aufstockungsprogramms oder bei der Planung vorsintflutlicher Verkehrsprojekte entsprechende Streichungsmöglichkeiten gegeben hätte. Nicht einmal im Haushaltsplanentwurf 2010 spielt das eine Rolle. Angeblich will die Landesregierung das in einer Klausur Anfang nächsten Jahres angehen. Mir war nicht klar, dass der Ministerpräsident mit Herrn Rüttgers so eng befreundet ist, dass wir nun auch in Niedersachsen Rücksicht auf die NRW-Wahl nehmen müssen. Ich verstehe erst recht nicht, wie er das Ganze mit seinen hehren Grundsätzen vereinbaren kann,

(Hartmut Möllring [CDU]: Was hat das mit Freundschaft zu tun? Das ist vernünftig!)

dass man die Menschen nur mit Wahrheit überzeugen soll. Das ist damit jedenfalls nicht gegeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Keine Bewegung gibt es bei der Landesregierung in Bezug auf die Möglichkeit, durch eine krisentole-

rante Erhöhung der Einnahmen Spielraum zu schaffen. Hier gab und gibt es durchaus Möglichkeiten, Herr Möllring, vor allem die Verursacher und die Profiteure der Finanzkrise stärker an den krisenbedingten Ausgaben zu beteiligen. Aber da meldet Niedersachsen „Fehlanzeige“. Das ist natürlich auch kein Wunder: Die Verursacher und Profiteure dieser Finanzkrise stehen unter dem besonderen Schutz der FDP.

(Klaus Rickert [FDP]: Was soll das jetzt?)

Kommen wir zur dritten Kategorie. Denn damit beschränkt sich dieser Nachtrag auf die Abbildung der Steuermindereinnahmen und deren Deckung durch zusätzliche Schuldenaufnahme, allerdings mit dem kapitalen Fehler, dass mehr Schulden veranschlagt werden, als 2009 nötig sein werden, um dadurch Rücklagen für 2010 aufzubauen oder zu schonen.

Herr Finanzminister, Sie haben mir immer noch nicht erklärt, warum Sie hier dieses Konzept praktizieren, während Sie den Aufbau einer schuldenfinanzierten Pensionsrücklage immer wieder vehement abgelehnt haben, obwohl das genau dasselbe ist. Das ist doch politische Willkür!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ferner liegt in diesem Bereich - darauf ist ausgiebig hingewiesen worden - im Grunde genommen auch ein Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung vor, indem die Grundsätze der Jährlichkeit, Klarheit und Wahrheit nicht eingehalten werden. Es gibt *eindeutig* den Verstoß gegen die Niedersächsische Verfassung, weil 1 Milliarde Euro Schulden mehr veranschlagt werden, als der Artikel 71 erlaubt. Eine Ausnahme gibt es nur für Projekte, die zur Abwendung der zweifellos bestehenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts - da gibt es keinen Streit - erforderlich sind. Nur, das ist hier nicht gegeben! Das ist nicht nur die Meinung der Opposition, sondern das ist eben auch die Expertise des Landesrechnungshofs.

Wenn Sie - angenommen - in diesem Jahr die eine Hälfte dieser Milliarde in die Effizienzforschung im Energiebereich und die andere Hälfte in einen Quantensprung bei Ganztagschulen gesteckt hätten, dann müssten wir in der Tat hier nicht über die Verfassungswidrigkeit reden. Aber Fakt ist doch: Diese Übung dient ausschließlich dazu, die persönliche Eitelkeit des Ministerpräsidenten zu befriedigen, indem er einen statistischen Vorteil in

einer unsinnigen Konkurrenz mit seinem Vorgänger erhalten will.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wird nicht dadurch beseitigt, dass die Neuverschuldung der Regierung Wulff unter dem Rekordwert der Regierung Gabriel bleibt. Das ist Kinderkram, und damit zwingen Sie uns geradezu vor den Staatsgerichtshof.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ins Bild passt natürlich auch, dass uns einen Tag vor der Schlussberatung im Ausschuss die sogenannte technische Liste vorgelegt wurde, die diesen Namen wirklich nicht verdient. Da werden im Eilverfahren Mehrausgaben in Höhe von 155 Millionen Euro und neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 72 Millionen Euro veranschlagt. Da geht es nicht um technische Zwangsläufigkeiten, wie es eigentlich für eine technische Liste vorgesehen ist, sondern um längst bekannte Entscheidungen der Landesregierung, die mal eben an den Fachausschüssen vorbei haushaltsmäßig abgesichert werden. Ich nenne nur die 125 Millionen Euro für eine höchst fragwürdige Stabilisierung der Messegesellschaft Hannover, die in diesem Zusammenhang ausgegeben werden. Wir haben dieses Geld in unserem Land nicht übrig. Daran ändert sich auch dadurch nichts, dass wir die Deckung wieder einmal in den Schattenhaushalt HanBG verschieben.

Lassen Sie mich im Telegrammstil noch ein Stichwort zu den anderen Beratungsgegenständen sagen.

Dem Antrag der SPD-Fraktion stimmen wir zu. Wir hoffen, dass wir im Zusammenhang mit der Klage zu einer entsprechenden Zusammenarbeit kommen.

Bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wir uns enthalten. Die Intention ist unserer ähnlich. Aber da wir einen eigenen Antrag haben, der sich davon unterscheidet, ist das, glaube ich, nachvollziehbar.

(Glocke der Präsidentin)

Den Gesetzentwurf zur Änderung des Versorgungsrücklagengesetzes und des Ministergesetzes lehnen wir ab. Ich verweise auf den Schriftsatz des Niedersächsischen Richterbundes, der hier eindeutig sagt:

„Das Vertrauen, das unsere Mitglieder dem Land durch ihren faktischen Verzicht auf einen Teil ihrer Besoldung entgegengebracht haben, ist durch diese Gesetzesinitiative schwer erschüttert worden.“

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Klein, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Er bittet uns, dem geplanten Änderungsgesetz nicht zuzustimmen. Dieser Bitte werden wir nachkommen.

Nicht ablehnen sollten Sie unseren Änderungsantrag; denn er ist Ihre letzte Chance, diesen Dritten Nachtrag haushaltsrechtlich einwandfrei und verfassungskonform zu verabschieden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Klein. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Dr. Sohn das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst etwas zur Änderung des Versorgungsrücklagengesetzes sagen, weil diese ja so ein bisschen unter den anderen Gesetzen mit durchgeschoben werden soll. Ich möchte das deshalb tun, weil man an diesem Gesetzentwurf exemplarisch das Ausmaß der Schnodderigkeit der Landesregierung gegenüber diesem Parlament und dem gesamten öffentlichen Dienst deutlich machen kann.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was für ein Ding? Wie hieß das?)

Es ist ja bekannt, dass der öffentliche Dienst zunehmend zum Sparschwein dieser Landesregierung wird. Das war bei der Kürzung bzw. Liquidierung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie beim Stellenabbau und beim Beförderungsstau so. Nun haben Sie gestern alle den schriftlichen Bericht in der Drs. 16/1792 zu diesem Versorgungsrücklagengesetz bekommen. Ich danke Herrn Dr. Siemer ausdrücklich für die korrekte Berichterstattung.

(Björn Thümler [CDU]: So ist er!)

Da Sie das möglicherweise nicht alle gelesen haben, möchte ich die Aufmerksamkeit doch noch einmal auf dieses scheinbar so unbedeutende Schriftstück richten. In der Berichterstattung von Herrn Dr. Siemer heißt es nämlich:

„Die Entnahmen aus dem Sondervermögen sollten - wie geplant - eingesetzt werden, um den zunehmenden Anstieg der Versorgungslasten in den Jahren bis 2014 abzufedern.“

Nun schauen wir einmal in das Gesetz, das jetzt geändert werden soll. Dem haben Sie seinerzeit - bis auf eine Ausnahme, nämlich dem Herrn Schwarzenholz von der damaligen PDS; er hat nicht zugestimmt - alle zugestimmt. Also auch Sie von der CDU haben seinerzeit zugestimmt. In der Begründung zu diesem Gesetz - das können Sie in der Drs. 14/840 nachlesen - heißt es im Anschluss an die Feststellung, dass das wegen des Bundesbesoldungsgesetzes gemacht wird:

„Danach sind beim Bund und in den Ländern Versorgungsrücklagen als Sondervermögen zu bilden, um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger in den Jahren 2014 bis 2028 sicherzustellen.“

Erstens frage ich Sie: Wie kann man aus „ab 2014“ „bis 2014“ machen? Darin zeigt sich die Schnodderigkeit gegenüber dem Parlament und dem öffentlichen Dienst. Zweitens frage ich Sie, Herr Möllring, was denn seit der damals von Ihnen mitgetragenen Beschreibung der demografischen Situation anders geworden ist. Haben Sie plötzlich 1 000 Kinder bekommen, oder was?

In dem schriftlichen Bericht von Herrn Dr. Siemer - die Drucksachenummer hatte ich Ihnen eben genannt - heißt es dann weiter:

„Ein Vertreter der Landesregierung erklärte auf Nachfrage, dass die Versorgungsrücklage nicht durch Zahlungen der Beamtinnen und Beamten gebildet worden sei. Diese hätten vielmehr die Geldleistungen erhalten, die sich aus den Besoldungsgesetzen ergäben.“

Nun wieder ein Zitat aus der damaligen Begründung zu dem Gesetz in der Drs. 14/840:

„In der Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2013 werden die Anpassungen der Besoldung in gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 Prozentpunkten abgesenkt; die dadurch ersparten Beträge sind dem Sondervermögen zuzuführen.“

„Gelogen“ darf ich hier ja nicht sagen. Aber dass die Landesregierung im Haushaltsausschuss als offizielle Erklärung das glatte Gegenteil dessen vorträgt, was in der Begründung ausgeführt wird, ist ein ziemlich dicker Hund. Das darf so nicht stehen bleiben.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Nun sind die Geldmittel drei Jahre lang dort hineingeflossen. 450 Millionen - kein Pappenstiel. Das nehmen Sie entgegen der Begründung einfach weg, um es zu verfrühstücken bzw. zu verwursten.

Den Schlusssatz hat Herr Klein ja eben schon zitiert. Da sagt nicht irgendwer, sondern der Niedersächsische Richterbund - Sie haben das alle erhalten; Herr Rolfes hat das auch beantwortet -:

„Durch diese Gesetzesänderung wird vom Weg der langfristigen Vorsorge abgewichen. Es ist zu befürchten, dass die Mittel aus der Rücklage alsbald aufgebraucht sind“

- das sind sie auch nach Ihrer eigenen Mittelfristigen Planung -

„und anschließend nicht mehr ausreichend Geldmittel für die Altersvorsorge der Beamten und Richter zur Verfügung stehen werden.“

Herr Busemann guckt schon ganz betrübt.

(Minister Bernhard Busemann: Die haben bislang immer noch ihre Pensionen bekommen!)

„Finanzierungsrisiken werden daher in die Zukunft und damit in die nächste Generation verschoben. Diese Vorgehensweise führt bei den Mitgliedern des Richterbundes zu Misstrauen und Unsicherheit darüber, ob das Land und die Parteien überhaupt noch in der Lage und gewillt sind, die zukünftigen Vorsorgeaufwendungen der

Staatsanwälte und Richter sicherzustellen.“

Das gilt für alle Beamtinnen und Beamte dieses Landes. Da können Sie doch nicht von verantwortungsvoller Politik reden. Das, was Sie hier mit dem öffentlichen Dienst betreiben, ist verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN)

Nebenbei gesagt - ich habe 20 Jahre lang in der Versicherungswirtschaft gearbeitet -: Man kann einen Fonds natürlich auflösen. Aber es ist doch glasklar, übrigens auch glasklar in Bezug auf den Bereich von Finanzdienstleistungen des neuen Wirtschaftsministers: Wenn man einen Fonds mit fremdem Geld füttert und ihn dann entgegen seinem ursprünglichen Zweck auflöst, dann muss das Geld an diejenigen, die es eingezahlt haben, zurückgezahlt werden. Diese 450 Millionen Euro gehören nicht zum Landeshaushalt, sondern sie gehören dem öffentlichen Dienst dieses Landes. Sie müssen verzinst zurückgezahlt werden.

Die Tendenz, in fremde Taschen zu greifen, und zwar auch in Taschen, die noch gar nicht gefüllt sind, außer mit Visionen der FDP, zeichnet die gesamte Diskussion um diesen Nachtragshaushalt aus. Die SPD hat zu Recht das Stoppschild aufgestellt. Wir stimmen dem zu. Nun wissen wir, Herr Jüttner, die Regierung ist in solchen Fragen schussfest. Daher wird sie dem völlig kalt nicht zustimmen, wobei ich zu der gestammelten Replik von Herrn Möllring auf den Antrag der SPD eben doch noch einmal einen Satz sagen muss.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

- Es waren so viele Versprecher darin, dass man gar nicht mehr mitzählen konnte.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ja unverschämt!)

Dieser Angriff ist nur dadurch zu erklären, Herr Möllring, dass Sie, weil Sie so schnell antworten wollten, den fünften Spiegelstrich des Antrages nicht gelesen haben; denn da wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf erst einmal nicht zu verabschieden, sondern so lange zu warten, bis Sie Ihre Haushaltsklausur vorgezogen haben - dazu haben Sie aber keine Lust -, und dann einen ordentlichen Haushalt vorzulegen. Hätten Sie zu Ende gelesen, hätten Sie gemerkt, dass Ihre gesamte Argumentation für die Katz war.

(Beifall bei der LINKEN)

Vermutlich wird der maskierte Doppelhaushalt 2009/2010 verabschiedet werden. Sie machen das ja in der bei Ihnen üblichen Schnodderigkeit unbeschadet der hier vorgebrachten Argumente, nur mit dem einen Ziel, nämlich unter Aller zu bleiben. Sie wollen unter Aller bleiben, und das ist wirklich unter aller - - - Mehr sage ich jetzt nicht.

(Jens Nacke [CDU]: Ihr Beitrag ist unter aller - - -! - Heinz Rolfes [CDU]: Unter aller Übel! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist der Sinn dieses Nachtragshaushalts. Wenn man das Instrument des Nachtragshaushalts wirklich ernst nimmt, dann kann man sagen, er dient dazu, Einnahmen und Ausgaben, die vorher noch nicht absehbar waren, nachträglich in den Haushalt einzustellen. Dem liegt auch der Kern unseres Antrages zugrunde, nämlich erstens die 1 Milliarde Euro - das ist ausführlich erläutert worden - nicht einzustellen, was die spekulative Kreditausfallseite anlangt, und zweitens etwas auf der Ausgabenseite zu tun, nämlich beim Schulobstprogramm. Sie haben es gehört: Die Argumentation von Herrn Ehlen war: Das ist unbedingt notwendig, aber wir können es nicht bezahlen, weil die EU das so bürokratisch macht. - Er hat im Haushaltsausschuss vorgerechnet: Das kostet 40 Millionen Euro. Aber wenn das unbedingt notwendig ist, wie gesagt wurde, dann sollte man diese 40 Millionen Euro in die Hand nehmen und da nicht herumzicken.

(Ulf Thiele [CDU]: So läuft das nicht!)

Genau auf diesen Punkt zielt unser Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil wir an anderer Stelle dazu kommen werden, sage ich jetzt nichts zu der kommunalen Seite dieses Haushaltes. Dieser Haushalt ist, wie übrigens auch der Haushalt 2010, ein Angriff auf die kommunale Demokratie; dazu werden wir morgen und übermorgen im Plenum noch kommen.

Dieser Haushalt ist insgesamt ein Haushalt der unsinnigen Schuldenmachpolitik in der Zukunft, ein Haushalt der Schnodderigkeit gegenüber dem öffentlichen Dienst, den Beamten und dem Parlament und ein Haushalt, mit dem die kommende kommunale Finanzkrise vertieft wird. Er ist durch und durch verantwortungslos.

(Heinz Rolfes [CDU]: Tragen Sie doch einmal vor, was Sie in Berlin machen!)

Deswegen werden wir diesem Nachtragshaushalt natürlich nicht zustimmen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Hilbers, zu einer Kurzintervention auf die Rede von Herrn Dr. Sohn erteile ich Ihnen für anderthalb Minuten das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Dr. Sohn, erstens haben Sie gesagt, bei 40 Millionen Euro solle man nicht herumzicken. Ich finde, das ist eine Art von verantwortungsloser Finanzpolitik: einfach machen und nicht gucken, woher die 40 Millionen Euro kommen sollen; einen Antrag vorlegen, der gar nicht durchfinanziert ist. Diese Art von Finanzpolitik ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Versorgungsrücklagengesetz. Wenn Sie in die Drs. 14/840 schauen, dann schauen Sie auch vernünftig hinein! Da steht nämlich im zweiten Absatz der Gesetzesbegründung eindeutig, dass durch das Gesetz „keine individuellen Ansprüche“ der Beamtinnen und Beamten begründet werden und dass es sich auch nicht um ein Treuhandvermögen handelt, sondern um ein Sondervermögen der jeweiligen Körperschaft. Deswegen dürfen wir das Sondervermögen dann einsetzen - zweckgebunden natürlich -, wenn es die Sache erfordert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die Sache!)

Das NLBV hat ausgerechnet - nachzulesen in der mittelfristigen Finanzplanung -, dass jetzt, in den nächsten Jahren, der größte Anstieg der Versorgungslasten stattfindet. Um die Ausgaben zu glätten, ist es sinnvoll, das Geld jetzt einzusetzen und nicht Schulden aufzunehmen und Geld in einen Fonds einzuzahlen, der erst später zur Verfügung steht, wenn der Anstieg gar nicht so groß ist. Was Sie vorhaben, ist finanzwirtschaftlich unsinnig. Was wir machen, ist finanzpolitisch absolut durchdacht und sinnvoll. Deswegen muss es gemacht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wegen der Demografie, oder was? - Glocke der Präsidentin)

Das stellt auch keinen Angriff auf die Pensionen dar. Die zukünftigen Pensionen sind dadurch überhaupt nicht berührt.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrophon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Hilbers. - Herr Dr. Sohn möchte antworten. Auch Sie haben eineinhalb Minuten Zeit. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Hilbers, zu der Schulobstgeschichte habe ich nur die 40 Millionen Euro aufgegriffen, die Herr Ehlen unter der Überschrift, er halte das tatsächlich für außerordentlich sinnvoll, selber vorgerechnet hat. Die Frage dieser 40 Millionen Euro müssten Sie mit Herrn Ehlen behandeln. Ich stimme der Madsack-Presse nicht häufig zu, aber ansonsten bleibt als Resümee dieser ganzen Schulobstdebatte nur das, was die HAZ völlig korrekt mit „peinlich, peinlich“ kommentiert hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu der anderen Frage, die Sie aufgeworfen haben - „keine individuellen Ansprüche“ -: Natürlich habe ich dieses Gesetz und auch die alte Begründung gelesen - vermutlich als einer von wenigen in diesem Hause -, bevor Sie sich auf die Änderungen gestürzt haben. Aber der entscheidende Punkt ist natürlich, dass in der Begründung eindeutig steht - das werden Sie nicht bezweifeln können -, dass es bei dem Zweck um die demografische Entwicklung *nach* 2014 geht. Unter der Hand machen Sie daraus „vor 2014“. Bei all Ihrer Redesophistik beißt da die Maus keinen Faden ab. Sie verfrühstücken jetzt eine Vermögensrücklage, die mit dem Versprechen gespeist worden ist: Daran gehen wir erst ab 2014. - Das ist eine Unverschämtheit und ein dicker Hund.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Sie haben es gar nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun haben Sie, Herr Kollege Grascha von der FDP-Fraktion, das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratungen zum

Nachtragshaushalt 2009 und auch zum Haushaltsplan 2010 finden unter dem Eindruck der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise statt, die unser Land je erlebt hat. Schon die Tatsache und Besonderheit, dass wir heute über einen Dritten Nachtrag beraten, macht deutlich, wie akut die Situation ist.

Für meine Fraktion, für die FDP-Fraktion, kann ich sagen, dass wir den Nachtrag genauso intensiv und abwägend beraten haben wie die Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Wir sind trotz aller Kritik der Auffassung, dass wir dem Parlament heute einen verfassungsgemäßen Nachtrag vorlegen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das hat vor allem folgenden Grund: Die vorgesehene Kreditaufnahme übersteigt die Summe der eigenfinanzierten Investitionen um 998 Millionen Euro. Das haben sowohl Herr Minister Möllring als auch Kollege Hilbers hier vorgetragen. Die weitere Kreditaufnahme ist für Investitionen bestimmt und deshalb zulässig; dies wird keiner bestreiten. Also müssen die 998 Millionen Euro den besonderen Bestimmungen des Artikels 71 der Niedersächsischen Verfassung genügen, und das tun sie.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Niemand hier wird bestreiten, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht in unserem Land nachhaltig gestört ist. Das hat im Übrigen auch, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die alte Bundesregierung mit ihrem Finanzminister Peer Steinbrück so gesehen; Sie können sich vielleicht noch an ihn erinnern.

(Björn Thümler [CDU]: Ungern!)

Nach dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung belaufen sich die Mindereinnahmen für Niedersachsen auf knapp 1,3 Milliarden Euro. Der zulässige Kreditrahmen wird also nicht einmal ausgeschöpft.

Es bleibt also dabei: Es ist sinnvoll, die Krise in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 als Ganzes zu sehen. Die zusätzlichen Zahlungen in den Länderfinanzausgleich von 800 Millionen Euro für das dritte Quartal bestätigen uns darin, dass wir mit unseren Haushaltsansätzen richtig liegen. Schließlich liegt noch ein Quartal vor uns.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber selbst die hoch geschätzte Opposition ist bei der Festlegung der Nettokreditaufnahme für 2009 offensichtlich alles andere als einig. Die Linke will heute, wie ich in ihrem Antrag lese, 1,5 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme; vor ein paar Tagen war in einer Pressemitteilung noch von 1 Milliarde Euro die Rede. Die SPD will 1,3 Milliarden, die Grünen immerhin 1,5 Milliarden Euro.

Sehr verehrte Damen und Herren, so einfach, wie Sie die Welt sehen, ist sie nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Krise lässt sich nicht in Kalender- oder Haushaltsjahren abgrenzen. Sie geht weit darüber hinaus.

Auf diesem schweren Weg ist es unsere Aufgabe als niedersächsisches Parlament, den Menschen Mut zu machen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie sollen etwas Realistisches vorlegen!)

Aber was macht die Opposition? - Wir haben es gerade bei Herrn Dr. Sohn wieder eindrucksvoll erlebt: Sie machen Angst und schüren Verunsicherung.

Das beste Beispiel ist die vorzeitige Entnahme aus der Versorgungsrücklage. Die Änderung, die CDU und FDP eingebracht haben, ist wirtschaftlich sinnvoll und hilft uns, den stärksten Anstieg der Versorgungsausgaben in den nächsten Jahren zu glätten. Sie machen dagegen unseren Beamtinnen und Beamten Angst. Als wenn die Entnahme aus dem Sondervermögen irgendetwas mit einem individuellen Anspruch auf eine Altersversorgung zu tun hätte! Diesen Zusammenhang dürfen Sie nicht herstellen, weil er nämlich falsch ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will für die FDP in diesem Haus einmal grundsätzlich klar festhalten: Wir machen in diesen Tagen vor allem für die Menschen Haushaltspolitik, die Existenzangst haben, Angst um die Existenz ihrer Familien. Ich will es ganz klar sagen: Diese Menschen interessiert nicht, ob wir in diesem Jahr oder im nächsten Jahr 100 Millionen Euro mehr oder weniger aufnehmen. Sie interessieren sich dafür, dass ihre Existenz gesichert wird. Die Menschen verlangen von einer verantwortungsbewussten Politik, dass wir alles unternehmen, um mit Wachstum wieder aus der Krise herauszukommen. Mit vielen Investitionen - aus dem Konjunkturpaket, aber auch mit landeseigenen Mitteln - und der stabilen Ausgabenpolitik in diesem und im nächs-

ten Jahr schaffen wir das Fundament dafür, Niedersachsen aus der Krise zu führen. Die Menschen in unserem Land wissen es ganz genau: Sie können sich an dieser Stelle auf CDU und FDP verlassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Menschen in unserem Land können CDU und FDP vertrauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grascha. - Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für anderthalb Minuten das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will die Diskussion um die Verfassungswidrigkeit nicht wieder aufnehmen. Die Argumente sind ausgetauscht. Ich sage Ihnen nur: Wir treffen uns vor dem Staatsgerichtshof wieder. Dann werden wir sehen, was der dazu sagt.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Ich habe mich wegen Ihres Märchens vom Wachstum noch einmal gemeldet. Ich habe an dieser Stelle schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es ein Märchen ist. Wenn Sie mir nicht glauben, dann glauben Sie vielleicht einem Berichterstatter der *Financial Times Deutschland*. Ich zitiere:

„Besonders beliebt ist das ‚Tischlein deck dich‘ liberaler Wirtschaftspolitik: Steuern runter, Wachstum rauf. Und das Ganze bitte ohne Nebenwirkungen für die Kassenwarte. Schwierig wird es jedoch, wenn Ideologie auf Praxis trifft: Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen der Höhe der Steuer- und Abgabenlast und der Wachstumsperformance.

Hochsteuerländer wie Schweden und Dänemark konnten in den vergangenen Jahren kräftig wachsen. In der Steueroase Schweiz geriet das Wachstum dagegen ins Stocken. Dieses Bild ändert sich nicht, wenn wir ausschließlich die Unternehmenssteuern in den Blick nehmen. Der da-

malige Bundesfinanzminister Hans Eichel senkte 2001 den Körperschaftsteuersatz von 40 auf 25 Prozent.“

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

„Die Unternehmer erschreckte das Steuergeschenk offensichtlich so sehr, dass anschließend die Bruttoinvestitionen vier Jahre lang schrumpften.“

Herr Grascha, so ist die Situation! Sie führen uns mit Ihrer Politik in den Schuldenstaat und sonst gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Grascha möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Klein, an dieser Stelle gilt natürlich das Gleiche wie immer. Ich will sehr sachlich antworten, weil das meiner Meinung nach in der Sache notwendig ist. Es gibt unter den Wissenschaftlern sehr unterschiedliche Meinungen. Wir stützen uns auf die Wissenschaftler, die in der Vergangenheit nachgewiesen haben, dass unser Konzept aufgeht. Die Menschen müssen tatsächlich mehr im Portemonnaie haben, damit Wachstum entsteht.

Wir haben heute Morgen besprochen, dass mit dem Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Regierung in Berlin die ideale Voraussetzung dafür geschaffen worden ist, dass wir in den nächsten Jahren den Wachstumspfad wieder aufnehmen werden, sodass dann auch die Steuereinnahmen dementsprechend sprudeln werden. Diesen Zusammenhang wollen wir darstellen. Wir wollen mehr Wachstum.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wo denn?
Bei welchen Produkten denn?)

Denn damit schaffen wir die Möglichkeit, auch die öffentlichen Haushalte wieder zu konsolidieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf das eine oder andere Argument noch einmal eingehen. Es ist unstrittig, dass wir in diesem Jahr Steuerausfälle haben werden. Im Mai haben wir die Situation noch unterschiedlich bewertet. Es wurde hier schon vorgetragen, dass wir im Dezember noch etwa 800 Millionen Euro in den Länderfinanzausgleich einzahlen müssen. Im März nächsten Jahres wird uns noch die Schlussabrechnung für 2009 erreichen, die wirtschaftlich diesem Jahr zuzurechnen ist. Über die Höhe kann noch niemand etwas Genaues sagen.

Nun zu der Frage der Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts: Wenn Sie im Mai, also nach fast einem halben Jahr, erfahren, dass Sie mit erheblichen Steuerausfällen zu rechnen haben, die bis dahin in unserem Haushalt nicht erkenntlich waren, dann können Sie nicht - Frau Geuter hat darauf hingewiesen - mit Haushaltssperren, Einstellungstopps und Ähnlichem in dieser Größenordnung dagegen angehen. In dieser Größenordnung könnten Sie nur massiv sparen, indem Sie Baumaßnahmen und Investitionen nicht tätigen, indem Sie Bauaufträge für den Straßenbau nicht in Auftrag geben oder Autos und Geräte nicht kaufen. Aber genau da widerspricht sich unsere Verfassung. Aus Ihrer Sicht würde dies ja die Verfassungswidrigkeit noch erhöhen. Wenn wir zusätzliche Investitionen tätigen würden, müssten wir auch höhere Kredite aufnehmen. In der jetzigen Situation müssen wir eben Kredite aufnehmen, die über den Betrag von 1,3 Milliarden Euro hinausgehen, die wir als Investitionen tätigen.

Frau Geuter, ich werde nicht mit Ihnen wetten, aber wir bereiten im Finanzministerium gerade die Klausurtagung im Januar 2010 vor, in der es ausschließlich darum gehen wird, den Haushalt 2011 vorzubereiten und die Handlungsbedarfe aus der Mipla abzubauen. Das ist langfristige Haushaltspolitik, wie Sie sie von einer Landesregierung erwarten müssen.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Von einer guten Landesregierung!)

Da die Bundesgesetze zum Konjunkturprogramm - ich habe es vorgetragen - zusätzliche Investitionen verlangen, können wir von den Ausgaben in den Jahren 2009 und 2010 nicht so viel streichen, wie ich es gerne täte; denn wenn es keine zusätzlichen Investitionen sind, müssen wir die Mittel zurückzahlen. Dann haben wir überhaupt nichts gespart und kommt das Konjunkturprogramm auch nicht bei den Gemeinden an, die ja gerade den großen Vorteil davon haben. Ich habe gerade die neueste Zahl: Wir sind inzwischen bei über 3 300 Vorhaben. Für über 900 Millionen Euro wurden bereits Aufträge vergeben. Dafür werden wir von allen Kommunen gelobt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir es nicht schaffen, den Haushaltsplan 2010 in diesem Jahr zu verabschieden, dann ist eine vorläufige Haushaltswirtschaft die Folge. Das kann man vielleicht in anderen Ländern machen - ich weiß es nicht -, aber ich frage mich, was die Empfänger von freiwilligen Leistungen und Zuwendungen sagen würden, wenn sie im Januar, Februar und März nicht wissen, ob und in welcher Höhe sie Geld bekommen. Denn ich darf die Mittel bei vorläufiger Haushaltsführung nicht auszahlen. Wenn aber ein Haushalt 2010 beschlossen ist, dann wissen die Empfänger - Frauenhäuser und andere soziale Projekte, Kunst, Museen und andere Förderungsempfänger -, weil sie in den Haushaltsplan gucken können: Das Geld kommt genauso wie im letzten Jahr. Gerade in einer solchen Krisensituation ist diese Sicherheit wichtig, und deshalb müssen wir das auch so machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zur technischen Liste, Herr Klein. Da hätten Sie sagen können: Mensch, hier hat die Landesregierung aber mal richtig ins Gesetz geguckt und die Landeshaushaltsordnung ja ganz penibel angewendet. Das hätten wir ja gar nicht erwartet. - Die 125 Millionen Euro für die Messe sind seit einiger Zeit geplant. Es war ausgesprochen kompliziert, das europafest hinzukriegen. Wir sind uns mit der Landeshauptstadt einig. Nur die Grünen hier im Landtag scheinen sich mit den Grünen der Landeshauptstadt nicht einig zu sein; denn die Grünen im Rat haben zugestimmt, jedenfalls für die 125 Millionen Euro der Landeshauptstadt Hannover. Da wir uns die Kapitalerhöhung bei der Messe AG etwa zur Hälfte mit der Landeshauptstadt Hannover teilen, können wir nicht sagen „Wir als Land machen nicht mit“. Das wäre gegenüber der Landeshauptstadt Hannover nicht fair, wie es

umgekehrt auch nicht fair wäre, wenn sie nicht mitgegangen wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben so getan, als würde mit der technischen Liste irgendetwas verdunkelt. Nein, damit wird genau die Landeshaushaltsordnung eingehalten. In der Liste sind nur Rechtsverpflichtungen enthalten, die alle im Haushaltsausschuss erklärt worden sind, u. a. das Wohngeld, zu dem wir gesetzlich verpflichtet sind. Ich hätte die Mittel sonst überplanmäßig bereitstellen können bzw. müssen. In der Landeshaushaltsordnung steht aber, dass ich es nicht überplanmäßig am Landtag vorbei bereitstellen darf, wenn ein Nachtrag noch erreicht werden kann. Wenn wir gerade dabei sind, einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, dann muss ich doch Ihnen im Ausschuss vorschlagen, solche Rechtsverpflichtungen über die technische Liste hineinzuschreiben, weil Sie mir ansonsten hinterher einen Bruch der Landeshaushaltsordnung vorwerfen könnten.

Ich sage es noch einmal: Es geht um Wohngeld, auf das die Leute angewiesen sind. Dabei handelt es sich um Rechtsverpflichtungen. Auch das Meister-Bafög ist eine Rechtsverpflichtung. Bei den Baunebenkosten für Bundesbauten geht es um einen Umtausch innerhalb des Haushaltes; das ist reine Technik, belastet den Haushalt nicht. Die Zahlungen an die Tierseuchenkasse sind ebenfalls eine gesetzliche Verpflichtung. Alle diese Beträge konnte ich nicht am Landtag vorbei bereitstellen. Deshalb gibt es diese technische Liste im Umfang von 155 Millionen Euro. Das ist im Ausschuss dargelegt worden. Dies gehört eigentlich nicht hier ins Plenum. Aber wenn die Landesregierung angegriffen und ihr vorgeworfen wird, hier würde gemau-schelt, dann muss ich das hier darstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zur Versorgungsrücklage. Wir haben damals ein Bundesgesetz ausgeführt, dem bis auf die PDS alle zugestimmt haben, wie Sie richtig gesagt haben, weil die offensichtlich eine Versorgungsrücklage nicht wollte oder weshalb auch immer.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Jedenfalls werden diese 0,2 % seit 2003 gar nicht mehr abgezogen. Sie werden aus dem allgemeinen Haushalt dieser Versorgungsrücklage zugeführt und nicht durch die Kürzung der Beamtgehälter. Das heißt, in unserer Zeit der Regierungsverantwortung ist keinem Beamten das Gehalt um 0,2 % gekürzt worden. Diese Maßnahme ist bereits

von der Vorgängerregierung beendet worden. Dass wir die Zahlung jetzt, da diese Versorgungsrücklage nicht mehr Bundesgesetz, sondern Landesgesetz ist, vernünftigerweise in dem Moment - Herr Hilbers hat darauf hingewiesen -, wo die Versorgungslasten besonders steil ansteigen, nicht leisten, ist doch sogar logisch. Kein Beamter wird deshalb einen Euro weniger Versorgung bekommen, sondern es wird alles nach Recht und Gesetz zugehen. Nur, ist es einfach nicht sinnvoll, aus Krediten Geld in eine Versorgungsrücklage zu zahlen - wir zahlen es im Moment aus dem allgemeinen Haushalt -, es auf ein Konto zu legen und es in drei Jahren wieder zu entnehmen. Dann zahlen wir es lieber jetzt nicht ein.

Deshalb ist das, was wir Ihnen vorgeschlagen haben, vernünftig. Jeder Beamte wird Ihnen das bestätigen. Ich weiß, dass immer dann, wenn Tagungen stattfinden oder der Richterbund zusammenkommt, Kritik an der Landesregierung geübt werden muss. Aber wenn man es ihnen unter vier Augen erklärt, sagen sie: „Ach so, das stand uns also ohnehin nicht zu. Dann ist es uns auch egal, woher unsere Versorgung kommt. Hauptsache, sie kommt.“ Und dafür stehen wir gerade.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung spricht für zwei Minuten Herr Dr. Sohn für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, zunächst zu den 125 Millionen für die Messe AG. Sie alle wissen, dass diese Millionen hälftig von Stadt und Land mit dem Ziel eingestellt sind, Abschreibungen in Höhe von 180 Millionen Euro auf Vermögensverluste für das nächste Jahr und 70 Millionen Euro für einen Verlustvortrag für die kommenden Jahre zu gewährleisten. So weit zur vorausschauenden Planung dieser Landesregierung.

Das alles sind Zahlen aus der Zeit vor der Krise, die nun schon mehrfach als gravierende Krise beschrieben worden ist. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass diese Zahl in der Zeit nach der Krise, die von gravierenden Rückgängen insbesondere im Messegewerbe gekennzeichnet ist, standhalten wird. Auch das ist eine Ihrer Buchun-

gen, die bei jeder vernünftigen Kalkulation auf zukünftige Entwicklungen vonstatten geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zu der Versorgungsrücklage. Natürlich wissen wir - ich meine, ich habe das auch erwähnt -, dass die Mittel nur drei Jahre lang geflossen sind. Das ändert aber nichts an der Argumentation. Diese 450 Millionen Euro sind übrigens auch zu Zeiten in die Versorgungsrücklage geflossen, in denen gleichzeitig Kredite aufgenommen worden sind. Die Argumentation, es wäre unsinnig, Kredite aufzunehmen und eine Versorgungsrücklage zu stabilisieren, die Sie jetzt als Begründung für die Entnahme der Mittel anführen, ist - der neue FDP-Außenminister hat dieses Wort auch benutzt; deshalb darf ich es jetzt auch verwenden - völlig hirnlos. Die Begründung, die Sie jetzt anführen, dass diese Rücklage nicht weiter angefüllt wird, widerspricht der Begründung, mit der Sie als Landesregierung diese Versorgungsrücklage aufgebaut haben.

Zu guter Letzt: Herr Möllring, es ist charakteristisch, dass dies ein Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP ist und die Begründung zu diesem Antrag von der Landesregierung nachgeliefert wird. Das haben Sie übrigens deshalb gemacht, um die Anhörung der Verbände zu diesem Punkt zu vermeiden. Das ist ein weiteres Beispiel für Ihre Schlitzohrigkeit, Herr Rolfes.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes
[CDU]: Das ist schon seit Jahrzehnten so!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Bevor wir mit der Einzelberatung zu dem Entwurf des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2009 unter Tagesordnungspunkt 4 beginnen, möchte ich darauf hinweisen, dass die Landtagsverwaltung in Abstimmung mit dem Finanzministerium die auf der Grundlage der Beschlussempfehlung errechneten Ergebnisse - die entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt - bereits jetzt als Fassung der zweiten Beratung in der Drs. 16/1777 an Sie verteilt, sodass wir nach der Einzelberatung ohne Weiteres zur Schlussabstimmung kommen können.

Zum Verlauf der Abstimmung weise ich auf Folgendes hin: Wir stimmen zunächst über die zu den

Einzelplänen vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE und dann über den Entwurf des Dritten Nachtrags Haushaltsgesetzes 2009 ab.

Die Abstimmungen zu Artikel 1 dieses Gesetzes sollen wie folgt durchgeführt werden: Wir beginnen mit der Nr. 3/1 der Beschlussempfehlung, die Änderungen der Einzelpläne zum Gegenstand hat, und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Danach kommen wir zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung, die unter der Maßgabe steht, dass die - unter Vorbehalt bereits verteilte - Fassung der zweiten Beratung in den Gesetzestext eingefügt wird.

Anschließend kommen wir zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, die § 3 des Haushaltsgesetzes zum Gegenstand hat. Hierzu liegt Ihnen ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Sodann stimmen wir über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung ab, mit der die Anlage 1 zum Haushaltsgesetz - der Gesamtplan - geändert werden soll, und die ebenfalls unter der Maßgabe steht, dass die - unter Vorbehalt bereits verteilte - Fassung der zweiten Beratung in den Gesetzestext eingefügt wird. Auch zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung der Einzelpläne. Dazu werde ich jeweils sowohl die Beschlussempfehlung des Ausschusses als auch die sich darauf jeweils beziehenden Änderungsanträge der Fraktionen aufrufen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres, Sport und Integration. Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/1761. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Einzelplan 04 - Finanzministerium. Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/1761. Wer will zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Auch hierzu gibt es eine

Änderungsempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/1761. Wer will zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer will zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit stellen wir fest, dass auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt ist.

Einzelplan 07 - Kultusministerium. Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer will zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer will zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1793 und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1793 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf, die Ihnen in der Drs. 16/1761 vorliegt. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Ihnen in der Drs. 16/1781 vorliegt. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der Ihnen in der Drs. 16/1793 vorliegt. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/1761. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt und Klimaschutz. Hierzu enthält die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/1761 keine Änderungsempfehlung, sodass keine Abstimmung erforderlich ist.

Einzelplan 20 - Hochbauten. Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/1761. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe jetzt auf:

Artikel 1 Nr. 3/1 einschließlich der Anlage I. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1781. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 1 Nr. 1. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 2. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1781. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Die Änderungsempfehlung des Ausschusses lautet „unverändert“.

Artikel 1 Nr. 3 einschließlich der Anlage 1. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1781, über den wir abstimmen müssen. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Fassung der zweiten Beratung in der Drs. 16/1777 vorliegt. Wir kommen daher sogleich zur Schlussabstimmung.

Wer dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2009) mit den beschlossenen Änderungen in Artikel 1 einschließlich Anlage I in der Fassung der Unterrichtung in der Drs. 16/1777 nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieses Gesetz so beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in die Beratungen mit einbezogenen Antrag. Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1760 annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass der Antrag abgelehnt ist.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 5: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagegesetzes und des Ministergesetzes. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2/1. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte diese annehmen? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 3. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen nunmehr zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt gegen das Gesetz? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist das Gesetz so

beschlossen. Herzlichen Dank für Ihre Geduld bei diesem Abstimmungsmarathon!

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur landesweiten Umsetzung der mit dem Modellkommunen-Gesetz erprobten Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume (NEKHG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1497 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1762 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1787

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Herr Rolfes, Sie haben das Wort.

Heinz Rolfes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich den Text des Gesetzes und dessen Überschrift vorlesen würde, wäre meine Redezeit schon fast herum. Viele Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften hemmen die Eigeninitiative der Menschen vor Ort, der Kommunen und der Unternehmen. Wirkliche Bürokratieentlastungen können aber nur stattfinden, wenn man von vielleicht bewährten, aber starren und bis ins Kleinste detaillierten Regelungen Abschied nimmt, die keinerlei Handlungsspielraum zulassen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Wie Sie wissen, haben die Landtagsfraktionen von CDU und FDP ein Modellkommunen-Gesetz für einen Erprobungszeitraum von drei Jahren verabschiedet, das am 1. Januar 2006 in Kraft trat. Erprobt wurde es in den Landkreisen Cuxhaven, Emsland und Osnabrück sowie in den Städten Lüneburg und Oldenburg. Ziel dieses Versuchs war die Entlastung der kommunalen Körperschaften von den Vorgaben und damit die Schaffung neuer Handlungsspielräume für ihre Bürger und zugleich für die Unternehmen sowie für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region und für die betreffende Kommunalverwaltung. Dabei sollten

öffentliche Aufgaben so zeitnah und sachgerecht wie möglich ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand und ohne lange Verfahren wahrgenommen werden.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Dieses Ziel wurde durch Verkürzung von Fristen zur Beschleunigung von Verfahren, durch die Lockerung von Zuständigkeitsregelungen zwischen den Landkreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden, durch den Wegfall von verschiedenen Genehmigungserfordernissen und durch die Aussetzung einiger landesrechtlicher Vorschriften erreicht.

Im Landkreis Osnabrück als eine der Modellkommunen wurde Mitte 2007 der Nutzen mittels einer Messung nach dem Standardkostenmodell aufgezeigt. Dort wurde das Modellkommunen-Gesetz punktuell für den Landkreis Osnabrück gemessen. Danach sind die Bürokratielasten im Landkreis um rund 600 000 Euro pro Jahr - dies entspricht etwa 16 % - gesunken.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

80 % dieser Entlastung sind direkt bei den Bürgern und Unternehmen angekommen, und der Aufwand der Verwaltung ist um 20 % verringert worden.

Vier Modellregelungen haben sich bereits als sinnvoll erwiesen: das Aussetzen der Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung, eine Änderung bei der Baulasterklärung, der Wegfall der kommunalaufsichtlichen Genehmigung beim Verzicht auf Stellenausschreibungen für kommunale Wahlbeamte und das Aussetzen des Niedersächsischen Gesetzes über Spielplätze. Diese neuen Regelungen sind jetzt schon geltendes Recht für alle Kommunen.

Nach dem Erprobungszeitraum ziehen die Modellkommunen insgesamt eine positive Bilanz. Das Ziel, die Unternehmen, Bürger und Kommunen von bürokratischen Vorgaben zu entlasten, wurde in den Modellkommunen erreicht. Der Ansatz, dass sich der Landesgesetzgeber auf Rahmenrichtlinien beschränkt und den Kommunen vor Ort Spielräume zur eigenen Entfaltung einräumt, ist folglich fortzusetzen.

Mit dem Gesetz zur landesweiten Umsetzung der mit dem Modellkommunen-Gesetz erprobten Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume sollen zur landesweiten dauerhaften Umsetzung des Modellkommunen-Gesetzes insgesamt 13 Gesetze

modifiziert oder außer Kraft gesetzt werden. Dies betrifft die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung, das Personalvertretungsgesetz, die Bauordnung, das Nahverkehrsgesetz, das Straßengesetz, das Abfallgesetz, das Naturschutzgesetz, das Wassergesetz, das Deichgesetz, das Schulgesetz und das Gesetz über die Region Hannover. Ich zähle diese Gesetze nur deshalb so schnell auf, weil es deutlich macht, wie viele Punkte insgesamt geändert werden. Dies ist in der Beratung auch überall deutlich geworden.

Nicht in allen Punkten sind die Maßnahmen umgesetzt worden. Die Evaluation hat z. B. bei der Frage der Standards bei den Kindertagesstätten ergeben, dass es für die Beurteilung, ob dies in kommunaler Verantwortung gut aufgehoben ist, zu wenige Fälle gab. So dramatisch ist es ja dann auch nicht, wenn es in den Modellkommunen insgesamt nur ein oder zwei Fälle gab.

(Zustimmung von Björn Thümler
[CDU])

Dies gilt aber auch für das Personalvertretungsgesetz. Die Änderungen des Personalvertretungsgesetzes sind sowohl im Ausschuss als auch mit den Gewerkschaften ausführlich diskutiert worden. Die Koalitionsfraktionen haben darauf verzichtet, die Einschränkungen zu übernehmen, die es im Modellkommunen-Gesetz 2006 zur Anrufung der Einigungsstelle gab. Damit sind wir einer Forderung der Gewerkschaften nachgekommen. Auch im Bereich der Regelungen zur Mitbestimmung haben wir die Forderungen der Gewerkschaften aufgenommen. So gilt bei der Umsetzung beispielsweise die 30-km-Grenze analog zum bundesgesetzlichen Umzugsrecht.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sehr richtig!)

Die Tatbestände der Benehmensherstellung - Anordnung von Organisationsuntersuchungen und Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Anmietung von Diensträumen - sollen nach der Beratung im Ausschuss und der Anhörung insbesondere des Deutschen Beamtenbundes nicht gestrichen werden. Hier bleibt es bei den bisherigen Mitbestimmungsmöglichkeiten des Personalrates.

Nun zu einigen der vorgesehenen Änderungen. Zur Niedersächsischen Bauordnung: Auch im Bereich des Baurechts sieht der Gesetzentwurf Verfahrenserleichterungen durch Klarstellung bzw. Fristverkürzung vor.

Zur Änderung des Nahverkehrsgesetzes: Die Frist von zwei Monaten zur Abgabe einer Stellungnahme im Zusammenhang mit der Aufstellung des Nahverkehrsplanes wird aus dem Modellkommunen-Gesetz übernommen.

So geht das der Reihe nach weiter, bei der Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes, der Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes und der Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes.

Zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes heißt es:

„Die Verpflichtung zu einer Schulentwicklungsplanung der Kreise und kreisfreien Städte entfällt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Davon unberührt bleibt gleichwohl die Zielsetzung, die erforderlichen Einrichtungen und Angebote des Bildungswesens in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung dauerhaft bereitstellen zu können. ... Oberstes Ziel bleibt, im Bildungsland Niedersachsen ein regional ausgeglichenes, bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Bildungsangebot vorzuhalten. ... Durch eine Reduzierung administrativer Planungspflichten wird ein weiterer Beitrag zur Deregulierung und Entbürokratisierung geleistet.“

Dieses Gesetz soll zum 31. Oktober 2009 - das ist nicht mehr lange hin - in Kraft treten. Die Umsetzung der genannten Regelungen ist der richtige Weg zu einer modernen, leistungsstarken und bürgerorientierten Verwaltung, die auch den Anforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Das war eine
mitreißende Rede, Herr Rolfes!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Rübke von der SPD-Fraktion hat nun das Wort. Bitte!

Jutta Rübke (SPD):

Herr Rolfes, Sie haben etwas Entscheidendes liegen gelassen!

(Jutta Rübke [SPD] überbringt Heinz
Rolfes [CDU] sein Redemanuskript -

Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt muss man ihm auch noch die Sachen hinterhertragen! - Heinz Rolfes [CDU]: Das hätten Sie ruhig nehmen können! Das ist gut!

Herr Rolfes, ich gehe davon aus, das war die Aufzählung der Gesetzesänderungen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Am 1. Januar 2006 startete das Modellkommunen-Gesetz als Tiger. Am 1. November dieses Jahres landet es als Bettvorleger.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: So ein Unsinn!)

Denn auch der Abschlussbericht vom Juni dieses Jahres trifft, genau wie die beiden Zwischenberichte, die Aussage, dass eine fünfjährige Erprobungszeit erforderlich gewesen wäre. Diese haben wir von Beginn an gefordert.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ihr seid doch Hasenfüße!)

Denn diese um zwei Jahre längere Erprobungszeit hätte höhere Fallzahlen gebracht, die zu empirisch fundierten Erkenntnissen und Ergebnissen geführt hätte. Diese größere Aussagekraft wäre nötig, um Bürokratiewildwuchs abzubauen.

Aber mit diesem Gesetzentwurf wird an vielen Stellen nur etwas an der Oberfläche verändert. Zu entscheidenden Entlastungen bei bürokratischen Verfahren wird es nicht kommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Modellkommunen-Gesetz war vorgesehen, die Verordnung über Mindestanforderungen an Kitas zu verschlechtern. Das heißt, bauliche Standards sollten abgeschafft werden. Dass dies im vorliegenden Gesetzentwurf nicht umgesetzt wird, finden wir lobenswert,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Danke schön!)

erfüllen Sie doch damit unsere Forderung: Hände weg vom Kindertagesstättengesetz.

(Beifall bei der SPD)

Zuerst habe ich sogar gedacht, jetzt haben auch CDU und FDP verstanden, dass die drei Kernbereiche pädagogischer Mindeststandards für Kitas - Personalschlüssel, Gruppengröße und Raumgröße - zusammengehören. Inzwischen weiß ich, es ist nur ein neuer Trick gegenüber Eltern, Erziehern und Kindern, den Artikel 4 des Modellkommunen-

Gesetzes zu streichen. Denn die Zielsetzung der sogenannten gemeinsamen Erklärung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung ist auch eine Verlagerung von Landesaufgaben an die Kommunen. So würde den Landkreisen die Heimaufsicht für Kitas übertragen, also der Behörde, die für die baulichen Standards zuständig ist. Böse ist, wer Böses dabei denkt.

(Björn Thümler [CDU]: Ja, böse, böse!)

Wir werden Sie beim Thema Kindertagesstätten-gesetz weiterhin und stets beobachten, meine Herren und Damen.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch dass Sie beim Personalvertretungsgesetz die Einigungsstelle nicht abschaffen und dass die Behemmensherstellung bei der Anordnung von Organisationsuntersuchungen erhalten bleibt, ist sicherlich Ihrer Erkenntnis geschuldet, sich nicht auf neue Konfliktfelder begeben zu wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber dass Sie darauf bestehen, Mitbestimmungsrechte bei Umsetzungen und Gewährung von Sonderurlaub zu streichen, wird keinen Euro mehr in die Kassen der Kommunen bringen.

(Beifall bei der SPD)

Den Kommunen würde nur geholfen, wenn sie die 2005 von Ihnen weggenommenen 100 Millionen Euro wiederbekämen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Ministerpräsident, der im Moment leider nicht da ist, hat heute früh ja mehrmals auf die Kanzlerin verwiesen, die sich eindeutig zur Mitbestimmung bekennen würde. Ich habe mich sehr darüber gefreut; denn darüber, dass Frau Merkel sozialdemokratische Grundbegriffe und Werte übernimmt, kann man sich nur freuen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Ministerpräsident hat nicht von sich gesprochen. Wir können uns lebhaft an die letzte Plenarwoche und an das Thema GEW-Vorsitzender Brandt erinnern, als der Ministerpräsident lautstark verkündete, was er wirklich von Gewerkschaften, freigestellten Personalvertretungen und Mitbestimmungsrechten hält.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Von daher bin ich mehr als überrascht, dass nicht weitere Einschnitte bei der Mitbestimmung im Personalvertretungsgesetz vorgenommen werden. Aber Mitbestimmung, Beteiligung von Bürgern ist den Regierungsfractionen per se ein Dorn im Auge.

(Ronald Schminke [SPD]: Fremdwort!)

Denn durch Artikel 8 sollen im Niedersächsischen Naturschutzgesetz Änderungen zur Verbandsbeteiligung beschlossen werden, die die Stärkung von Ehrenamtlichkeit verhindern - der Ehrenamtlichkeit, die Sie, meine Herren und Damen von CDU und FDP, in Sonntagsreden immer wieder loben, die Sie montags bzw. mittwochs dann aber wieder abschaffen. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Modellkommunen-Gesetz soll dazu dienen, bürokratische Hemmnisse abzubauen, um Entlastungen für alle und alles zu bringen. Artikel 11 des Niedersächsischen Schulgesetzes beweist, dass Änderungen oft nur Etikettenschwindel sind; denn § 26 wird zwar gestrichen, aber taucht inhaltlich als § 106 wieder auf. Warum gibt es wieder eine Verordnungsermächtigung, wenn wir doch heute klare Regeln und unmissverständliche Anforderungen im Gesetz vereinbaren könnten? Das ist eine Frage, die Sie, meine Herren, meine Damen, auch im Ausschuss nicht beantwortet haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben uns als SPD-Fraktion an Ihrer Seite, wenn es um Bürokratieabbau geht, um Verschlankeung und Klarheit von Gesetzen. Denn eindeutige Gesetzessprache ist nötig und möglich und verhindert unnötige Verordnungen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Bisher hat das immer nur im Weg gestanden!)

- Ach, Herr Rolfes, Sie stehen manchmal im Wege.

(Björn Thümler [CDU]: Er sitzt hier ganz friedlich!)

Sie haben uns aber nicht an Ihrer Seite bei der Abschaffung von Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten. Deshalb stimmen wir nur einzelnen Artikeln und nicht dem gesamten Gesetzentwurf zu.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Zimmermann hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich sagen: Es ist schon interessant, wie wichtig die Regierungsfractionen ihren eigenen Gesetzentwurf nehmen und durch Abwesenheit glänzen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon der Titel dieses Gesetzentwurfs, der heute abschließend beraten wird, ist aus Sicht meiner Fraktion zynisch. Dies ist kein Gesetz zur Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume, nein, es ist ein Gesetz zur Einschränkung und zum Abbau von Mindeststandards und Mitbestimmungsrechten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Beim Personalvertretungsgesetz wie auch beim Niedersächsischen Naturschutzgesetz werden z. B. weitreichende Einschränkungen vorgenommen, die so nicht hinnehmbar sind. Was hier passiert, ist der Einstieg in den Ausstieg bei Mitbestimmungsrechten und Mindeststandards.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn man in diesem Gesetz auf weitere Einschränkungen bei Standards bei den Kindertagesstätten zunächst verzichtet hat, ist aus unserer Sicht zu befürchten, dass das letzte Wort hier noch nicht gesprochen wurde. Zumindest habe ich die Signale, die der Niedersächsische Städtetag auf seiner diesjährigen Städteversammlung, die erst kürzlich stattgefunden hat, ausgesandt hat, so verstanden.

Meine Damen und Herren, das, was Sie mit dem möglichen Verzicht einer Schulentwicklungsplanung auf der kommunalen Ebene planen, ist schlicht als abenteuerlich zu bezeichnen.

In der Tat ist der Prozess der Schulentwicklungsplanung aufwendig, er fordert viele Diskussionen, Kompromisse und natürlich auch Zeit. Das ist aus unserer Sicht auch richtig und wichtig. Angesichts der auf uns zukommenden demografischen Wandlungsprozesse in den kommenden Jahren ist eine solche Planung aber unabdingbar. Daher kann ich Ihnen, meine Damen und Herren, nur empfehlen, mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der kommunalen

len Ebene in den neuen Bundesländern in einen Erfahrungsaustausch einzutreten; denn die haben in den vergangenen 15 bis 20 Jahren damit leidlich Erfahrungen sammeln müssen.

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben doch Ihre Erfahrungen mit Fünfjahresplänen!)

- Hören Sie lieber zu, statt immer dazwischenzuquatschen!

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne eine vernünftige Schulentwicklungsplanung überlassen wir diese Prozesse dem freien Spiel der Kräfte. Das endet letztlich im Chaos.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Meine Damen und Herren, noch mehr Chaos in der Bildungspolitik, als es jetzt schon in Niedersachsen gibt, können wir uns nicht ernsthaft leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werbe auch eindringlich für die Beibehaltung der Verbandsbeteiligung und erinnere in diesem Zusammenhang an die Stellungnahme des BUND, dass die geplante Änderung der vielfach betonten Stärkung des bürgerschaftlichen Mitwirkens direkt entgegensteht und eine Schwächung der effektiven Schutzinstrumente für Natur und Landschaft zur Folge hat.

Zusammengefasst muss ich feststellen: Sie rauben den Menschen noch mehr Möglichkeiten, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Dann dürfen Sie sich z. B. über eine immer schlechter werdende Wahlbeteiligung allerdings auch nicht wundern.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich mag ich in politischen Debatten keine Totalverrisse, sondern ich bin ja dafür bekannt, dass ich immer sachlich und differenziert argumentiere.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE] - Widerspruch bei der CDU)

Das ist ein Charakteristikum der ganzen Grünen-Fraktion. - Aber Ironie beiseite.

Das Modellkommunengesetz ist - das kann man mit Fug und Recht behaupten - nun wirklich kein großer Wurf. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, muss man gar keine Fundamentalopposition betreiben.

Kritikpunkt Nr. 1 - das hat Frau Rübke angesprochen -: Was sagt eigentlich die Begleitevaluation zu diesem Gesetz? Was sagt die Evaluation der Universität Lüneburg und der Universität Osnabrück?

Die haben eine ziemlich dicke Schwarte abgegeben, ungefähr 200 Seiten, und kommen in ihrem Fazit zu der Konklusion: Der Untersuchungszeitraum war zu kurz für uns, um zu entscheiden, welche Regelungen sinnvoll abgeschafft werden können und welche nicht.

Was heißt das, meine sehr verehrten Damen und Herren? - Sie von der Mehrheitsseite beschließen heute Teilbereiche, von denen Sie schlicht und ergreifend nicht wissen, ob sie sinnvoll sind!

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wir wissen das schon!)

Das ist jedenfalls keine kluge Gesetzgebung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man sich den Gesamtverlauf des Modellkommunen-Gesetzes anschaut, stellt man fest, dass das sowieso die ganze Zeit über ein ziemliches Gewurstel war. Wir hatten Teilkommunen mit der Teilberechtigung, bestimmte Gesetze zu unterlaufen. Dann haben Sie einzelne Bestandteile herausgenommen und entfristet. Ob das ein richtiges Signal war? Sie haben z. B. das Spielplatzgesetz abgeschafft, gegen unseren Widerstand. Jetzt haben Sie wieder einzelne Bestandteile entfristet und auf das ganze Land übertragen, aber Weiteres wiederum im Modellbestand belassen.

Ob das wirklich eine einleuchtende, kluge Gesetzgebung ist, möchte ich mit Fug und Recht anzweifeln. Gute Gesetzgebung sieht anders aus. Sie lässt sich etwas mehr Zeit, um am Ende zu der Bewertung zu kommen, was man abschaffen kann und was man nicht abschaffen kann.

Ich will nun einiges zu den konkreten Inhalten sagen. Es ist doch klar, dass Grüne keinem Gesetz

zustimmen können, das ein weiterer Angriff auf das Naturschutzrecht ist. Ich kann mich jedenfalls in dieser Wahlperiode an überhaupt kein Gesetz erinnern, das für die Natur gemacht worden ist und nicht gegen die Natur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Stellungnahmen sind da auch ganz eindeutig: Die Leute, die Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für den Naturschutz in Niedersachsen engagieren, sind schwer verärgert, was dieses Gesetz angeht. Nehmen Sie als Landesregierung oder auch als Mehrheitsfraktionen die Worte „bürgerschaftliches Engagement“ oder „aktive Bürgergesellschaft“ bitte nicht mehr in den Mund! Diese Leute sind wirklich schwer verärgert, dass Sie ihnen einzelne Rechte nehmen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wer denn? Keiner ist verärgert!)

- Herr Rolfes, es ist sehr interessant, dass Sie sich so laut zu Wort melden. Sie haben zwar zu dem Gesetzentwurf gesprochen, aber waren bei den Beratungen gar nicht dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Anscheinend haben Sie auch die Stellungnahmen nicht gelesen. Das ist typisch für die Gesetzgebung in diesem Landtag: Zwischenrufe von dem jeweiligen Sprecher, der das Gesetz aber gar nicht begleitet hat.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das, was sie sagen, ist falsch! Dummes Zeug!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Lesen Sie einmal die Stellungnahmen vom BUND Niedersachsen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Die habe ich alle gelesen! Die sind doch nicht verärgert!)

Oder lesen Sie auch einmal die Stellungnahme von der Koordinationsstelle für naturschutznahe Verbandsbeteiligung. Die sind schwer verärgert, dass Sie ihnen die entsprechenden Rechte im Naturschutz nehmen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Na ja, die einen oder anderen! - Zuruf von der CDU: Das sind doch nicht „die Menschen“!)

Was die Personalvertretungsrechte angeht, Herr Rolfes, so sind das zwar nur Kleinigkeiten, die Sie ändern, aber diese Kleinigkeiten brauchen Sie gar nicht zu ändern, weil sie keine überflüssige Büro-

kratie darstellen. Das konnten Sie auch mit keinem Beweis darlegen. Auch da schleifen Sie nur kleine Mitwirkungsrechte. Auch das wird unsere Zustimmung nicht finden.

Interessanterweise kommt dieses Gesetz ja aus dem Hause Schünemann.

(Minister Uwe Schünemann: Aus der Staatskanzlei!)

- Herr Schünemann, immerhin hat der Innenausschuss dieses Gesetz beraten. Vielleicht kommt es nicht aus Ihrem Hause, aber der fachlich zuständige Ausschuss hat es beraten. In Ihrem Hause beobachtet oder verrastert man ja auch lieber andere Leute, aber man gibt ihnen nicht unbedingt mehr Rechte.

Ihre Kommunalfreundlichkeit kenne ich aus meiner Stadt Oldenburg. Da haben Sie gesagt: Wie? Die Bürgerschaft in Oldenburg möchte gar keine Videokameras aus Niedersachsen? Das interessiert mich gar nicht, die kriegen sie trotzdem! - So viel zur Kommunalfreundlichkeit des Kommunalministers!

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Die Zeit ist schon weit fortgeschritten, weil Rolfes immer dazwischengeredet hat.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Widerspruch von Heinz Rolfes [CDU] - Björn Thümler [CDU]: Ralf, das war unhöflich!)

Das ist kein besonders kluges Gesetz, das man heute hier beschließt. Letztendlich ist es kein Entbürokratisierungsgesetz, sondern ein Gesetz zum Abbau des bürgerschaftlichen Engagements. Es ist ein Gesetz, das Beteiligungsrechte der Personalvertretungen in Niedersachsen abbaut und das interessanterweise die interkommunale Zusammenarbeit noch weiter verkompliziert.

Das Beste habe ich mir für den Schluss aufgespart, weil es ja so ein tolles Entbürokratisierungsgesetz ist: Was machen Sie? - Herr Rolfes, hören Sie gut zu! - Sie schaffen einen neuen Sondertatbestand für die Werbung im Außenbereich. Das ist eine Marginalie, das ist nicht wirklich wichtig, aber Sie schaffen eine neue Ausnahme für die Werbung im Außenbereich.

Der einzig betroffene Landkreis hat gesagt: Diese Sonderregelung, liebe Landesregierung, brauchen wir gar nicht, sie ist überflüssig. Wir wollen gar

keine Sonderregelung. - Wissen Sie, was die Antwort des entsprechenden Abgeordneten - ich möchte ihn hier nicht nennen - darauf war? - Ach, die brauchen das gar nicht? Das interessiert uns nicht. Wir machen das trotzdem! - Das ist Entbürokratisierung in Niedersachsen!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Oetjen von der FDP-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das vorliegende Gesetz zur Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume ist ein guter Schritt im Rahmen der Entbürokratisierung. Wir von CDU und FDP beschließen heute mehr Freiheit für die Kommunen. Das liegt daran, meine Damen und Herren, dass wir auf dieser Seite des Hauses unseren Kommunen in Niedersachsen vertrauen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Die Regelungen, die wir heute beraten und auf das Land übertragen, wurden im Modellkommunen-Gesetz erprobt; das ist gerade schon gesagt worden. Die Regelungen wurden von den Universitäten in Lüneburg und Osnabrück evaluiert. Das ist in der Tat eine dicke Schwarte, Herr Kollege Briese. Es ist aber nicht so, dass generell gesagt wird, dass der Zeitraum für alle Bereiche insgesamt zu kurz gewesen ist. Natürlich ist kritisiert worden, dass der Zeitraum zu kurz gewesen ist. Aber es ist auch bestätigt worden, dass wir in bestimmten Bereichen durchaus eine erfolgreiche Entbürokratisierung betrieben haben.

Ich sage Ihnen sehr deutlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Im Rahmen der Anhörung haben uns die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, welche Regelungen sich bewährt haben. Die Kommunen, die als Modellkommunen fungiert haben, haben gesagt, dies und das seien gute Regelungen gewesen. Dazu gehört beispielsweise auch das Thema Verbandsanhörung, das Sie gerade hier kritisiert haben. Dass die Naturschutzverbände pro domo reden, Herr Kollege, wird uns alle nicht wundern. Wenn aber die Kommunen sagen, dies sei ein erfolgreicher Schritt gewesen, um Planungszeiträume verkürzen und Baugenehmigungen schneller erteilen zu können, dann ist

das eine sehr gute Regelung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU] und Ulf Thiele [CDU] - Johanne Modder [SPD]: Spärlicher Applaus!)

Wir haben bestimmte Kritikpunkte aufgenommen, die in der Anhörung genannt worden sind. Liebe Kollegin Rübke, ich habe eigentlich erhofft, dass wir ein Lob von Ihnen dafür bekommen,

(Jutta Rübke [SPD]: Das habe ich! Zweimal!)

dass wir im Bereich der Personalvertretung auf diese Kritik eingegangen sind. So sind wir beispielsweise bei § 75, der Benennungsherstellung, und beim Thema Dienortwechsel - dies hat der Kollege Rolfes bereits gesagt - dem Deutschen Beamtenbund entgegengekommen. Ich glaube aber, dass das trotzdem eine gute Regelung ist.

Dass das Thema Kita-Standards nicht aufgenommen worden ist, ist hier bereits gesagt worden. Bei der Frage der Kita-Standards hat es sehr viel Kritik gegeben. Ich sage aber, dass man aus der Evaluierung nicht zwangsläufig erkennen kann, dass das keine gute Regelung gewesen ist. Die Kommunen haben diese Regelung nicht genutzt, weil sie für die Kinder verantwortungsvoll Raumstandards gewährleisten wollen. Deswegen sage ich sehr deutlich: Wir hätten hier zwar den Kommunen vertrauen und das drinlassen können, haben uns nun aber dagegen entschieden. Allerdings ist das nicht der Kernpunkt dieser ganzen Geschichte.

Bei der Bauordnung haben wir entschlackt. Ich hoffe, dass dies auch Ihre Zustimmung findet.

Darüber hinaus haben wir die Anhörungsfrist für die Nachbarn angepasst, weil wir nicht wollten, dass sich Planungszeiträume verlängern.

Von daher bleibt für mich für die FDP-Fraktion nur festzustellen: Das Modellkommunen-Gesetz hat sich bewährt. Das, was im Rahmen der Evaluierung positiv bewertet worden ist, werden wir jetzt auf das ganze Land übertragen. CDU und FDP - dies ist ein Versprechen - werden weiter prüfen, wie wir den Spielraum für die Kommunen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen erweitern können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Adler zu Wort gemeldet. Sie haben eine Restredezeit von 2:48 Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten uns in Erinnerung rufen, was überhaupt der Sinn des Modellkommunen-Gesetzes in der letzten Legislaturperiode war. Ich meine, es war so: Die damalige Regierungsmehrheit hatte bestimmte politische Vorstellungen, hatte sich aber nicht getraut, diese mit ihrer Landtagsmehrheit gleich durchzusetzen. Sie wollte erst einmal testen, wie stark der Widerstand ist, denn das, was Sie seinerzeit gemacht haben, war schon ziemlich weitgehend: Es ging gegen die Beteiligungsrechte der Naturschutzverbände. Es ging gegen die Mitbestimmung der Personalräte. Es ging darum, Kinderrechte abzuschaffen, Mindeststandards von Kindertagesstätten abzusenken und das Spielplatzgesetz abzuschaffen. Das ist ja nichts, was man einfach so schnell einmal durchzieht. Deswegen hat man das unter die große Überschrift „Bürokratieabbau“ gestellt und auf diese Weise zu vernebeln versucht.

Die SPD-Fraktion hatte im damaligen Landtag dagegen gestimmt. Allerdings muss ich sagen, dass ihre Position nicht so ganz eindeutig war; denn es war der SPD-Oberbürgermeister Schütz in Oldenburg, der damals als einziger Oberbürgermeister einer niedersächsischen Großstadt zugestimmt und auf einen Telefonanruf von Hirche gesagt hatte: Ja, das ist mir sehr recht. - Bekannt war, dass er mit dem Personalrat über Kreuz lag und deswegen durchaus ein Interesse daran hatte, die Einigungsstelle abzuschaffen. Das ist ein ganz peinliches Kapitel. Das müssen Sie in Ihrer Partei noch einmal diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist so weit gegangen, dass die Regierungsmehrheit, nachdem sie gemerkt hat - gerade beim Personalvertretungsgesetz -, dass der Widerstand doch etwas stärker ist, ein bisschen zurückgerudert hat. Deswegen gibt es jetzt immerhin noch die Einigungsstelle. Auch bei anderen Tatbeständen haben Sie etwas nachgegeben - mithilfe des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes muss man an dieser Stelle sagen.

Aber an einem Punkt schränken Sie noch immer Mitbestimmungsrechte ein, und zwar bei der Frage der Umsetzungen innerhalb des Dienstortes, die

der Dienstvorgesetzte vornehmen kann. Sie müssen wissen - dies haben uns Personalräte gesagt -: Das ist ein beliebtes Instrument der Schikane von Vorgesetzten gegenüber nachgeordneten Angestellten und Beamten.

(Beifall bei der LINKEN)

Gegen dieses Mittel der Schikane gab es bisher noch eine kleine Abwehrmöglichkeit, nämlich die Mitbestimmung des Personalrates. Der Vorgesetzte musste zumindest begründen, weshalb eine solche Umsetzung vorgesehen ist. Jetzt braucht er das überhaupt nicht mehr zu tun; dies unterliegt nicht mehr der Mitbestimmung. Das Gleiche gilt für die Mitbestimmung beim Sonderurlaub.

Das heißt, Ihnen geht es in der Substanz noch immer darum, die Rechte von Personalräten einzuschränken

(Heinz Rolfes [CDU]: Nein! Das ist nicht wahr!)

und das Ganze mit der Überschrift „Bürokratieabbau“ zu vernebeln. In Wirklichkeit hat Bürokratieabbau mit Rechten von Personalräten überhaupt nichts zu tun. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge.

Unsere Fraktion jedenfalls tritt dafür ein, dass die Mitbestimmung der Personalräte erhalten und sogar ausgebaut wird.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Beratung beendet.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer

ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 4. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 5. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 6. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 7. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 8. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 9. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 10. - Unverändert.

Artikel 11. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 12. - Unverändert.

Artikel 13. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 14. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf so folgen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass positiv entschieden worden ist.

Die **Tagesordnungspunkte 8 und 9** rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/755 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1724

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz und zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit (NKindSchuFöG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/1752

Die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 8 lautet auf Annahme mit Änderungen.

Zu Tagesordnungspunkt 8 ist eine mündliche Berichterstattung vorgesehen. Hierzu hat Herr Abgeordneter Riese das Wort.

Roland Riese (FDP), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Berichterstattung kann sich naturgemäß nur auf den Gesetzentwurf der Landesregierung beziehen, weil über diesen im Ausschuss bereits beraten wurde. Ich habe Ihnen Folgendes mitzuteilen:

Der federführende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1724, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einigen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung wird von der Ausschussmehrheit der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion getragen, während die anderen Ausschussmitglieder dagegen gestimmt haben. Die mitberatenden Aus-

schüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen haben sich dieser Empfehlung mit demselben Stimmverhältnis angeschlossen.

Die von dem Gesetzentwurf betroffenen Interessenverbände sind in einer öffentlichen Ausschusssitzung am 11. März 2009 angehört worden. Das Ergebnis der Anhörung ist Gegenstand der anschließenden Beratung gewesen. Außerdem hat der Ausschuss in die Beratung einen Bericht des Sozialministeriums vom 19. Mai 2009 zu den Erfahrungen mit dem verbindlichen Einladungswesen in anderen Bundesländern einbezogen.

Die Ausschussmitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion haben am Ende der Beratung hervorgehoben, der Gesetzentwurf sei intensiv diskutiert worden, auch unter dem Gesichtspunkt, ob die darin enthaltenen Regelungen Mehrkosten für die kommunalen Gebietskörperschaften mit Jugendämtern auslösten. Insgesamt trage der Gesetzentwurf zu einer Verbesserung der Lage der Kinder in Niedersachsen bei. Das verbindliche Einladungswesen werde das Interesse an der Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen an Kindern verstärken. Außerdem würden den Jugendämtern Hinweise gegeben, die diese in ihrer weiteren Arbeit verwenden könnten. Dadurch werde die Arbeit der Jugendämter weder erschwert noch verschlechtert.

Vertreter der drei oppositionellen Fraktionen hoben am Ende der Beratung hervor, dass aus ihrer Sicht die Anregungen aus der Anhörung nicht aufgenommen worden seien. Auch sei offen geblieben, ob den Jugendämtern durch das Gesetz Mehrkosten entstünden, die vom Land gedeckt werden müssten.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das steht fest!)

Die beiden Zielsetzungen des Gesetzentwurfs würden jeweils nicht konsequent verfolgt. Die Organisation der Einladungen zu den Früherkennungsuntersuchungen durch das Land ändere nichts daran, dass eine Untersuchung nach Ablauf des dafür vorgesehenen Zeitraums nicht nachgeholt werden könne, ohne dass die Kosten dafür von den Eltern selbst getragen werden müssten. Im Übrigen habe die Anhörung erhebliche Zweifel daran ergeben, ob der Gesetzentwurf die Lage der Kinder hinsichtlich des Misshandlungsrisikos tatsächlich verbessere.

Die Empfehlungen des Ausschusses zu den einzelnen Vorschriften gebe ich mit Ihrem Einver-

ständnis zu Protokoll, damit wir uns hier der inhaltlichen Beratung zuwenden können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Im Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern führt § 1 in seinem Satz 1 beide Zielsetzungen des Gesetzentwurfs auf. Der Ausschuss schlägt vor, in dem darauf aufbauenden Satz 2 die grammatisch nicht zueinander passenden Nrn. 1 und 2 redaktionell zu trennen. Dafür spricht auch, dass die Nr. 1 eine Zielbestimmung enthält, die Nr. 2 hingegen eine die folgenden Regelungen zusammenfassende Grundsatzvorschrift. Auf eine Begriffsbestimmung für Früherkennungsuntersuchungen kann verzichtet werden.

Zu § 2 schlägt der Ausschuss vor, in Satz 2 eine weniger verbindliche, also programmatische Regulationsform zu wählen, um Änderungen der Zahl der Früherkennungsuntersuchungen nicht ungeprüft übernehmen zu müssen. Außerdem erscheint die dichte zeitliche Staffelung der ersten Früherkennungsuntersuchungen wenig geeignet, für jede einzelne dieser Untersuchungen das Einladungswesen in Gang zu setzen.

Zur Vorschrift des § 3 über die von den Ärzten zu erstattenden Rückmeldungen schlägt der Ausschuss keine Änderungen vor. Durchgreifende rechtliche Bedenken gegen die hier geregelte Mitteilungspflicht sind - auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen - nicht geäußert worden; der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat allerdings darauf hingewiesen, dass diese Einschätzung davon abhängt, ob die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Auffassung von der grundsätzlichen Eignung der vorgesehenen Maßnahmen geteilt werde.

Die Vertreterinnen der Landesregierung haben erklärt, dass - anders als zunächst geplant - in den vorgesehenen Vordrucken auch auf die Möglichkeit der Eltern nach Absatz 1 Satz 2 hingewiesen werden solle, der Datenübermittlung zu widersprechen. Die Art und Weise der Datenübermittlung solle bewusst nicht geregelt und der Organisation in den einzelnen Praxen überlassen werden. Als Sanktionsmöglichkeit reiche das ärztliche Standesrecht aus. Gespräche über eine Kostenerstattung für den Verwaltungsaufwand würden mit den Ärzteorganisationen geführt; dabei würden auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern ausgewer-

tet. Anhaltspunkte für eine fehlende Kooperation der Ärzteschaft seien bisher nicht erkennbar geworden.

Zur Bestimmung des § 4 über die Folgen ausbleibender Rückmeldungen schlägt der Ausschuss lediglich die redaktionelle Abstimmung des Absatzes 1 mit Absatz 2 vor. So bedarf es in Absatz 1 keiner gesonderten „Feststellung“; auch das Wort „kurzfristig“ ist entbehrlich und beantwortet nicht die Frage, wie lange die Behörde auf die Rückmeldung warten soll. Die Behörde ist auch ohne das Merkmal „kurzfristig“ gehalten, unverzüglich nachzufragen, wenn die angemessene Frist für die Rückmeldung überschritten wird. In Absatz 2 bringt Satz 2 indirekt zum Ausdruck, dass die Übermittlung an die kommunalen Gebietskörperschaften auf die Jugendämter - und nicht auf die Gesundheitsämter - zielt. Dazu passt auch, dass bei Überschreitung des Zeitrahmens für die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung eine Nachholung dieser Untersuchung und deren Finanzierung nicht beabsichtigt sind. Vertreterinnen des Sozialministeriums haben dazu erläutert, dass die Früherkennungsuntersuchungen den Entwicklungsstand eines Kindes innerhalb des durch die gesetzliche Krankenversicherung bestimmten Zeitrahmens erfassen sollten, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Zu der Frage, ob der Gesetzentwurf zu einem zu erstattenden Mehraufwand der kommunalen Gebietskörperschaften mit Jugendämtern führe, haben die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion - auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen - angemerkt, dass allein das Aufkommen zusätzlicher Informationen keine Erstattungsansprüche gemäß Artikel 57 Abs. 4 Satz 3 NV auslösen könne, wenn diese zusätzlichen Informationen keine eigenständigen Handlungspflichten auslösen würden. Der Beratungsdienst hat insoweit Zweifel geäußert und die Auffassung vertreten, der Gesetzentwurf sei hinsichtlich der Kostenfrage so formuliert, dass damit ein Mittelweg zwischen einem eindeutig kostenneutralen, aber ineffizienten und einem eindeutig wirksamen, aber mit Kostenfolgen verbundenen Modell gesucht werde. Daher werde es sich erst in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung herausstellen, wo die Grenze insoweit genau zu ziehen sei.

Für die Überprüfung der Auswirkungen dieses Gesetzes nach § 6 soll es bei einem Fünfjahreszeitraum bleiben. Ursprünglich hatte der Ausschuss erwogen, als Inkrafttretenstermin den

1. Dezember 2009 zu empfehlen. Darauf beruht die für § 6 empfohlene Terminbestimmung. Die im letzten Beratungsdurchgang hinausgeschobenen Inkrafttretenstermine nach Artikel 3 erfordern nach Überzeugung des Ausschusses keine neuerliche Anpassung der in § 6 geregelten Evaluationsfrist.

Zur Änderung der Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden in Artikel 2 schlägt der Ausschuss lediglich eine verständlicher ausformulierte Fassung des neuen § 11 a Abs. 2 Satz 2 - als Halbsatz 2 des Satzes 1 - vor.

Die Inkrafttretenstermine sollen entsprechend den vom Fachministerium dargelegten praktischen Bedürfnissen nach ausreichender Vorbereitung angepasst werden. Für die Datenübermittlung an die Landesbehörde nach § 5 - Absatz 2 des Artikels 3 - hält das Ministerium eine viermonatige Vorbereitungszeit für erforderlich, für das Inkrafttreten des Gesetzes im Übrigen - Absatz 1 - weitere zwei Monate.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie namens des federführenden Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Riese. - Wir kommen nun zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion der SPD, der Gegenstand von Punkt 9 der Tagesordnung ist. Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Schwarz zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Mai 2006 hatten sich die Länder auf Maßnahmen zur höheren Inanspruchnahme und Verbindlichkeit von Kindervorsorgeuntersuchungen verständigt. Viele Bundesländer haben dies dazu genutzt, relativ zügig weitreichende Kinderschutzgesetze vorzulegen, nicht so allerdings Niedersachsen. Hier sind die Sozialministerin und die Koalitionsfraktionen leider allenfalls Spitzenreiter, wenn es um Erklärungen zum Kinderschutz geht, allerdings nicht bei der Umsetzung. Vier Jahre lang kündigte die Sozialministerin fast monatlich mit blumigen Worten die Vorlage eines Gesetzentwurfes an. Immerhin gab es dann zwei Jahre später die erlösende Aussage der Ministerin - ich zitiere -:

„Das Ministerium arbeitet auf Hochtouren, um noch in diesem Jahr ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.“

Frau Ministerin, entweder sind Sie bei diesem Kraftakt mit Ihrem Haus heiß gelaufen, oder der Kolbenfresser hat Sie erwischt, denn es hat immerhin weitere anderthalb Jahre gedauert, bis wir endlich ein Gesetz bestaunen konnten.

Das dann vorgelegte Gesetz, das heute hier zur Abstimmung steht, ist nach unserer Auffassung an Substanzlosigkeit, Unentschlossenheit und Lustlosigkeit nicht mehr zu toppen.

(Beifall bei der SPD)

Der mit großem Abstand stärkste Teil dieses Gesetzes ist die Begründung. Darin stellen Sie fest - ich zitiere -:

„Dieses Gesetz dient der Verbesserung der Kindergesundheit und dem Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung.“

Schön wäre es, meine Damen und Herren, aber im Gesetzentwurf kommt der Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung kein einziges Mal vor, noch nicht einmal bei der Benennung der Gesetzesziele.

Sie schreiben etwas über die Notwendigkeit von Vernetzung, früheren Hilfen und verlässlicher und verbindlicher Kooperation auf der kommunalen Ebene. Okay, auch das fordern wir schon lange. Aber auch dazu findet sich im Gesetz kein Wort.

Sie schwadronieren von Gesundheitszielen und der Bekämpfung von Übergewicht und Bewegungsmangel bei jungen Menschen. Das stimmt; dem stimmen wir in diesem Hause wahrscheinlich alle zu. Für den Gesetzestext gilt aber: absolute Fehlanzeige.

Ich finde, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit sehen anders aus. Gerade beim Kinderschutz ist das, was Sie hier machen, ganz besonders bitter.

(Beifall bei der SPD)

Bei Ihrem Gesetz geht es eben nicht um verbindliche Vorsorgeuntersuchungen von Kindern, sondern es geht um ein reines Melderegister mit einem im Übrigen wahnwitzigen Verwaltungsaufwand, bezeichnenderweise von einer Landesregierung, die in der Regel Bürokratieabbau wie eine Monstranz vor sich herträgt. Es handelt sich um ein Gesetz, bei dem der Bruch der Landesverfassung durch die Missachtung der Konnexität ein-

deutig vorliegt. Verfassungsbruch ist bei dieser Landesregierung durchaus an der Tagesordnung. Ich erinnere nur an die Landeskrankenhäuser und ähnliche Vorkommnisse.

(Beifall bei der SPD)

Im März 2009 hat der Sozialausschuss 13 Fachverbände zu diesem Gesetzentwurf angehört. Bis auf die Hausärzte haben alle anderen Verbände den Gesetzentwurf zerrissen.

(Roland Riese [FDP]: Nein!)

Der öffentliche Gesundheitsdienst sagte - ich zitiere -:

„Im vorgelegten Gesetz wird keinerlei Interesse deutlich, die Gesundheitsrisiken der Kinder zu reduzieren. Stattdessen werden die Eltern mit dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung konfrontiert, was für uns fachlich sehr befremdlich ist. Dieses Gesetz kann allenfalls eine mäßige Verbesserung der Kindergesundheit, nichts jedoch für den Kinderschutz erbringen.“

Die Ärztekammer stellt ergänzend fest:

„Wenn überhaupt, sollte vor Ort das Gesundheitsamt tätig werden und nicht das Jugendamt, das von vielen als Drohgebärde empfunden wird.“

Die Kinder- und Jugendärzte ergänzen:

„Wenn Kinder über die Meldebehörde nach verpasster Untersuchung erneut aufgefordert werden, fallen die Untersuchungskosten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr in die Leistungspflicht der Kassen, da die Fristen verstrichen sind. Die Eltern bleiben so auf den Kosten sitzen.“

Der Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe bit-

tet:
„Wir sehen keine Notwendigkeit, das Gesetz einzuführen. Verzichten Sie darauf.“

Am deutlichsten, meine Damen und Herren, sagen es die kommunalen Spitzenverbände - ich zitiere -:

„Das Gesetz erreicht nicht das Ziel, schützt keine Kinder, behindert die Arbeit der Jugendhilfe und zerstört das Vertrauensverhältnis in die Jugendhilfe. Die Landesregierung bietet

Bürokratie statt Hilfe und belastet die Kommunen, ohne den in der Verfassung vorgesehenen Ausgleich zu leisten. Deshalb lehnen wir, die kommunalen Spitzenverbände, diesen Gesetzentwurf rundheraus ab.“

Ich finde, deutlicher kann man das nicht sagen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich will nur einmal ergänzen: In der Jägersprache nennt man so etwas wohl „Blattschuss“.

Daraufhin haben auch Sie reagiert. Sie haben dieses Gesetz erst einmal für sechs Monate auf Halde gelegt. Erschütternd ist allerdings das Ergebnis Ihrer Auszeit - Sie machen damit nämlich die gesamte Fachanhörung zur absoluten Farce -: Der Gesetzentwurf wird heute ohne jede Änderung durch dieses Parlament gepeitscht. Dazu sage ich Ihnen: Wenn jemand so mit Fachanhörungen, mit der Fachkompetenz der versammelten Szene in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Medizin umgeht, dann muss ich mich schon fragen, wie weit man inzwischen in dieser Regierung abgehoben sein muss, um so zu handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

350 000 Einladungen werden Sie zukünftig jährlich an Eltern versenden. Wenn nur bei 10 % dieser Einladungen keine Rückmeldungen erfolgt - in den anderen Bundesländern sind das bis zu 15 % -, wenn Niedersachsen also den Wert der anderen Bundesländer unterschreitet, es also nicht mehr als 10 % wären, dann kippen Sie jedem Jugendamt in Niedersachsen 700 Adressen vor die Tür und lassen es mit Arbeit und Kosten allein. Ich finde, das ist im hohen Maße unseriös, unverantwortlich und hat mit ernsthaftem Kinderschutz nichts, aber auch überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie, Frau Ministerin, machen das mit Jugendämtern, von denen Sie genau wissen, dass sie schon heute völlig überlastet sind, die allerdings dazu gezwungen sind, bei der Verdachtsvermutung der Kindeswohlgefährdung jeder Adresse nachzugehen. Da prahlt diese Landesregierung mit der Schuldenbremse und dem Zukunftsvertrag mit den Kommunen. Wenn es aber darauf ankommt,

schlägt sie sich in die Büsche, allen voran übrigens der Ministerpräsident, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die SPD-Fraktion beweist mit dem heute eingebrachten Kinderschutzgesetz übrigens, dass es auch anders geht. Wir orientieren uns dabei an den Landesgesetzen von Rheinland-Pfalz, teilweise ergänzt um Regelungen aus Baden-Württemberg und um unser bekanntes Kinderschutzprogramm.

Erstens. Im Vordergrund steht die Unterstützung der werdenden Eltern durch frühe, aufsuchende Hilfe durch Familienhebammen oder Kinderkrankenschwestern. Wir wissen, dass Erziehungskompetenz heute nicht mehr automatisch vererbt wird und dass eine Überforderung der Eltern die wichtigste Ursache für Kindesmisshandlungen darstellt. Deshalb stellen wir jedem Jugendhilfeträger 200 000 Euro jährlich für frühe Hilfen zur Verfügung. Wir stellen uns, anders als die Landesregierung, dieser Landesverantwortung und schieben die Finanzierung nicht ausschließlich den überlasteten Kommunen zu.

Zweitens. Im Einzugsbereich jedes Jugendhilfeträgers gibt es nach unserem Konzept mindestens eine Anlaufstelle für hilfesuchende Kinder und Erziehungsberechtigte. Dabei sollen vorhandene Angebote auch vernetzt werden. Im ersten Schritt werden so 50 weitere Familienzentren geschaffen.

Drittens. Anders als es die Landesregierung vorsieht, aber im Einklang mit den meisten anderen Bundesländern werden Eltern vom medizinischen Fachpersonal zur Kindervorsorgeuntersuchung motiviert. Die Einladung kommt vom Landesgesundheitsamt. Im Falle eines Versäumnisses schaut das örtliche Gesundheitsamt mit seinen qualifizierten Kinder- und Jugendärzten vorbei.

Meine Damen und Herren, es geht um Hilfestellungen für Eltern und Kinder und nicht um Drohgebärden mit dem jeweiligen Jugendamt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wer so vorgeht wie diese Landesregierung, der schüttet das Kind im wahrsten Sinne des Wortes mit dem Bade aus. Erst wenn die Kontaktaufnahme zu den Eltern erfolglos verläuft und sich wirklich Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung ergeben, wird das Jugendamt eingeschaltet. Sofern dann die Kostenübernahmeverpflichtung für

die Krankenkassen entfallen ist, erfolgt die Untersuchung zulasten des Gesundheitsamtes. Im Rahmen der Konnexität werden die Kosten vom Land erstattet.

Viertens. Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen nutzen wir zur Erstellung eines Landeskinderschutzberichtes, um die Umsetzung und Auswirkungen im Sinne der Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit zu erkennen und weiterzuentwickeln. Bekanntlich haben wir in Niedersachsen nach wie vor keinerlei Basisdaten über den tatsächlichen Zustand der Kindergesundheit. Meine Damen und Herren, ich finde, dieser Zustand ist nicht mehr hinnehmbar. Wir brauchen dringend diese Materialien und Informationen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen damit aufhören, dass in Niedersachsen nur sonntags über Kinderschutz geredet wird, sondern wir wollen, dass endlich werktags für den Kinderschutz gehandelt wird. In einem Land, meine Damen und Herren, wo wöchentlich zwei bis drei Kinder an den Folgen von Misshandlungen oder Gewaltanwendungen sterben, ist jede Ebene gefordert, und zwar nicht nur mit Pressemitteilungen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da reicht es nicht, wenn Sie hier die Publicity machen und die Kommunen bezahlen müssen. Wir wollen es einfach nicht länger zulassen, dass sich diese Landesregierung beim Kinderschutz dauernd aus der Verantwortung stiehlt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, was hier heute verabschiedet werden soll, mag vielleicht die Koalitionsfraktionen und die Ministerin beruhigen. Den Kindern hilft es ausweislich des gesamten Fachverbandes nicht. Deshalb verspreche ich Ihnen: Wir werden diesen Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode so lange und so oft einbringen, bis auch diese Landesregierung endlich die Handlungsnotwendigkeit begreift.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

In der allgemeinen Aussprache hat jetzt Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit Mai 2008 debattieren wir hier im Landtag über das verbindliche Einladewesen, und es ist wirklich kein Zufall, dass dieser Entwurf erst nach der Bundestagswahl und zu so später Stunde hier heute durchgewunken werden soll. Er taugt nicht viel. Das wissen alle, die sich damit beschäftigt haben; Herr Schwarz hat es eben gerade ausgeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Fraktionsübergreifend haben wir alle zunächst, am Anfang der Debatte, für ein verbindliches oder gar verpflichtendes Einladewesen plädiert. Doch spätestens seit der Anhörung wissen wir, dass das verbindliche Einladewesen keinen effektiven Schutz vor Misshandlung oder Vernachlässigung darstellt. Das verbindliche Einladewesen ist eine bürokratische Alibimaßnahme und politischer Aktivismus, das eher schadet, als dass es nützt.

Auch mit den von der SPD angeführten Ergänzungen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf darstellen - wie der Anerkennung der Konnexität gegenüber den Kommunen -, wird er nicht wesentlich besser. Wir Grüne können hier nur ein allerletztes Mal dafür plädieren: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, Frau Ross-Luttmann!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Bei der Anhörung im März dieses Jahres sprachen sich 12 der 13 angehörten Verbände mehr oder weniger scharf gegen diesen Gesetzentwurf aus. Mir ist vor allem eine Aussage noch ganz deutlich im Ohr - die möchte ich Ihnen gerne vorlesen -, und zwar die von Dr. Voigt von der Ärztekammer. Er sagte:

„Wir persönlich haben auch ganz konkret die Sorge, dass dieser vermehrte Kontrollaufwand für die Jugendämter dazu führen kann, dass wesentliche andere Aufgaben, die diese Jugendämter haben, speziell auch ... das Aufsuchen von schon bekannten Problemfamilien, darunter leiden werden und dass dies womöglich eher zu

einer Verschlechterung als zu einer Verbesserung der Situation ... führen kann.“

Ich sage Ihnen voraus: Die Jugendämter werden wieder allein als Kontrollinstanzen und nicht als Hilfeinstanzen wahrgenommen werden. Dabei haben die Jugendämter jahrzehntelang versucht, diesen Ruf loszuwerden.

Wir haben Ihnen mit dem Vorschlag eines zeitlich und räumlich begrenzten Modellversuchs eine goldene Brücke gebaut, damit Sie ohne Gesichtsverlust Abstand von diesem Gesetzentwurf nehmen können. Frau Ministerin, doch scheinbar ist nichts so schwierig, wie einen Fehler einzugestehen. Es ist absolut fahrlässig, erst - wie vorgesehen - nach fünf Jahren eine Evaluierung durchzuführen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Landesregierung schreibt ja selbst - ich zitiere -:

„... belastbare Daten, mit denen verlässlich beurteilt werden könnte, ob der verhältnismäßig große Aufwand den gewünschten Erfolg haben wird, liegen jedoch noch nicht vor.“

Die Vermutung liegt nahe, dass die Landesregierung auch vor Gericht mit dem Gesetzentwurf Schiffbruch erleiden könnte, wenn die Kommunen eine kommunale Verfassungsbeschwerde in Bückeburg einreichen würden; denn hier kommt es sehr wohl zu einer konnexitätsrelevanten Standarderhöhung durch die Absenkung der Eingriffsschwelle.

Kurz zum Gesetzentwurf der SPD: In der ersten Hälfte finden sich sehr viele gute Ansätze, Stichworte „Familienhebammen“, „Kinderkrankenschwestern“, „Netzwerk frühe Hilfen“ usw. Aber dass Sie letztendlich nicht den Mut haben, den einzig richtigen Schluss aus der Anhörung zu ziehen und dem verbindlichen Einladewesen ein für alle Mal eine Absage zu erteilen, hat mich doch ein wenig enttäuscht.

Unsere Position ist klar: Wir lehnen das verbindliche Einladewesen ab und wollen stattdessen erwiesenermaßen wirksame Kinderschutzprojekte fördern, wie Familienhebammen oder auch das Babybegrüßungsprojekt, das demnächst in Delmenhorst startet. Dort werden auch Hausbesuche durchgeführt, aber bei allen Familien und direkt nach der Geburt. Man kommt nicht mit erhobenem

Zeigefinger, sondern mit einem Geschenkpaket. Man kommt nicht mit Myrrhe und Weihrauch, um in der Bibelsprache zu bleiben, sondern mit Infomaterial oder mit Bildungsgutscheinen. So findet man den Weg zu hilfebedürftigen Familien, und so schafft man eine Basis für eine gelingende Zusammenarbeit. Berücksichtigen Sie dies, und ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Focke das Wort. Bitte schön!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines habe ich in der heutigen Aussprache noch nicht gehört - das jedoch sollte die zentrale Botschaft in einer solchen Debatte sein -: Wir sind davon überzeugt, dass die allermeisten Eltern in Niedersachsen sich ihrer Verantwortung bewusst sind, ihre Kinder liebevoll erziehen und sich um deren Gesundheit sorgen. Das muss vorweg gesagt werden, statt alle Eltern unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung unterstreicht, dass wir den Eltern vertrauen, dass wir sie in ihrer Fürsorge für ihre Kinder unterstützen und ihnen für ihre Kinder Unterstützung anbieten, wenn sie Hilfe brauchen.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Hut ab!)

Dabei spielt die Erhöhung der Teilnehmerzahl an den Früherkennungsuntersuchungen eine zentrale Rolle. An dieser Stelle setzt die Landesregierung richtigerweise an; denn gesunde Kinder, informierte und motivierte Eltern sind die Grundlage dafür, dass es gar nicht erst zur Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern kommt oder dass eine solche frühzeitig erkannt wird. Die Eltern werden in Zukunft zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen eingeladen und von den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt.

Wir unterstützen die Kommunen in einer ihrer originärsten Aufgaben. Sie jedoch sprechen mit Ihrem Entwurf den Kommunen die Kompetenz dafür ab, sich genug um die Kinder zu kümmern. Deshalb wollen Sie das zentralisieren. Sie wollen alles von Hannover aus regeln, und Sie wollen auch

bestehende Strukturen zerstören; darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Sie wollen das Geld für das Programm „Familie mit Zukunft“, das von unserer Ministerin entwickelt wurde, umschichten. Sie wollen ein bürokratisches Monster aufbauen und die bisherigen Strukturen zerstören. Haben Sie das eigentlich schon einmal Ihren Landräten erzählt, die das Programm „Familie mit Zukunft“ für hervorragend halten?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Bei mir im Landkreis gibt es einen SPD-Landrat, dessen Familienservicebüro mit Mitteln aus diesem Programm finanziert wird. Sie sollten einmal Ihre Kommunalpolitiker über das informieren, was Sie hier vorhaben.

(Zustimmung bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Unsere Ministerin wird auch von den örtlichen Kommunalpolitikern, die Ihrer Partei angehören, für dieses Programm gelobt. Sie aber wollen diese Strukturen zerstören, indem Sie das Geld umleiten wollen. So sieht Kinderschutzpolitik der SPD aus!

Herr Schwarz, Sie haben die zu lange Bearbeitungszeit im Ministerium kritisiert und von einem Kolbenfresser gesprochen. Während Sie noch mit Altöl fahren, fährt unsere Regierung bereits mit Elektroantrieb: sauberer, effizienter und zukunftsorientiert. So sieht es in diesem Haus aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP-Heiterkeit bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern. Wir setzen dabei insgesamt auf drei Säulen. Das sind zum einen die gesetzlichen Grundlagen, d. h. die Kinderrechte in der Verfassung. Da sind Sie ja Gott sei Dank eingeschwenkt, sodass das jetzt umgesetzt ist.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Focke, einen kleinen Moment, bitte! Es ist unglaublich unruhig hier. Meine Damen und Herren, hören Sie doch bitte dem Redner zu!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Anscheinend habe ich die Opposition im Mark getroffen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN)

Im Zentrum steht die Vernetzung aller Akteure durch die Kinderschutzzentren und Beratungsstellen, das Landesprogramm „Familie mit Zukunft“, das Modellprojekt „Koordinationszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke früherer Hilfen“, die Kinderschutzkonferenzen, 280 Familienservicebüros in Niedersachsen. Komplettiert wird diese Politik durch die aktive Unterstützung der Familien. Auf diesem Gebiet hat die Landesregierung in den letzten Jahren viel geleistet. Zu nennen sind die Ausbildung von Erziehungslotsen, die Förderung des Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung, 200 Familienhebammen, die Ausbildung von Kinderschutzfachkräften und das sehr erfolgreiche Programm „welcome“, das junge Eltern unterstützt und entlastet.

(Beifall bei der CDU)

Das alles ist ein bunter Strauß an Maßnahmen, die eine Vernetzung vor Ort fördern, Eltern und Kinder unterstützen. Das wird durch das vorliegende Gesetz weiter gestärkt. Das ist eine Familienpolitik, das ist ein Kinderschutz aus einem Guss.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich jetzt noch einmal auf Ihren Gesetzentwurf zu sprechen kommen, meine Damen und Herren von der SPD. Schon der Ton in Ihrem Gesetzentwurf macht die grundsätzlich gegenteiligen Auffassungen in diesem Bereich deutlich. Während in unserem Gesetzentwurf davon die Rede ist, dass die Eltern und Kinder zu Vorsorgeuntersuchungen eingeladen werden, schreiben Sie - ich zitiere -:

„Die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter werden mit ausdrücklichem Hinweis auf ihre Mitverantwortung für die gesundheitliche Entwicklung ihrer Kinder zur Teilnahme aufgefordert.“

Meine Damen und Herren, da schwingt doch schon das grundsätzliche Misstrauen gegen die Eltern mit, wenn man das so formuliert.

Ich möchte kurz aus der Anhörung zitieren, weil Sie darauf eingegangen sind. Herr Dr. Giesecking vom Deutschen Hausärzterverband sagte:

„Ich bin Praktiker, nämlich Landarzt.“

Weiter sagte er:

„Ich möchte Sie zu diesem Gesetzentwurf ausdrücklich beglückwünschen. Ich habe auch in meiner schriftlichen Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass ich in vielen Dingen den Gesetzentwurf für ausgesprochen sinnvoll halte. Ich habe auch dargelegt, dass ich das nur als einen Baustein eines Gesamtangebots“

- ich bin gerade darauf eingegangen -

„verstanden sehen möchte. Aber ich meine, das ist ein absoluter Sprung bzw. der Weg in die richtige Richtung.“

(Zustimmung bei der CDU)

Das Gleiche gilt für die Vernetzung. Während Sie in Ihrem Antrag noch davon reden, ist die Vernetzung in Niedersachsen schon vorhanden. Ich habe dargestellt, was durch die Niedersächsische Landesregierung alles an Maßnahmen durchgeführt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, auch das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren, wie das Ganze ablaufen soll, ist kein Beitrag zu schneller Hilfe. Ich will das einmal darstellen: Sie wollen eine zentrale Stelle, die die Eltern auffordert - auffordert! -, zur Untersuchung zu gehen. Es wird von dort aus auch erinnert. Anschließend - jetzt geht es los - wird das örtliche Gesundheitsamt eingeschaltet. Dieses prüft und nimmt Kontakt mit der Familie auf, während die zentrale Stelle prüft, ob das Kind nicht doch inzwischen an der Untersuchung teilgenommen hat. Das Gesundheitsamt teilt der zentralen Stelle mit, dass auch dieses keinen Kontakt bekommen hat, schaltet dann das Jugendamt ein, das prüfen soll, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Während das Ganze hin- und hergeht, gehen die Daten und Akten vielleicht sogar noch verloren. Sie verkennen dabei auch, dass zwischen den einzelnen U-Untersuchungen nur eine geringe Zeit liegt. Dann geht das Ganze parallel wieder von vorne los. Das Verfahren startet von vorne. Meine Damen und Herren, das ist ein bürokratisches Monster und mit Sicherheit kein Beitrag zu schneller Hilfe für Familien und Kinder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD, nachdem ich Ihren Text studiert hatte, kam es mir so vor, als

ob ich ihn schon einmal irgendwo gelesen hätte. Sie hatten sich nicht einmal die Mühe gemacht, einen eigenen Gesetzentwurf zu formulieren und zu schreiben. Stattdessen hatten Sie sich einfach in der Republik umgesehen: Wie machen das die anderen sozialdemokratisch regierten Länder? - Es sind ja nicht mehr so viele. Sie haben ein bisschen gegoogelt, sind bei Rheinland-Pfalz gelandet, haben das dortige Gesetz entdeckt und abgeschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Sogar die Überschrift Ihres Gesetzentwurfes ist identisch mit dem Gesetz Ihres Freundes Kurt Beck. Im Grunde haben Sie bei Word einfach die Ersetzen-Funktion genommen. Sie haben einfach „Rheinland-Pfalz“ durch „Niedersachsen“ ersetzt. So einfach können Sie sich das hier nicht machen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Letzter Satz?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Meine Damen und Herren, Sie wollten zum großen Wurf ausholen. Sie haben aber verkannt, dass man beim Speerwerfen nicht mit einer Eisenkugel zum Wettkampf kommt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zum Redebeitrag von Herrn Focke gibt es zwei Meldungen zu einer Kurzintervention. Herr Schwarz von der SPD-Fraktion, zunächst haben Sie für anderthalb Minuten das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Herr Focke, wenn Ihre Ministerin auf der Basis eines Elektromotorantriebs läuft, dann kann ich nur sagen: Mit der Reichweite scheint es nicht weit her zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Sie haben uns gerade dafür kritisiert, dass wir den Gesetzentwurf von Rheinland-Pfalz übernommen haben. Ich habe den Eindruck gehabt, mit Ihrer Lesekompetenz kann es nicht weit

her sein. Dieser Gesetzentwurf orientiert sich nicht nur an Rheinland-Pfalz, sondern an den meisten anderen Bundesländern. Die sind leider noch nicht alle sozialdemokratisch regiert. Aber wir werden daran arbeiten. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Sie kritisieren die von Ihrer Partei geführten Landesregierungen, weil das angeblich Mist ist. Hätten Sie sich das einmal angeguckt, dann hätten auch Sie ein besseres Gesetz vorlegen können, meine Damen und Herren.

Meine dritte Anmerkung gilt Ihrem tollen Wurf „Familie mit Zukunft“, 20 Millionen Euro pro anno. Ausweislich des Haushaltsplans ist dieses Programm so toll, dass jedes Jahr 10 Millionen Euro übrig bleiben. Was machen Sie damit? - Sie schieben das Geld der Kultusministerin zu und verwenden es zweckentfremdet zur Finanzierung des Krippengipfels, der auf Bundesebene vereinbart worden ist. Dieses Geld wäre beim Kinderschutz allemal besser angebracht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Kurzintervention kommt von Frau Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Focke, drei Anmerkungen zu Ihren Ausführungen:

Erstens. Ich finde es eine wahnsinnige Unterstellung, die wirklich jeder Grundlage entbehrt, dass die Kritiker Ihres Gesetzentwurfes die Eltern unter Generalverdacht stellen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das tun Sie aber!)

Wir wissen ganz genau, dass die meisten Eltern ihre Arbeit sehr gut und gewissenhaft machen. Wer hier wirklich einen Generalverdacht ausspricht, das sind die Regierungsfractionen und die Landesregierung, die jeden mit einem Hausbesuch des Jugendamts beglücken, der einmal eine Vorsorgeuntersuchung vergessen hat, vielleicht weil er im Urlaub ist. Ich will gar nicht ausschließen, dass mir das bei meinen Kindern auch einmal passiert ist.

Zweitens. Die einzigen, die in der Anhörung für den Gesetzentwurf gesprochen haben, die Hausärzte, sind - das muss man ganz ehrlich sagen -

befangen. In der Anhörung wurde relativ deutlich, dass sie sich zusätzliche Patientenbesuche erhoffen, also letztendlich wirtschaftliche Vorteile.

Drittens. Die Verfahrenskritik, die Sie gerade eben an dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion angebracht haben, können Sie 1 : 1 auf den Gesetzentwurf der Landesregierung übertragen. Genau die von Ihnen befürchteten bürokratischen Probleme - Meldungen, Schreiben hin und her, Verfahrensfehler - werden bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung auftreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Focke möchte antworten. Bitte schön, auch Sie haben anderthalb Minuten.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Erstens. Herr Schwarz, ich glaube, es ist richtig, nicht sofort nach vorne zu preschen, sondern abzuwarten, was die anderen Länder machen, und zu schauen, welche Fehler sie gemacht haben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie viele Jahre sollen wir denn warten, 10 oder 20? - Weitere Zurufe von der SPD und von den Grünen)

Die Zeit wurde genutzt. Zum Beispiel werden auf den Antwortkarten die Daten jetzt mit einem Barcode verschlüsselt. Die Schweigepflicht der Ärzte ist - auch das ist aus dem Weg geräumt - auch kein Problem mehr. Darüber haben wir vorher noch diskutiert; das ist jetzt kein Problem mehr.

Zweitens. „Jeden unter Generalverdacht stellen“, das finde ich einfach schrecklich. Wie kann man so etwas sagen? Hier liegt ein Gesetzentwurf der SPD vor, der sich mehr mit Bürokratie und Akten als damit beschäftigt, dass die Kinder an der Gesundheitsversorgung teilnehmen, dass die Eltern motiviert und informiert werden und dass bei den Kindern, deren Eltern trotz Erinnerung nicht mit ihnen zur Untersuchung gehen, noch einmal nachgeholfen wird, vielleicht auch durch die Familienservicebüros vor Ort, damit wir hier einfach näher an die Familien herankommen.

Drittens. Eines will ich Ihnen noch zu unserem Gesetzentwurf sagen: Sie schreiben da ein riesiges Pamphlet,

(Zuruf von der SPD: Pamphlet heißt Schmähschrift!)

bauen bürokratische neue Strukturen auf. Ich sage Ihnen: Der Gesetzentwurf dieser Landesregierung ist richtig. Er ist transparent und effektiv. Sie sollten sich ihm heute anschließen und ihm zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD: Das war ja gar nichts!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Humke-Focks. Bitte sehr!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist trotz der Ausschussberatung und einiger unbedeutender Kosmetik im Text ungenügend. Die Ausführungen von Herrn Focke gerade haben das wieder einmal bestätigt. Folgerichtig kann die Ausschussempfehlung von der Linksfraktion nur abgelehnt werden. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe in der Geschichte der Anhörungen in den Fachausschüssen dieses Landtags ein bisschen nachgeschaut. Nur sehr selten oder überhaupt nicht wurde eine Gesetzesvorlage so eindeutig eingeschätzt, wie wir es in diesem Fall erlebt haben. Diejenigen, die sich dazu geäußert haben - Kinder- und Jugendorganisationen, Ärzte- und Wohlfahrtsverbände -, waren sich alle - bis auf die Lobbyisten vom Hausärzterverband, nach denen Sie lange gesucht haben - in dem Urteil einig: Gerade das verbindliche Einladungswesen, das den Schwerpunkt und die Hauptzielrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfes darstellt, ist eindeutig abzulehnen. Es ist zur Bekämpfung von Kindesmisshandlungen schlicht ungeeignet. Das wurde uns auch immer wieder gesagt, und so lautet das vernichtende Ergebnis der angesprochenen Anhörung.

Der Entwurf ist nicht nur sachlich ungeeignet, sondern bringt dazu noch weitere beträchtliche Probleme mit sich. Ärzte befürchten, dass zwischen ihnen und den Eltern ein Misstrauensverhältnis aufgebaut werde. Sie wollen nämlich als medizinische Ratgeber fungieren und nicht als Instanzen, die terminsäumige Eltern unter den Generalverdacht der Kindesmisshandlung stellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Akzeptanzprobleme, die es bei manchen Eltern schon vorher gegenüber den Vorsorgeuntersuchungen gegeben hat, werden deutlich zunehmen. Das ist wirklich kontraproduktiv und zudem unnötig. Denn es gibt auch nach Erfahrung von Kinderärzten keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Nichtteilnahme an Vorsorgeuntersuchungen einerseits und Kindesmisshandlung und -vernachlässigung andererseits. Das müssen wir an dieser Stelle einmal feststellen.

Der Kinderschutzbund weist nach wie vor ausdrücklich darauf hin, dass Misshandlungen zumeist in Überforderungssituationen passieren. Daher ist es für die Linke so bedeutend, dass in einem entsprechenden Gesetzentwurf die Prävention eine entscheidende Rolle spielt und nicht so lax abgetan wird. Das würde allerdings beinhalten, dass man Worten auch Taten folgen ließe. Die Angebote zur Betreuung und Begleitung junger Familien und Alleinerziehender müssten deutlich ausgeweitet werden. Wir sind hier bereits seit längerem über das Stadium einer Erprobung hinaus; denn die Problemlagen sollten uns allen bekannt sein.

Ein weiterer grundsätzlicher Kritikpunkt ist der laxer Umgang mit dem Datenschutz. Er wurde heute noch gar nicht angesprochen. Ich habe schon bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfes auf die Kritik hingewiesen, die von unabhängigen Datenschützern wie Thilo Weichert aus Schleswig-Holstein geäußert wurde. Er hat - neben anderen - kritisiert, dass die mit dem Gesetzentwurf verbundene faktische Abschaffung sämtlicher datenschutzrechtlicher Schranken negative Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern hätte.

So weit zum inhaltlichen Part.

Nun zu den strukturellen Fehlern: Der Entwurf widerspricht dem Konnexitäts- und Subsidiaritätsprinzip. Das Land ist hiernach zuständig für die Organisation, Kontrolle und Datenübermittlung an die Kommunen. Den Kommunen obliegt es dann trotz immer weniger Personalstellen in den Jugendbehörden, die Daten zu sichten, Kontrollen durchzuführen etc.

Zum Abschluss ein paar kurze Worte zum Gesetzentwurf der SPD: Gut ist aus unserer Sicht, dass hier die eigentlichen Ansatzpunkte eines verbesserten Kinderschutzes durch den Ausbau und die Entwicklung niedrigschwelliger Hilfsangebote in den Vordergrund gestellt werden. Zu den Familienhebammen hat Herr Schwarz einiges gesagt.

Aus Zeitgründen werde ich das jetzt nicht wiederholen. Warum aber auch hier eine Art Meldewesen installiert wird, ist uns nicht klar. Die Problematik eines solchen Instrumentes habe ich im Zusammenhang mit dem anderen Gesetzentwurf bereits deutlich erläutert. Ich verweise abschließend nochmals darauf, dass wir die Expertinnen und Experten zu diesem Thema bereits angehört haben. Deren ablehnende Haltung sollte doch auch die SPD-Fraktion zur Kenntnis nehmen.

Wir sollten uns in der Tat lieber Zeit lassen. Deswegen sind an dieser Stelle auch ein Entschließungsantrag und die Aufforderung richtig, die Vorlage zurückzuziehen. Wir sollten uns Zeit lassen und unter Einbeziehung der von den bereits erwähnten Fachleuten und Betroffenen angesprochenen Punkte einen vollkommen neuen Gesetzentwurf entwickeln. Wir haben in der bisherigen Beratung schon sehr viel Zeit liegen gelassen. Jetzt kommt es darauf nicht mehr an.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Schwarz. - Wir sollten uns einen vernünftigen Zeitrahmen vorgeben, um einen für Eltern und Kinder vernünftigen, aussagekräftigen Gesetzentwurf mit einem hohen Gebrauchswert zu entwickeln, etwas anderes als das, was Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Riese von der FDP-Fraktion.

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viel Neues haben wir von Herrn Schwarz heute nicht gehört. Er hat fast wörtlich dieselbe Rede wie bereits im Januar gehalten, und die anderen Textbausteine, die ich von ihm vernommen habe, entstammten der Ausschussberatung. Insofern gibt es in Niedersachsen zumindest von dieser Seite nichts Neues.

Es ist hier bereits debattiert worden, dass noch nicht einmal der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion neu ist, was Herr Schwarz ja auch eingeräumt hat. Er stammt vielmehr aus Rheinland-Pfalz, wurde allerdings nicht wortgleich übernommen. Durch einige Einschübe wird das Gesetz, das die SPD hier vorschlägt, noch bedeutend teurer. Ich finde es unredlich, wenn die SPD uns morgens den schlechten Zustand der Finanzen des Landes vor-

wirft und nachmittags dazu auffordert, trotz dieser knappen Finanzen, die wir alle miteinander beklagen und mit denen wir politisch arbeiten müssen, mehr Geld auszugeben und erfolgreiche Modelle wieder einzustampfen.

(Beifall bei der CDU)

Darauf hat der Kollege Focke hier dankenswerterweise bereits hingewiesen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Regierung, den wir heute verabschieden werden, enthält einen wichtigen Gesichtspunkt. Er sieht das Machbare im Mittelpunkt, nicht das Wünschenswerte. An dieses Prinzip sollten wir uns allezeit halten.

In der Ausschussberatung und insbesondere in der öffentlichen Anhörung vom März, über die hier viel Falsches gesagt wurde, hat uns eine ganze Reihe von Aussagen von Verbandsvertretern in der Sicherheit bestärkt, dass dieses Gesetz einen Beitrag dazu leisten wird, die Gesundheit von Kindern zu fördern und zu schützen. Beispielsweise hat Herr Schmidt vom Kinderschutzbund dort vorgebracht, er begrüße den Ansatz, die Kinder näher ans Gesundheitswesen zu bringen. Frau Volland von der Arbeitsgemeinschaft Familienverbände in Niedersachsen hat uns bescheinigt, das Gesetz erhöhe die Chancengerechtigkeit. Herr Hillert von der LAG der Freien Wohlfahrtspflege hat vorgetragen, es werde eine Verbesserung der Gesundheitsförderung erreicht. Die Anhörung war also bei Weitem nicht so kontrovers, wie Sie das hier zum Teil dargestellt haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie waren doch gar nicht dabei!)

Meine Damen und Herren, es gibt drei wesentliche Unterschiede zwischen dem Gesetzentwurf der Regierung und dem der SPD, wobei Herr Schwarz uns ja damit droht, dass er uns so lange damit verfolgen wird, bis er beschlossen wird. Er wird uns also noch eine ganze Weile damit verfolgen müssen.

Der Regierungsentwurf ist kurz und folgt damit einer guten Gesetzespraxis: Kurze Gesetze verursachen wenig Bürokratie. Er ist preiswert; denn er verursacht Kosten von ungefähr 2 Millionen Euro, während der Gesetzentwurf der SPD 14 bis 15 Millionen Euro kosten wird.

(Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

Außerdem schlagen wir ein niedrigschwelliges Gesetz vor und kein dirigistisches wie die SPD.

Verehrter Herr Kollege Schwarz, in Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie in § 8 Abs. 2, dass das Gesundheitsamt sich auf der Grundlage der ihm nach Abs. 1 Satz 2 übermittelten Daten unverzüglich mit der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter des Kindes in Verbindung setzt und in geeigneter Weise auf die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung hinwirkt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin sehr gespannt, wie das Gesundheitsamt dies in geeigneter Weise tun soll. Am Ende steht doch der Büttel vor der Tür und holt das Kind zur Untersuchung. Das kann im Einzelfall nicht unbedingt immer der richtige Weg sein.

(Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

Ich finde Ihre Argumentation in sich auch unplausibel. Sie beklagen hier einen wahnwitzigen Verwaltungsaufwand - das haben Sie vor einigen Minuten noch gesagt -, schaffen aber selber einen noch wahnwitzigeren. Außerdem haben Sie ja auch zweimal an diesem Mikrofon gesagt, dass die Menschen die Jugendbehörde oder das Jugendamt als eine Drohgebärde empfinden, aber gleichzeitig soll nach Ihrem Gesetzentwurf das Jugendamt die zentrale Stelle für die lokalen Netzwerke sein. Das, was wir im Vertrauen zu den Menschen niedrigschwellig ansetzen, versehen Sie - ich benutze Ihre eigenen Worte - mit einer Drohgebärde. Das kann nicht der richtige Weg sein.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, dass Ihr Gesetzentwurf die Ausschussberatungen nicht überleben wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die letzte Wortmeldung habe ich von Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte allen Kindern von Beginn an gute Entwicklungschancen bieten, sie umfassend schützen und ihre Position in der Gesellschaft stärken. Bei allen Maßnahmen haben das Kindeswohl und die Beachtung der Rechte von Kindern im Vordergrund zu stehen. Sicher ist es zuvörderst das Recht, aber auch die besondere

Pflicht von Eltern, das Wohl ihrer Kinder im Auge zu haben. Es ist aber auch die Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft, Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe frühzeitig zu unterstützen. Deshalb haben wir werdenden Eltern - bereits vor der Geburt ihrer Kinder - Angebote zur Unterstützung unterbreitet, gerade auch bei der Bewältigung problematischer Lebenslagen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tätigkeit der Familienhebammen deutlich ausgebaut.

(Uwe Schwarz [SPD]: Die Kommunen haben das gemacht!)

Wir geben 110 000 Euro dazu, und wir haben die Ausbildung der Familienhebammen gefördert. Wir haben dafür gesorgt, dass der Einsatz der Familienhebammen über die Stiftung koordiniert wird. Sie, sehr geehrter Herr Schwarz, haben lediglich ein Modellprojekt gestartet.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das wir gemacht haben!)

Zu mehr haben Sie sich nicht durchgerungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle eines festhalten: Die Idee der Familienhebammen war unsere Idee.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Ende der 80er-Jahre, zu Zeiten der Regierung Dr. Albrecht, hat das Land Familienhebammen in Hannover gefördert. Sie haben diese Förderung Ende 1995 auslaufen lassen. So und nicht anders hat Ihre Förderung von Familienhebammen ausgesehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist unglaublich wichtig, werdenden Eltern möglichst frühzeitig Unterstützung anzubieten. Alle diese Maßnahmen, die wir implementiert haben, können für sich allein Kinderschutz nicht wirksam fördern, sondern Kinderschutz kann nur dann wirksam sein, wenn wir ein Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen haben. Mit unserem heutigen Gesetzentwurf gehen wir einen weiteren Schritt, um das gesunde Aufwachsen von Kindern zu unterstützen. Wir tragen mit dem Gesetz dazu bei, dass die Früherkennungsuntersuchungen von Kindern, durch die auf der einen Seite bestimmte Krankheiten, auf der anderen Seite aber auch Entwicklungsstörungen frühzeitig erkannt werden, verbindlicher als bisher werden. Wir wollen errei-

chen, dass noch mehr Kinder als bislang zeitnah und kontinuierlich untersucht werden.

Meine Damen und Herren, je mehr Kinder untersucht werden, je mehr Kinder wir erreichen, umso eher erfahren wir, ob es einem Kind vielleicht nicht gut geht. Wir erfahren das vor allen Dingen schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Alter eines Kindes, in dem es noch nicht in einem Regelsystem, also im Kindergarten oder in der Schule, ist.

Deshalb machen wir die Früherkennungsuntersuchungen verbindlicher und haben die einzelnen Verfahrensschritte wie folgt festgelegt: Die Eltern werden mit Kindern zu Früherkennungsuntersuchungen eingeladen. Die Rückmeldung der Ärzte über eine Teilnahme erfolgt. Die Eltern werden bei Nichtteilnahme erinnert. Bei Nichtinanspruchnahme erfolgt die Mitteilung an das Jugendamt. - Sicherlich kann man sich darüber unterhalten, welcher Weg der richtige ist, ob man erst an das Gesundheitsamt herantritt und danach an das Jugendamt, oder ob man gleich an das originär zuständige Jugendamt herantritt. - Wir haben uns dafür entschieden, dass der Hinweis gleich an das originär zuständige Jugendamt gegeben wird, weil ich das für richtiger halte; denn unsere Jugendämter sind die Wächter unseres Staates für das Kindeswohl. Sie haben die besondere Herausforderung und Verantwortung, bei erkennbaren Zeichen von Kindesvernachlässigung die notwendigen Schritte einzuleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen auf die Sachkunde und die Autonomie der Kommunen und ihrer Jugendämter. Wir dürfen unsere Eltern nicht unter einen Generalverdacht stellen; denn die meisten Eltern sind fürsorglich und gewissenhaft. Es kann ganz unterschiedliche Gründe haben, aus denen eine Früherkennung unterblieben ist. Hier muss sehr sorgfältig geschaut werden. Es kann aber auch ein Indiz dafür sein, dass Eltern ihrer Fürsorgepflicht nicht in ausreichendem Maße nachkommen. Ich persönlich halte dieses Gesetz als eine weitere ergänzende Maßnahme des Landes zum einen zur Förderung der Kindergesundheit und zum anderen zur Verbesserung des Kinderschutzes für dringend erforderlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die SPD-Fraktion hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Schwarz, Sie bekommen zwei Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe das Gefühl, Sie sind der Realität zwischenzeitlich ziemlich weit entrückt.

(Widerspruch bei der CDU)

Das Familienhebammenmodell des Landes Niedersachsen ist in der Amtszeit von Frau Dr. Trauernicht eingeführt worden und von Ihnen nach Ablauf des Modellversuchs fortgeführt worden, aber mit dem großen Unterschied, dass Sie die Kommunen sowohl bei den Familienhebammen als auch bei den Erziehungslotsen völlig allein lassen. Wo es sie gibt, hängt von der Kassenlage der Kommune ab.

(Beifall bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Unglaublich!)

Zweitens. Ich sage Ihnen einmal, wie Sie in den letzten Jahren Kinderschutz hier umgesetzt haben. Im Juli 2007 hat Frau Mundlos hier erklärt, das Land richte ein Kindernotruftelefon ein. 2009 haben Sie das Geld aus dem Haushalt gestrichen. Das Telefon wurde nie eingerichtet. Es war ausschließlich zur Propaganda im Landtagswahlkampf geeignet.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Niedersachsen ist zwar bundesweit das erste Land gewesen, dass das Spielplatzgesetz abgeschafft hat, aber das letzte, das ein Vorsorgegesetz verabschiedet, und das dazu auch noch hoch dilettantisch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Nach dem aktuellen Possenspiel dieser Landesregierung zum Thema „Schulobst“ brauchen wir zusammen über Kinderschutz überhaupt nicht mehr zu reden, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Herr Ministerpräsident hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

(Zurufe von der SPD: Donnerwetter!)

- Ich glaube, das können wir uns schenken.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin während meiner Zeit als Oppositionsführer

Schirmherr der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ geworden, die das landesweite Hebammenprojekt in Niedersachsen bundesweit einzigartig und vorbildhaft vorangetrieben hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der eigentliche Initiator war Professor Windorfer, der das bis heute betreibt und das mit einem wirklich national, vielleicht bald schon international anerkannten Standard. Das Land hat sich mit Unterstützung aller Parteien und Fraktionen in den letzten Jahren auf diesem Feld eine besondere Poleposition, wie es Herr Wenzel heute schon genannt hat, erarbeitet, weil manche Probleme nicht mit Geld, sondern nur durch menschliche Zuwendung, Beratung und Begleitung zu lösen sind. Sie können als Staat immer Geld geben. Aber die Hand reichen, jemandem etwas zeigen, jemandem auf die Schulter klopfen und ihm Anerkennung geben, das können Sie mit Geld allein niemals erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können sehr aufmerksam verfolgen, dass bei den Tafeln in Niedersachsen und Bremen, deren Schirmherr in Niedersachsen ich heute bin, gerade Obst, Blumenkohl, Grünkohl, Rosenkohl weitgehend liegen bleiben, weil die Eltern nach Fertigprodukten und mikrowelleneigneten Produkten fragen und gar nicht mehr über die Fähigkeit verfügen, so etwas in der angemessenen Art und Weise und im Übrigen viel preiswerter als Fastfood zuzubereiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben den historisch niedrigsten Milchpreis, und wir haben die historisch niedrigsten Preise für Äpfel. Sie bekommen Äpfel und Milch in allen Mengen beim Discounter zu einem Preis, wie es in diesem Lande oder sonst wo auf der Welt vorher nirgends möglich war. Das Problem ist also nicht die Verfügbarkeit, sondern es geht um besondere Formen von Lebenstauglichkeit und besondere Auswirkungen von Armut und bei ganzheitlicher Betrachtung im Grunde genommen um mangelnde Lebensfähigkeit. Die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ kümmert sich mit Unterstützung der Sozialministerin Ross-Luttmann darum, dass vor allem Mütter, die persönlich nur begrenzt geeignet sind, alles das zu tun, was die Kinder benötigen, dazu in die Lage versetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich empfehle Ihnen sehr den gerade erstellten Werbefilm dieser Stiftung mit den Einzelfällen, die dort beschrieben werden. Wenn sie ihn angeschaut haben, werden Sie hier sachlicher, differenzierter und ohne Schaum vor den Mund, Herr Schwarz, über dieses Thema reden.

Wir befähigen dort Menschen bereits während der Schwangerschaft und in den ersten Wochen und Monaten des Kindes, mit diesen Kindern so umzugehen, dass die Kinder nicht von vornherein wegen ihrer Herkunft schlechtere Bildungs- und Lebenschancen als andere Kinder haben.

Begleiten Sie dieses Projekt, und hören Sie auf, aus jeder Sache immer Ihre parteipolitischen Süppchen zu kochen! Ich bin dankbar, dass Frau Ross-Luttmann dieses Projekt so energisch vorantreibt, und freue mich darüber, dass wir hier Vorreiter bleiben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD] meldet sich zu Wort.)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Schwarz, ich gehe davon aus, dass dies eine Wortmeldung ebenfalls nach § 71 Abs. 3 ist. Ist das korrekt?

(Uwe Schwarz [SPD]: Ja!)

- Sie haben noch 1:30 Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

So viel Zeit brauche ich nicht. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich bin Mitglied des Kuratoriums dieser Stiftung. Deshalb weiß ich, wie diese Stiftung jedes Jahr darum betteln muss, dass sie wenigstens den Landesanteil fristgerecht überwiesen bekommt, damit die Koordinierungsstelle ihre Arbeit nicht einstellen muss.

(Zurufe von der SPD: Aha! Empörend!)

Wissen Sie, das genau ist der Fall, den ich bei Ihnen so schätze: Hier halten Sie Sonntagsreden, und wenn es darauf ankommt, lassen auch Sie diese Stiftungen im Regen stehen, meine Damen und Herren!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Ministerpräsident, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Schwarz, es wird nicht besser, wenn Sie Ihre Vorstellungswelt um die Dimension, um die es hier geht, nicht erweitern.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das rate ich Ihnen! Nur zu!)

Die Fakten sind so, dass das Modellprojekt zu Ihren Zeiten an der einen oder anderen Stelle und inzwischen landesweit ausgedehnt wird, und zwar mit Unterstützung des Sozialministeriums, allerdings auch mit einem immer höheren Beitrag durch private Stifter und Förderer - Sie werden das bei der nächsten Kuratoriumssitzung hören - und natürlich mit Hinweisen des Landesrechnungshofes. Ich sage Ihnen auch: Bei Stiftungen, bei denen ich selbst Schirmherr war oder jetzt meine Frau Schirmherrin ist, bin ich nach den mit Ihnen gemachten Erfahrungen allerdings besonders vorsichtig, dass wir jeden einzelnen Hinweis des Landesrechnungshofes 1 : 1 umsetzen.

(Detlef Tanke [SPD]: Also kein Widerspruch zu den Aussagen von Herrn Schwarz?)

- Aber selbstverständlich!

(Detlef Tanke [SPD]: Dann sagen Sie es doch mal!)

Die Förderung zu Ihren Zeiten war gegenüber der Förderung, die diese Stiftung heute durch diese Landesregierung erfährt, überhaupt nicht erwähnenswert.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben jetzt das Problem, dass wir die Hinweise des Rechnungshofs 1 : 1 zu beachten und umzusetzen haben, weil ich nicht bereit bin, dass wir uns von Ihnen irgendwann den Vorwurf gefallen lassen müssen, wir hätten Geld ausgezahlt, ohne den Hinweisen des Rechnungshofs im Detail nachgegangen zu sein. Das heißt, diese Probleme müssen jetzt geklärt werden. Der Sozialausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss sind dabei. Anschließend wird diese Stiftung weiterhin vorbildhaft für andere Bundesländer, die sich daran jetzt alle orientieren, ihre Arbeit machen. Es wäre gut, wenn Schirmherr und Kuratoriumsmitglieder als politisch Verantwortliche einer solchen Stiftung an

einem Strang zögen und gemeinsame Interessen verfechten würden und nicht versuchen, ihr eigenes Süppchen zu kochen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur allgemeinen Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die allgemeine Aussprache beendet.

Wir kommen zur Einzelberatung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung unter Tagesordnungspunkt 8. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 2. - Ihnen liegt die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 3. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung folgen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer dagegen ist, den bitte ich, sich nun zu erheben. - Wer enthält sich? - Keine Enthaltung. Das Erste war die Mehrheit. Dem Gesetzentwurf der Landesregierung wurde gefolgt.

Wir kommen nunmehr zur Ausschussüberweisung zu Punkt 9, nämlich zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so befinden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrGÄndG)

- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1498 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/1725

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Zunächst spricht Frau Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion.

(Björn Thümmler [CDU]: Nein, Herr Will!
Berichterstattung!)

- Ich bitte um Nachsicht. Zuvor hat Herr Will die mündliche Berichterstattung vorzunehmen. - Herr Will, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt Ihnen in der Drs. 16/1725, den Gesetzentwurf sachlich unverändert anzunehmen. Dem haben die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zugestimmt, während die übrigen Ausschussmitglieder diese Empfehlung abgelehnt haben. Im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ist mit demselben Ergebnis abgestimmt worden.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Ausschuss für Inneres, Sport und Integration wegen der Änderung des § 38 Abs. 5 des Straßengesetzes beteiligt, bei der es in der Sache um eine Frage der kommunalen Zusammenarbeit geht. Der Innenausschuss hat hierzu mehrheitlich zum Ausdruck gebracht, dass er die Empfehlung des federführenden Ausschusses mitträgt.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion hat im Wirtschaftsausschuss zur Begründung des Fraktionsentwurfs erläutert, dass für die Durchführung grenzüberschreitender Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen eine rechtssichere Rechtsgrundlage im Straßengesetz geschaffen werden solle. Eine Entscheidung des Obergerichtes in Lüneburg zu einem grenzüberschreitenden Brückenbauvorhaben zeige, dass es insoweit einer Klarstellung bedürfe.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Ein Vertreter des Innenministeriums hat ausgeführt, dass die Landesregierung weiterhin Zweifel habe, ob die Übertragung derartiger Zuständigkeiten für einzelne Verwaltungsverfahren auf das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit gestützt werden könne. Der erwähnten Entscheidung des Obergerichtes in Lüneburg sei zu entnehmen, dass § 38 Abs. 5 des Straßengesetzes dort als abschließende Regelung angesehen werde. Daher dürfe an dieser Stelle keinerlei rechtliches Risiko eingegangen werden. Die Neuregelung solle eine freiwillige Zweckvereinbarung ermöglichen.

Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben demgegenüber Zweifel geäußert, ob die wünschenswerte Rechtssicherheit in dieser Frage mit dem Fraktionsentwurf tatsächlich erreicht werde.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat ausgeführt, es fehle eine überzeugende rechtliche Begründung für die Annahme, dass § 38 Abs. 5 des Straßengesetzes auch gegenüber dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit eine abschließende Regelung darstelle. Die dortigen Zuständigkeitsvorschriften und der dortige Absatz 5 Satz 2 enthielten keine Aussagen darüber, ob diese Zuständigkeiten durch Aufgabenübertragung geändert werden könnten. Die Entscheidung des Obergerichtes in Lüneburg sei dafür unergiebig, weil sich das Gericht mit einem Fall kommunaler Zusammenarbeit nicht beschäftigt habe. Im Übrigen bleibe die Vorschrift hinter den vergleichbaren Bestimmungen über die kommunale Zusammenarbeit zurück; sie könne so verstanden werden, dass sie den Rückgriff auf die ergänzenden Vorschriften jenes Gesetzes ausschließe.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat sich der Einschätzung des Innenministeriums angeschlossen. Dem ist auch die Ausschussmehrheit gefolgt.

Der Ausschuss hat noch erwogen, durch Einfügung des Wortes „entsprechend“ vor „Kreis- und Gemeindestraßen“ deutlich zu machen, dass auch an die Übertragung der Zuständigkeit für einzelne Verfahren gedacht sei, diese Ergänzung aber letztlich im Einklang mit dem Fachministerium nicht für erforderlich gehalten.

Zum neuen § 38 Abs. 5 Satz 3 des Straßengesetzes hat der Beratungsdienst ausgeführt, für diese

Vorschrift gebe es praktisch keinen Anwendungsfall, weil der vorangehende Satz 2 keine Zweifelsfälle offen lasse. Wenn aber eine Zuständigkeitsbestimmung nach dem neuen Satz 3 erfolge, bestehe die Gefahr, dass die gerichtliche Überprüfung die Annahme eines Zweifelsfalls widerlege. Auch mögliche Änderungen im Verlauf des Planfeststellungsverfahrens begründeten keinen Zweifelsfall, weil es dafür in § 3 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes eine besondere Vorschrift über den Wechsel der örtlichen Zuständigkeit gebe. Die Vertreterin des Fachministeriums hat dazu erklärt, dass es in der Praxis bereits Zweifelsfälle gegeben habe.

Im Ergebnis empfiehlt Ihnen der Ausschuss daher keine Abweichungen vom Koalitionsentwurf, auch wenn in den Ausschussberatungen letzte Zweifel nicht ausgeräumt werden konnten, ob mit den Änderungen tatsächlich eine rechtssichere Zuständigkeitsregelung erreicht wird.

Deshalb bitte ich Sie namens des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Will. - Es liegen dazu Wortmeldungen vor. Ich rufe zunächst Frau Schröder-Ehlers für die SPD-Fraktion auf. Bitte schön!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir lehnen die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes ab. Das Gesetz ist handwerklich schlecht gemacht und löst die Probleme nicht.

(Zuruf von der CDU: Sie waren doch gar nicht im Ausschuss!)

Das Gesetz schafft nicht die erforderliche Klarheit und Rechtssicherheit, die wir brauchen. Das Gesetz schiebt das Risiko des Scheiterns wieder auf die Kommunen ab. Statt aus dem jahrelangen Streit um die Brücke bei Neu Darchau wirklich zu lernen und nach tragfähigen Lösungen mit einem ganzheitlichen Ansatz zu suchen, schaffen Sie wieder Flickwerk und neue Probleme. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Die Juristen der Landtagsverwaltung haben sehr klare Worte gefunden: Dem Gesetz fehlt eine überzeugende rechtliche Begründung. Das Verhältnis der verschiedenen Rechtsnormen ist nicht

geklärt. - Wir alle wissen, was das bedeutet: Gründen die Kommunen auf diesen Normen ihre Vereinbarung, dann stehen die nächsten Prozesse vor der Tür, die verloren werden. Das trifft dann aber nicht Sie, meine Damen und Herren, sondern das trifft wieder die Landräte und Bürgermeister. Das können wir nicht verantworten.

Nach der Abschaffung der Bezirksregierungen ist es immer noch nicht gelungen, gerade in diesem Bereich klare Verfahrensregelungen zu schaffen. Dazu gehört, klare Regelungen dafür zu kreieren, wer im Land organisatorisch und finanziell wofür verantwortlich ist. Das fehlt uns bis heute.

Das Verfahren um die Elbbrücke hat es gezeigt: Die Kreise werden in sehr kostenintensive Planungen gejagt, die ureigenste Aufgabe des Landes sind. Dann müssen sie feststellen, dass sie vor Gericht verlieren und auf ihren Kosten sitzen bleiben, weil die Zuständigkeiten von Ihnen, meine Damen und Herren, nicht richtig geregelt worden waren. Von der Dreistigkeit, dann auch noch die Baukosten für eine Landesbrücke trickreich auf die ohnehin schon stark verschuldeten Kommunen abzuwälzen, will ich heute gar nicht sprechen.

Diese Gesetzesänderung jedenfalls bringt nicht die erforderliche Heilung der Fehler. In dieser Debatte wird sehr deutlich: Das eigentliche Problem wird nicht gelöst. Für das große Projekt der Elbbrücke und für alle noch anstehenden großen Projekte, z. B. die Stromanlandung im Offshorebereich, fehlt eine klare Planungsbehörde. Ich bitte Sie sehr, bei diesem Thema noch einmal in sich zu gehen, Verwaltungsfragen systematisch zu lösen und bei der Überprüfung der Regierungsvertretungen - auch dieses Projekt steht jetzt an - nicht wieder die falschen Schlüsse zu ziehen, sondern für ordentliche Strukturen auf Landesebene zu sorgen, damit große Projekte ordentlich abgewickelt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben anderthalb Minuten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlage las sich zunächst ganz harmlos. Aber im Beratungsverfahren wurde deutlich,

dass CDU und FDP ein Gesetz ändern wollen, damit sich das Innenministerium aus dem strittigen Verfahren zur Planung der Brücke in Neu Darchau heraushalten kann. Die Landesregierung schiebt der Region den Schwarzen Peter zu, um bei den absehbaren weiteren Verzögerungen des symbolträchtigen Prestigeprojekts von Ministerpräsident Wulff nicht in die Mithaftung zu geraten. Der rechtlich stets gut sortierte Gesetzgebungs- und Beratungsdienst unseres Landtages hat uns alle - auch CDU und FDP - eindringlich darauf hingewiesen, dass das falsche Gesetz geändert wird.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke
[FDP]: Das hat der GBD nie gesagt!)

- Das hat er gesagt. Lesen Sie es nach!

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke
[FDP]: Ich war doch dabei!)

- Ich habe es noch einmal nachgelesen. Es steht im Protokoll: Es wird das falsche Gesetz geändert. Mit dem vorliegenden Entwurf würde keine zusätzliche Rechtssicherheit geschaffen, sondern, im Gegenteil, unnötige Verwirrung gestiftet. Denn die Vorgaben in dem bisher klaren Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit würden dadurch unklarer. Warum aber wenden Sie die vorhandenen und für diesen Fall nach der Ansicht des GBD anwendbaren Regelungen im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit nicht an? Er hat es Ihnen eindringlich ans Herz gelegt. Ich finde darauf nur eine Antwort: Die Planungen und die Finanzierung des Projekts Neu Darchau des Ministerpräsidenten stehen auf so tönernen Füßen, dass jetzt künstlich neue Argumentationszusammenhänge konstruiert werden, damit auf jeden Fall andere schuld sind, wenn es nicht weiter vorangeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Hillmer für die CDU-Fraktion.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, Frau Schröder-Ehlers und Herr Hagenah, in diesen Gesetzentwurf nichts hineinzuzinterpretieren, was darin nicht steht und nicht dort hineingehört. Wir haben Ihnen von den Fraktionen der CDU und der FDP einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen

Straßengesetzes vorgelegt. Diese Änderung bezieht sich auf Fälle, in denen eine Planfeststellung für ein gemeindegrenzüberschreitendes Straßenbauprojekt zum Tragen kommt. In zwei Fällen kann dies passieren: zunächst einmal im übertragenen Wirkungsbereich. Für den Fall, in dem Kommunen bei Landes- und Bundesstraßen planerisch tätig werden, fügen wir eine Konkretisierung in einer an sich klaren Situation ein. Im Gesetz war und wird auch weiterhin geregelt, dass die Kommune mit dem größten Anteil die Planung, Anhörung und Planfeststellung federführend übernimmt. Da es in der Praxis offensichtlich Zweifelsfälle gegeben hat, stellen wir klar und konkretisieren, dass im Zweifel das Ministerium entscheidet.

Der zweite Fall betrifft den eigenen Wirkungsbereich der Kommunen. Wir möchten hier den Kommunen untereinander eine freiwillige Übertragung der Zuständigkeit ermöglichen. Bisher galt eine Verordnung des Ministeriums. In Zukunft - nach dieser Gesetzesänderung - besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Zusammenarbeit. Dies stärkt die kommunale Planungshoheit. Für den Fall, dass sich die Kommunen nicht einigen, kann jede ihr Anhörungs- und Planfeststellungsrecht für sich ausüben.

Meine Damen und Herren, wir beseitigen mit diesem Gesetzentwurf Unklarheiten, schaffen Rechtssicherheit, stärken das kommunale Planungsrecht, schaffen Möglichkeiten, um Doppelarbeit zu vermeiden, und leisten damit einen Beitrag zur Verfahrensvereinfachung und zum Bürokratieabbau. Ich lade Sie ein, dabei zu sein. Stimmen Sie zu!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Lassen Sie es mich einmal so sagen: Die Gesetzesänderung ist so unnötig wie ein Kropf.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Na, na, na! Das ist falsch!)

Mit der Gesetzesänderung wollen Sie von der CDU und von der FDP den Kommunen die Möglichkeit einer gemeinsamen landkreisübergreifenden Planung kommunaler Straßen geben. Anlass sind

offenkundig Schwierigkeiten, die bei der Planung der Elbbrücke Neu Darchau auftraten.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages hat in den Ausschussberatungen wiederholt darauf hingewiesen, dass es für die Lösung des in Rede stehenden Problems keiner neuen gesetzlichen Regelung bedarf. Sie wollten das nicht wahrhaben und haben an Ihrem Gesetzentwurf festgehalten. Einerseits - wir haben es heute mehrfach gehört - sagen Sie, dass Sie Bürokratie abbauen wollen. Andererseits bauen Sie mit diesem Gesetzentwurf unnötige Bürokratie auf. Das verstehe, wer wolle.

Regelungsbedarf beim Niedersächsischen Straßengesetz besteht zwar schon, aber in einer anderen Richtung. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hält es schon seit einigen Jahren für notwendig, im Straßengesetz die Verantwortlichkeit des Straßenbaulastträgers für die Übernahme der Kosten für die Straßenreinigung bei Ortsdurchfahrten wiederherzustellen. Seit Langem ist die Frage des Verhältnisses von Reinigungspflicht seitens der Kommunen und Reinigungspflicht seitens des Baulastträgers umstritten. Mit der finanziellen Verpflichtung entzieht sich die Landesregierung einer dringend gebotenen gesetzlichen Klarstellung. Das ist für die Linke nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bode, Sie haben als Verkehrsminister die Chance, mit dem Entwurf einer sinnvollen Novelle des Straßengesetzes diese Scharte Ihrer Amtsvorgänger auszuwetzen. Packen Sie das an! Die niedersächsischen Kommunen werden es Ihnen danken.

Die Linke lehnt die heute zur Abstimmung stehende Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Zielke gemeldet. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz etwas klarstellen: Der GBD hat in der Tat gesagt - - -

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Dazu hat Frau Weisser-Roelle gar nichts gesagt!)

- Moment! Sie wissen ja noch gar nicht, auf welche Äußerung des GBD ich eingehen will. Mehrere Redner vor mir haben sich auf den GBD bezogen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ja, ja, aber dazu dient nicht das Instrument der Kurzintervention!)

Der GBD hat gesagt, es sei vermutlich kein neues Gesetz erforderlich, aber zur Klarstellung sei es durchaus sinnvoll und ein gangbarer Weg, wenn wir es so machen, wie wir es jetzt machen. Der GBD hat alternativ vorgeschlagen, dass wir das über das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit regeln könnten. Das sei dann möglicherweise gerichtsfest. Wir haben andererseits von den Juristen des Innenministeriums gehört, dass das aber gar nicht ginge. Deswegen haben wir diese Gesetzesänderung eingebracht, um schlicht und ergreifend in diesem Spezialfall auf Nummer sicher zu gehen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das war ein schlichter Wortbeitrag!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Weisser-Roelle, wollen Sie antworten?

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Darauf brauche ich nicht zu antworten!)

Dann wäre die nächste Rednerin Frau König von der FDP. Ist das nötig? - Ja.

(Heiterkeit - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das war korrekt nach dem, was wir eben erlebt haben!)

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich hätte meine Stimme schonen können, aber ich tue es trotzdem. - Wir beraten heute ein Gesetz, das schlank und unbürokratisch ist, das sogar im Hinblick auf die doppelten Genehmigungsverfahren die Bürokratie mindert. Allein das rechtfertigt schon dieses Gesetz.

In diesem Gesetz unterliegen Kreis- und Gemeindestraßen oder Baulichkeiten in Bezug auf den Straßenverlauf der Zuständigkeit der Gemeinden sowohl im Anhörungsbereich als auch im Planfeststellungsverfahren. Die durch Detailregelungen

eingeschränkte Handlungsfähigkeit der kommunalen Körperschaften wird nun erweitert werden.

Bei gemeindeübergreifenden Projekten können sich die Kommunen einigen, wer die Federführung übernimmt, sofern nicht eine von ihnen besonders betroffen ist. Nur wenn Zweifel über die Zuständigkeiten bestehen, wird das Land das Verfahren übernehmen. Mehrfachanträge von Gemeinden wird es danach kaum mehr geben, und das ist wichtig. Straßen, die über die Grenzen der Kreise oder Gemeinden gehen, werden bislang immer von zwei Seiten aus beplant. Dieser doppelte Entwurf ist teuer und verschwendet Ressourcen, die anders eingesetzt werden können. Daher ist es zu begrüßen, wenn sich die Betroffenen zusammentun und einen gemeinsamen Entwurf abgeben, der u. a. Synergieeffekte haben kann, anstatt in einem aufwendigen Verfahren eine Abstimmung zu erzielen.

In Artikel 1 Nr. 2 ist die Streichung der Regelung zur Zuständigkeitsübertragung im Wege der Verordnung vorgesehen. Das kann nun durch einen ministeriellen Erlass schneller und einfacher geregelt werden.

Somit haben wir ein schlankes, einfaches und gut anwendbares Gesetz für eine schnellere, weniger bürokratische Verfahrensweise im Straßenbau. Das wünschen wir uns in vielerlei Hinsicht. Ich glaube, auf diesem Weg kommen wir künftig weiter voran, da wir jetzt Gelb-Schwarz bzw. Schwarz-Gelb im Bund haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Professor Zielke, ich habe der FDP-Fraktion natürlich nicht vorzuschreiben, wer redet. Insofern war das eben vielleicht eine etwas flapsige Bemerkung von mir.

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Minister Bode zu Wort gemeldet. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche, mich an die Redezeit von anderthalb Minuten zu halten, die mir vom Plenum gegeben worden ist. Das wird allerdings schwer.

(Björn Thümler [CDU]: Die reicht!)

Ich freue mich, dass es gelungen ist, den Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes zügig zu beraten. Denn nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen in § 38 sind gerade in einem Flächenland bei solch wichtigen Planungsvorhaben und bei der Planfeststellung häufig mehrere parallele Zuständigkeiten gegeben, die zu Problemen und auch zu Verzögerungen führen können. Ich möchte eindeutig sagen, dass wir eine rechtsklare Regelung in dem Fachgesetz gefunden haben, die klar und eindeutig ist und auf die sich jeder in der kommunalen Selbstverwaltung verlassen kann.

Wir haben diese Regelung nicht nur - dieser Eindruck ist hier teilweise entstanden - für das Projekt der Brücke Darchau getroffen, sondern es gibt auch andere Fälle, in denen es entsprechenden Regelungsbedarf gibt, etwa im Landkreis Göttingen. Es geht also um keinen Einzelfall, sondern um ein Problem in einem Flächenland, das wir angegangen sind.

Meine Damen und Herren, die Behauptung, die hier eben aufgestellt worden ist, dass wir dieses Gesetz beschließen, um bei dem Brückenbauprojekt Kosten vom Land auf die Kommune zu übertragen, ist absoluter Unsinn. Ich weise das entschieden zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Land trägt 85 % der Kosten. Es wird nichts auf die kommunale Ebene abgewälzt oder abgeschoben. Vor Ort gibt es daran auch keine Zweifel.

Das eigentliche Problem, das wir hier hatten, ist eine unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und dem niedersächsischen Innenministerium. Meine Damen und Herren, die Landesregierung teilt die Rechtsauffassung des Innenministeriums.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich beende die Aussprache

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Wer lehnt ab? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt

zu? - Wer lehnt ab? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Meine Damen und Herren, dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen zur Aufhebung des Staatsvertrages über die Ausdehnung der Gerichtsbezirke in der Sozialgerichtsbarkeit in Angelegenheiten der Knappschaftsversicherung einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau auf das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen und zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1690 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/1707 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1721

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf unveränderte Annahme.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen waren übereingekommen, nicht zu reden. Aber Herr Minister Busemann hat sich zu Wort gemeldet. Bitte!

(Heiner Bartling [SPD]: Muss das denn sein?)

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das kann man ganz kurz machen. Sie haben es an dem Titel schon vernommen: Es hört sich sehr kompliziert an. Deshalb nur zwei oder drei Hinweise, worum es geht.

Was Knappschaft ist, weiß jeder. Was die Unfallversicherung für den Bergbau ist, weiß auch jeder. Bremen und Niedersachsen haben vor Jahren gemeinsam gesagt: Wir schaffen einen Staatsvertrag, und alle Streitigkeiten, die sich um Knappschaftsfragen und Bergbauunfallversicherungsfragen drehen, konzentrieren wir im Wege einer Sonderzuständigkeit beim Sozialgericht Hannover.

Das hat lange Zeit gut funktioniert. 2005 ist es dann aber dazu gekommen, dass sich auch Menschen außerhalb des Bergbaus in der Knappschaft versichern können. Seit 2008 sind See-Krankenanlagenangelegenheiten, Pflegekassenangelegenheiten, Bergbauangelegenheiten in die Deutsche Rentenversicherung integriert worden. Seit diesem Moment ist es sehr schwierig, in den jeweiligen Verfahren zu identifizieren, ob das wegen des Staatsvertrages zum Sozialgericht Hannover gehört oder nicht. Das können wir vor Ort mit unseren Fachkammern eigentlich viel besser machen. Es geht um etwa 300 bis 400 Verfahren pro Jahr. Ich denke, das kann man auch einsehen. Die Praxis sagt: Gebt uns wieder die örtlichen Zuständigkeiten und hebt die Sonderzuständigkeit auf! - Das kann man verstehen und mitmachen. Deswegen muss der Staatsvertrag aufgehoben werden und das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Sozialgerichtsgesetz entsprechend geändert werden.

Ich darf Ihnen versichern: Die Praxis ist einverstanden, es verursacht keine Mehrkosten, das Sozialgericht Hannover freut sich über ein paar Akten weniger, und das Land Bremen ist einverstanden. Sie können ruhigen Gewissens zustimmen!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der Minister war so überzeugend, da stimmen auch wir zu!)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung:

Entlassung der Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1754

Zur Einbringung hat sich Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wo ist denn Herr Wulff? - Gegenruf von Heiner Bartling [SPD]: Der fertigt gerade die Entlassungsurkunde aus!)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn der Debatte zu diesem Entlassungsantrag - der ja nicht der erste in diesem Hause bezüglich der Ministerin Frau Heister-Neumann ist - kurz feststellen: Ausgangspunkt dieser Debatte ist ein Disziplinarverfahren gegen Herrn Brandt, das es nie hätte geben dürfen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Verfahren ist eingestellt worden. Herrn Brandt sind keinerlei disziplinarrechtliche Verfehlungen vorzuwerfen.

Wie war die Diskussion in diesem Fall? - Ich erinnere an die quälende Debatte um die Aktenherausgabe. Ich erinnere an das unrühmliche Spiel der Landesregierung und die ständigen Debatten um die notwendige Vertraulichkeit der Akten zum Schutze des Betroffenen.

Heute wissen wir, was der größtmögliche Schutz des Betroffenen gewesen wäre, meine Damen und Herren, nämlich alles auf den Tisch zu legen, um die Vorwürfe gegen den Gewerkschaftsvorsitzenden zu entkräften.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen heuchelte die Kultusministerin mit Deckung der gesamten Landesregierung, dass es dem Schutz des Betroffenen diene, wenn alles vertraulich bleibe. Heute wissen wir aber: Es diene einzig und allein ihrem eigenen Schutz. Das ist ungeheuerlich!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gott sei Dank, meine Damen und Herren, wurde der öffentliche Druck immer größer. Die Aktenherausgabe fand statt. Nicht zuletzt die Bekennerrede des Ministerpräsidenten aus dem August-Plenum - in der Szene auch als „Wutrede“ bekannt - verdeutlichte uns allen, auf wessen Geheiß hin alles so perfekt inszeniert werden sollte.

Meine Damen und Herren, wir bleiben bei der Feststellung: Die Spitze des Kultusministeriums hat in unzulässiger Weise Einfluss auf das Verfahren genommen mit dem Ziel, ein Disziplinarverfahren gegen Herrn Brandt aus politischen Gründen durchzusetzen.

Dass vonseiten der CDU und der FDP bis heute noch immer versucht wird, Herrn Brandt schuldhaftes Verhalten vorzuwerfen, betrachten wir, meine Damen und Herren, als skandalösen Versuch, von den Verstrickungen der Ministerin abzulenken.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was ist die Wahrheit? - Das Kultusministerium hat ein Disziplinarverfahren gegen Brandt verlangt, und das bereits am 6. März 2009. Die Landes Schulbehörde Braunschweig hat davon abgeraten. Dem Urteil schloss sich zunächst die Personaldezernentin in Lüneburg an. Auf Druck ihres Vorgesetzten, der wiederum vom Kultusministerium unter Druck gesetzt wurde, verfasst sie einen gegenteiligen Bericht. Teile des Berichtes landen zu einem Zeitpunkt in der Presse, als das Disziplinarverfahren noch gar nicht eingeleitet ist. Bis heute bleibt die Frage: Wer hat diese Absicht bekannt gegeben? - Bis zu diesem Zeitpunkt haben selbst die Landesschulbehörde und ihr Präsident noch gezögert, ein Verfahren einzuleiten. Es gibt nur wenige, meine Damen und Herren, die zu diesem Zeitpunkt ein Disziplinarverfahren wollten. Dazu gehören die Ministerin und ihr Staatssekretär.

Getrieben von den Pressemeldungen wird die Einleitung des Disziplinarverfahrens vom Kultusministerium einen Tag später durchgedrückt. Am selben Tag verfasst die Ministerin einen Text, der als Begründung für dieses Vorgehen scheinheilig das Legalitätsprinzip heranzieht: Brandt müsse behandelt werden wie jeder andere Beamte auch.

(Björn Thümmler [CDU]: Ist das falsch?)

Meine Damen und Herren, ich sage ausdrücklich: Wäre man dem Legalitätsprinzip gefolgt, Herr Thümler, hätte es gar keinen Disziplinarfall „Brandt“ gegeben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Hat er alles richtig gemacht, als er keinen Unterricht erteilt hat?)

Deshalb, meine Damen und Herren, beantragen wir erneut die Entlassung der Kultusministerin. Sie trägt die Verantwortung dafür, dass erstens mit dem Disziplinarrecht Schindluder getrieben wurde, dass zweitens Mitarbeiter der Landesschulbehörde unter Druck gesetzt wurden, gegen ihre Überzeugung zu handeln,

(Johanne Modder [SPD]: Unglaublich!)

und dass drittens vertrauliche Inhalte aus Personalakten an die Presse gespielt wurden.

Aber kommen wir einmal zu der politischen Verantwortung - das sind die Fakten -: Ich frage den Ministerpräsidenten: Was braucht es noch, damit Frau Heister-Neumann ihren Stuhl räumt, eine Ministerin, die die Unwahrheit gesagt hat und die immer nur scheinbar mit einzelnen Zugeständnissen herausgerückt ist?

Erst war der Pressesprecher mit dem Fall gar nicht befasst, anschließend hat er bereits Ende März mit der Landesschulbehörde telefoniert. Erst war die Landesschulbehörde allein für das Disziplinarverfahren zuständig, dann wollte das MK ständig Bericht haben. Erst war nur Braunschweig gegen die Einleitung des Verfahrens, anschließend waren auch Teile der Lüneburger Spitze gegen das Verfahren. - Das sind die Fakten, meine Damen und Herren.

Und die politische Verantwortung? - Der Ministerpräsident schaut sich das Ganze von außen an. Er will ja das Heft des Handelns in der Hand behalten. Er will den Zeitpunkt der Absetzung von Frau Heister-Neumann selbst bestimmen. Offenbar will er die Ministerin um jeden Preis halten. Man fragt sich nur: Warum will er das? - Mir fallen dazu spontan zwei Gründe ein:

Erstens. Sie haben Frau Heister-Neumann zur Ministerin und zur stellvertretenden Landesvorsitzenden gemacht. Sie jetzt abberufen zu müssen, wäre ein Gesichtverlust für Sie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Bei uns werden sie noch immer gewählt! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zweitens. In Frau Heister-Neumanns Heimatverband Braunschweig gibt es Feuer unterm Dach. Eine Absetzung einer Braunschweigerin und dazu noch eines weiblichen Regierungsmitglieds würde in Ihrer Partei zu großen Verwerfungen führen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Woher wissen Sie denn das?)

Also halten Sie an der Ministerin fest, meine Damen und Herren, und zwar aus purem Egoismus und weil Sie Parteiräson über Landeswohl stellen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen, Herr Ministerpräsident Wulff: Diese Gesichtswahrungsstrategie dient nicht dem Ansehen des Amtes einer Kultusministerin. Sie dient auch nicht der Kultusministerin persönlich. Stattdessen schadet sie den niedersächsischen Schülerinnen und Schülern.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich Ihnen und den Fraktionen, die dieses Verhalten weiter stützen, ein Zitat von Luther mit auf den Weg geben,

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

- Ja, wir haben heute bereits das eine oder andere Zitat gehört. - Ich zitiere Martin Luther, meine Damen und Herren:

„Eine Lüge ist wie ein Schneeball: Je länger man ihn rollen lässt, desto größer wird er.“

Wir beantragen sofortige Abstimmung.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Durchsicht der vor den Herbstferien endlich vorgelegten Akten zum Disziplinarverfahren gegen den GEW-Vorsitzenden Eberhard Brandt ist jetzt klar

und belegbar: Das Verfahren gegen Herrn Brandt ist ausschließlich politisch motiviert gewesen. Es ist aus der Spitze des Ministeriums heraus gesteuert worden, auch wenn die Ministerin dies mehrfach bestritten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie hat in dieser Frage gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit mehrfach die Unwahrheit gesagt. Deshalb muss sich die Ministerin heute erneut einem Abwahantrag im Parlament stellen. Ich möchte dies in vier Punkten begründen:

Erstens. Frau Ministerin Heister-Neumann und der damalige Staatssekretär Uhlig haben die Entscheidung zur Einleitung des Disziplinarverfahrens getroffen - eines Verfahrens, von welchem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesschulbehörden in Braunschweig und Lüneburg, sogar der Präsident der Landesschulbehörde und seine Vertreterin mangels Berechtigung der Vorwürfe dezidiert abgeraten hatten.

Noch im letzten Moment vor der Absendung der Disziplinarverfügung am 21. April 2009 hat der Präsident der Landesschulbehörde mit der Ministerin über den Fall Brandt telefoniert, offensichtlich seine Bedenken geäußert und um Weisung gebeten, da er selbst das Vorgehen für falsch hielt.

Danach hat er - so ist es den Akten zu entnehmen - mit Hinweis auf Rücksprache mit der Hauspitze und Anweisungen des MK seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, die Disziplinarverfügungen gegen den GEW-Vorsitzenden und seine Schulleiterin hinauszuschicken.

Frau Ministerin Heister-Neumann, Sie haben uns in der Frage der Weisung also wiederholt die Unwahrheit gesagt. Ihre Entscheidung ist sogar per SMS in den Akten dokumentiert.

(Ralf Borngräber [SPD]: Ach was!)

Meine Damen und Herren, da fragt man sich doch, welcher Geist in der Spitze der Landesschulbehörde und des Ministeriums eigentlich herrscht, wenn eine SMS der Ministerin vorsichtshalber dokumentiert wird und in den Akten auftaucht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste!)

Allein das beweist für mich, dass der Präsident der Landesschulbehörde einen Beleg für diese umstrittene Entscheidung brauchte, damit er später nicht selbst zur Verantwortung gezogen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieser Vorgang ist ein Beleg dafür, dass Sie, Frau Ministerin Heister-Neumann, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Entscheidungen aufgezwungen haben, die jene selbst für juristisch falsch hielten. Frau Heister-Neumann, Sie können sich ja über die Bedenken der Landesschulbehörde Braunschweig hinwegsetzen. Sie können sich auch über die Bedenken der Landesschulbehörde Lüneburg hinwegsetzen. Sie sind ja die Ministerin, und Sie sind Juristin. Wenn Sie aber alles besser als Ihre erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen wollen, dann tragen Sie bitte schön auch die Verantwortung für diese falsche Entscheidung.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Nun zum zweiten Punkt. Der Fall Brandt ist, wie erwartet, inzwischen geklärt. Das Disziplinarverfahren musste eingestellt werden, weil Herrn Brandt keine Dienstpflichtverletzung vorgeworfen werden konnte, auch wenn die Kollegen Klare und Försterling und der Ministerpräsident hier gern etwas anderes behauptet haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ganz einfach lesen!)

Um es ganz klar zu sagen: Herr Brandt hat sich nicht geweigert zu unterrichten. Er hat auch keinen Unterricht geschwänzt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das stimmt nicht!)

Er war jahrelang vom Unterricht freigestellt. Als sein Arbeitszeitkonto ins Minus geriet, hat er selbst einen Antrag auf Erhöhung seiner Stundenzuweisung gestellt, damit das Arbeitszeitkonto wieder ausgeglichen wird.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ein halbes Jahr zu spät!)

Was tut das Ministerium? Es verzögert monatelang den Bescheid über diesen Antrag, damit noch mehr Minusstunden zusammenkommen und man endlich einen triftigen Grund hat, um Herrn Brandt besser drankriegen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Das ist ja abenteuerlich!)

Man baut eine Falle auf, um einen engagierten Kritiker Ihrer Schulpolitik mit einem Disziplinarverfahren unter Druck setzen zu können. Was sind das eigentlich für intrigante Methoden?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD und bei der LINKEN)

Ein dritter Punkt. Die Ministerin hat sich mehrfach herausgeredet und gesagt, es habe streng nach dem Legalitätsprinzip gehandelt werden müssen. Deshalb habe das Disziplinarverfahren gegen Herrn Brandt eingeleitet werden müssen. Es habe keinen Ermessensspielraum gegeben. - Auch das ist die Unwahrheit. Ein Verfahren darf nach dem Disziplinargesetz nur eingeleitet werden, wenn es dafür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, also gewichtige Verdachtsmomente gibt. Diese gab es nicht, wie ich gerade ausgeführt habe. Das hätten Sie, Frau Heister-Neumann, wissen müssen. Sie sind nämlich die Juristin.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
SPD und bei der LINKEN)

Ich komme zum vierten Punkt. Der Verdacht, dass vertrauliche Unterlagen über den Vorgang aus der Hausspitze des Ministeriums an die Presse gelangen konnten, konnte ebenfalls nicht ausgeräumt werden. Im Gegenteil. Frau Heister-Neumann hat im Parlament auch am 13. Mai im Rahmen der Dringlichen Anfrage zum Fall Brandt nicht die Wahrheit gesagt. Auf Nachfragen der Opposition, ob denn ihr Pressesprecher auch eine dienstliche Erklärung abgegeben habe, hat sie erklärt, ihr Pressesprecher sei vor der *Focus*-Veröffentlichung definitiv nicht mit dem Fall befasst gewesen. Sie werden sich erinnern. Meine Damen und Herren, auch das ist falsch. Die Unterlagen belegen das gleich mehrfach. Frau Ministerin, Ihr Pressesprecher hat am 26. und am 27. März 2009, also gut einen Monat vor der Veröffentlichung im *Focus*, bei der Landesschulbehörde angerufen und sich beim Präsidenten nach dem Fall Brandt erkundigt. Dort hat er am 27. März die Information erhalten, dass gegen Herrn Brandt ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden sollte. Das war ungefähr einen Monat vor der *Focus*-Veröffentlichung. Die Ministerin erklärt uns hier im Landtag, dem Parlament, aber, ihr Pressesprecher sei vor der Veröffentlichung im *Focus* mit dem Fall nicht befasst gewesen. Muss ich dazu noch etwas sagen?

(Zuruf von den GRÜNEN und von der
SPD: Nein!)

Frau Heister-Neumann, Sie allein tragen die Verantwortung für diesen unglaublichen Vorgang, mit dem einem Landesbediensteten, für den Sie verantwortlich sind, Schaden zugefügt werden sollte. Ein exponierter Kritiker Ihrer Schulpolitik sollte auf schamlose Weise als Schulschwänzer diffamiert und mundtot gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
SPD und bei der LINKEN)

Jetzt wollen Sie nicht einmal die Verantwortung dafür übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
SPD und bei der LINKEN)

Wer so mit seinen Landesbediensteten umgeht, darf nicht länger oberste Dienstherrin für fast 80 000 Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen sein.

Wer so mit der Wahrheit umgeht, muss als Ministerin gehen. Herr Wulff - auch wenn Sie wahrscheinlich selbst an dieser Intrige beteiligt sind -, ziehen Sie die notwendigen Konsequenzen! Wir fordern Sie auf, diese Ministerin heute noch aus dem Amt zu entlassen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei
den GRÜNEN, bei der SPD und Zu-
stimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich nun Herr Thümmler zu Wort gemeldet. Bitte!

Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben einen Antrag gestellt, über den wir hier schon einmal im Anschluss an eine Aktuelle Stunde diskutiert haben. Sie haben nachweislich wieder nichts Neues zu dem Vorgang gefunden. Sie haben davon Gebrauch gemacht, Akten an die Presse weiterzuleiten. Man konnte Entsprechendes ja in bestimmten Medien lesen. Irgendjemand muss die Akten ja weitergeleitet haben. Da wir es nicht waren, muss es ja von woandersher gekommen sein.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen hier erstens sagen, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei
der FDP)

Zweitens kann ich Ihnen versichern, dass die gesamte CDU-Fraktion und, wie ich denke, auch die

gesamte FDP-Fraktion geschlossen hinter der Ministerin stehen werden. Das werden Sie gleich erleben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der LINKEN: Wie lange noch?)

Drittens habe ich gerade Begriffe vernommen wie „Täuschung“, „Tarnung“, „Verbergen“, „Vertuschen“, „intrigant“ und Ähnliches mehr. Sie könnten Ihr Vokabular eventuell wieder einmal abrüsten und auf die Fakten zurückkommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hier ist es wirklich angemessen!)

Sie sollten vielleicht auch einmal die Presseinformation der GEW heranziehen, in der steht - ich zitiere -:

„Die Landesschulbehörde hat mit ihrer Entscheidung also akzeptiert, dass Eberhard Brandt von seiner Schulleiterin nicht für den Unterricht eingesetzt wurde.“

Das heißt doch wohl nichts anderes, als dass er Unterricht nicht erteilt hat. Das ist doch Gegenstand dessen, worüber Sie sich nicht aufregen, aber wir uns aufregen.

Dementsprechend frage ich Sie, was Sie eigentlich wollen. Das heißt, es hat dieses Vergehen gegeben. Das ist geprüft worden und ausgeräumt worden. Dementsprechend ist nach unserer Auffassung dort kein Skandal zu finden, sondern Sie haben letzten Endes dort etwas aufgebauscht, wo kein Skandal zu finden ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Thümler, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Adler?

Björn Thümler (CDU):

Nein, ich bin ja schon fertig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE hat sich jetzt zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, Sie haben eben einen Begriff

gebraucht, der mich ziemlich erschrocken gemacht hat. Sie haben nämlich von einem Vergehen gesprochen. Der Begriff Vergehen ist ein strafrechtlicher Begriff. Das muss Ihnen doch klar sein. Deshalb sage ich hier ganz eindeutig: Nehmen Sie bitte Stellung, und nehmen Sie diesen Begriff gegebenenfalls zurück. Damit haben Sie die Möglichkeit, das zu heilen.

Herr Brandt ist im Disziplinarverfahren nicht bestraft worden. Ganz im Gegenteil, er ist rehabilitiert. Sie aber sprechen von einem Vergehen. Nehmen Sie das jetzt zurück!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat die Möglichkeit zur Erwiderung. - Herr Thümler verzichtet.

(Zuruf von der SPD: Das gibt es doch nicht! - Weitere Zurufe von der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN)

Ich gehe in der Reihenfolge der Wortmeldungen weiter.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Adler, wollen Sie Professor ehrenhalber werden, oder was sollen diese juristischen Vorträge? - Gegenruf von Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie kriegen noch die eine oder andere Lektion dazu! Darauf können Sie sich verlassen! - Beifall bei der LINKEN - Detlef Tanke [SPD]: Sie können ihn ja mal beraten, Herr Adler! - Weitere Zurufe und Gegenrufe)

- Meine Damen und Herren, wenn der Wunsch besteht, sich untereinander auszutauschen, dann kann ich die Sitzung unterbrechen.

(Zustimmende und ablehnende Zurufe)

- Soll unterbrochen werden?

(Zurufe: Ja! - Nein!)

- Meine Damen und Herren, dann ist die nächste Rednerin Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, dass heute unter diese Angelegenheit ein Schlusstrich gezogen wird; denn sie gehört eindeutig zu den unangenehmsten Erlebnissen meiner jetzt zweijährigen Parlamentszugehörigkeit.

(Zurufe von CDU und FDP: Zwei?)

Diese Angelegenheit beschäftigt uns hier im Parlament seit Mai. Aber sie begann ja früher, weil man vorher begonnen hatte, die Intrige zu spinnen. Welcher Strich zu ziehen ist, ist für mich auch klar: Diese Ministerin muss gehen. Oder sie wird vom Ministerpräsidenten entlassen.

Warum war das ein unangenehmes Erlebnis? Das kann ich Ihnen ganz genau sagen: Hier sind Grenzen überschritten worden, die nicht überschritten werden sollten. Das ist nicht die Art von parlamentarischer Demokratie und nicht die Art von Regierungshandeln, die ich mir vorstelle.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Ministerin hat vor diesem Parlament und in den Ausschüssen mehrfach nicht die Wahrheit gesagt. Das hat die Veröffentlichung der Akten eindeutig gezeigt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Aktenlage beweist: Es ist direkt von der Spitze des Kultusministeriums Einfluss auf die Einleitung des Disziplinarverfahrens genommen worden.

Von der anderen Seite wird immer wieder das Legalitätsprinzip herangezogen: Es sei unvermeidlich gewesen, das Disziplinarverfahren einzuleiten. - Das stimmt schlicht und einfach nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Disziplinarverfahren kann dann eingeleitet werden, wenn die Vorprüfung den Verdacht auf ein Dienstpflichtvergehen nahelegt. Diese Vorprüfung hat stattgefunden, meine Damen und Herren. Es gab Fachleute in der untergeordneten Behörde, die eindeutig empfohlen haben, kein Disziplinarverfahren einzuleiten. Die Einflussnahme ist eindeutig gewesen. Und was passiert dann? - Es wird versucht zu verschleiern. Das ist der Grund, warum letztendlich die Akten für vertraulich erklärt wurden - ein weiterer Missbrauch von Regierungsmacht.

Unerträglich ist für mich in diesem Zusammenhang auch die Art und Weise, wie hier mit diesem Opfer dieser Intrige umgegangen wird. Unerträglich ist für mich, dass immer wieder versucht wird, die Schuld für diese Vorgänge dem Kritiker der Schulpolitik dieser Landesregierung, Eberhard Brandt, zuzuschreiben.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Aber der Schuss ist ins Leere gegangen. Das Disziplinarverfahren ist eingestellt. Herr Brandt ist eindeutig rehabilitiert.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bezeichne es eindeutig als Missbrauch von Macht, wenn die Spitze des Kultusministeriums in dieser Art und Weise ihren Einfluss nutzt, um einen Kritiker mundtot zu machen.

Ich verstehe in diesem Zusammenhang allerdings nicht, warum die Ministerin so resistent gegen den Rat ihrer eigenen Behörde gewesen ist. Ich halte sie eigentlich für weise genug, das zu sehen.

Damit komme ich zur zweiten Vermutung. Das ist für mich als Vermutung - ich kann das nicht beweisen - ebenso klar: Hinter dieser Intrige stecken noch andere. Da gibt es eine eindeutige Verbindung zur Staatskanzlei und zum Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wie gesagt: Zu beweisen ist das nicht. Eindeutig zu beweisen ist aber die Einflussnahme des Kultusministeriums. Das kann nur eine Konsequenz haben, d. h. diese Ministerin hat entweder freiwillig zu gehen oder: Herr Ministerpräsident Wulff, ich fordere Sie auf: Entlassen Sie Ihre Kultusministerin!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich jetzt Herr Grascha zu Wort gemeldet. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz ma-

chen. Vor vier Wochen hatten wir den Entlassungsantrag hier schon einmal im Landtag.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber Sie haben es nicht begriffen!)

Seitdem hat sich kein neuer Kenntnisstand ergeben. Insofern ist der Entlassungsantrag ziemlich überflüssig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Disziplinarverfahren ist eingeleitet worden. Das Verfahren hat ergeben, dass es eingestellt wurde. Damit ist der Fall erledigt. Alle politischen Spekulationen, die Sie anstellen, wer da alles was gemacht hat, sind eben nur reine Spekulationen und entbehren jeder Tatsachengrundlage.

CDU und FDP haben eher den Eindruck, dass die GEW und auch Herr Brandt daran interessiert sind, nach diesem Fall wieder zu einer sachlichen Diskussion über eine gute Bildungspolitik zurückzukehren.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Grascha, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Korter?

Christian Grascha (FDP):

Nein.

Meine Damen und Herren, acht Wochen nach Schulbeginn - deshalb nenne ich das Datum hier noch einmal - begreifen wir Ihren Antrag eher als Kompliment für unsere gute Schulpolitik. Wenn Ihnen zu der Schulpolitik nichts anderes einfällt, als diesen Antrag noch einmal zu stellen, dann ist das ein gutes Kompliment für unsere Arbeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Völlig falsche Schlüsse!)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal feststellen: Die FDP-Fraktion hat das vollste Vertrauen in Frau Ministerin Heister-Neumann. Wir danken ihr für die gute Schulpolitik in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Grascha, ich habe selten so schwache Verteidigungsreden gehört wie die von Ihnen und die von Herrn Thümler.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP] und Björn Thümler [CDU]: Es gibt nichts zu verteidigen!)

Zudem lassen Sie hier offenbar Leute reden, Herr Dürr, die die Akten nicht selbst gelesen haben oder nicht kennen,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Haben Sie die Akten gelesen?)

damit sie sich nicht auch noch in Unwahrheiten und Widersprüche verstricken.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU] und Björn Thümler [CDU]: Haben Sie die Akten gelesen?)

Meine Damen und Herren, Herr Klare, die Verfassung, Artikel 24, ist ziemlich eindeutig formuliert:

„Anfragen von Mitgliedern des Landtages hat die Landesregierung im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.“

Nach dem, was Frau - - -

(Zuruf von der FDP: Korter!)

- Ich wollte erst die Kollegin von der SPD nennen. - Nach dem, was die beiden schulpolitischen Sprecherinnen

(Christian Dürr [FDP]: Wir geben Ihnen einmal eine Liste der Landtagsangehörigen, Herr Wenzel! Sie kennen ja nicht einmal die schulpolitischen Sprecherinnen!)

hier vorgetragen haben, ist es eindeutig, dass die Ministerin

(Glocke des Präsidenten)

hier nicht die Wahrheit gesagt und den Landtag nicht richtig informiert hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Wollen Sie tatsächlich neue Maßstäbe setzen, dass man den Landtag in dieser Art und Weise hinters Licht führen kann? Ich halte das für unglaublich. Ich glaube, Sie sollten auch persönlich dazu Stellung nehmen. Wir werden - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrophon ab - Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung hat jetzt die FDP-Fraktion die Möglichkeit zu erwidern. Herr Grascha, bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf den Beginn Ihres Statements eingehen. Eine Verteidigungsrede ist aus Sicht von CDU und FDP gar nicht notwendig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich der Ministerpräsident, Herr Wulff, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne vier Bemerkungen machen.

Erste Bemerkung: Die niedersächsische Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann hat mein volles Vertrauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Einlassungen der Ministerin hier im Plenum - das haben wir im Einzelnen aufgrund der Akten nachgeprüft - erfüllen alle Anforderungen des eben zitierten Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist unglaublich!)

Ich habe in dem Beitrag zuvor lernen dürfen, beweisen könne man es nicht - z. B. im Zusammenhang mit der Staatskanzlei -, aber behaupten müsse man es. Das ist eben ins Protokoll gekommen. Das fand ich interessant.

Ich habe dann gerade erlebt, dass es minutenlangen Beifall zu der Frage gab, dass der Begriff „Vergehen“ aus dem Strafrecht käme. Herr Adler hat das genutzt, um uns fünf Minuten unserer Zeit zu stehlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich möchte einmal zitieren - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist das denn für eine Arroganz?)

Ich möchte einfach nur zitieren, Frau Flauger, bevor wir weitere Minuten verlieren und uns nicht um Wichtigeres kümmern können. Ich zitiere:

„Das Disziplinarverfahren ist ein Verfahren, in dem ein mögliches Dienstvergehen von Beamten, Richtern oder Soldaten geprüft und gegebenenfalls sanktioniert wird.“

Da geht es um Vergehen. Das hat nichts mit Strafrecht zu tun, wie es Herr Adler behauptet hat; vielmehr geht es hier um Disziplinarrecht. Es geht um Disziplinarvergehen, wovon auch Frau Reichwaldt gesprochen hat. Deswegen war der Angriff gegen Herrn Thümler ähnlich daneben, wie die Angriffe gegenüber Frau Heister-Neumann hier daneben sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweite Bemerkung: Ich teile die Einschätzung, die hier verschiedentlich geäußert worden ist, dass nach § 18 des Niedersächsischen Disziplinargesetzes die Pflicht bestand, ein Disziplinarverfahren einzuleiten und dass es keinen Ermessensspielraum gab und gibt.

Dritte Bemerkung: Die von Ihnen angeführte SMS der Ministerin belegt, dass nach den Grundsätzen des Legalitätsprinzips gehandelt worden ist und gehandelt werden sollte. Mit meinen Worten gesprochen: Die Ministerin hat hier signalisiert, alle Lehrerinnen und Lehrer sind gleich, egal, welche herausragende Position sie haben mögen, und egal, ob es ihr Ärger bringen könne oder nicht. So ist diese SMS von mir zu verstehen. Deswegen hat sie mein volles Vertrauen bei der Ausübung ihres Amtes,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein schlechtes Zeichen!)

und das macht sie hervorragend.

Letzte Bemerkung: Das Kultusministerium hat durch die Genehmigung des Teilzeitantrages von Herrn Brandt dafür gesorgt, dass seine Freistellung für die Zukunft auf eine rechtlich saubere Grundlage gestellt wurde. Das belegt auch, dass wir gewerkschaftliche Arbeit fördern, allerdings auch zukünftig nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen und Möglichen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung hat Herr Jüttner zusätzliche Redezeit beantragt. Er erhält zwei Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei Bemerkungen machen.

Erstens. Herr Thümler, Sie haben das Wort „Vergehen“ benutzt. Das Disziplinarvergehen wäre etwas anderes. Das Verfahren zum Disziplinarverstoß ist durch die zuständigen Behörden abgeschlossen worden, und die Reputation ist uneingeschränkt wiederhergestellt. Das habe ich Ihnen hier schon vor Wochen erzählt. Das ist ein eindeutiger Vorgang.

Wenn es ein Vergehen außerhalb des Disziplinarrechts wäre, dann bezeichnet das - so haben wir eben schnell gegoogelt - eine minderschwere Straftat, die mit einer nicht allzu hohen Freiheitsstrafe belegt werden müsste. Zu gut Deutsch: Sie haben hier einen massiven Vorwurf gegen Herrn Brandt erhoben. - Ich weise nur darauf hin: Sie schützt hier Ihr Status als Abgeordneter. Ansonsten wären Sie aufgrund einer solchen Bemerkung vor den Kadi zu ziehen. Das sage ich, damit das auch klar ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Dummes Zeug! - Ulf Thiele [CDU]: Wo haben Sie denn Jura studiert? - Jens Nacke [CDU]: Diese Hobbyjuristen sind die schlimmsten! Fragen Sie einmal Herrn Adler! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Nacke, kommen Sie erst einmal dahin!

Zweite Bemerkung: Herr Wulff, Sie haben gesagt, es liege kein Ermessenspielraum vor, sondern es liege hier Gleichbehandlung vor. Die Prüfung, ob ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird, wird in der

Schulbehörde vorgenommen. So ist das auch bei Herrn Brandt geschehen. Wahrscheinlich passiert das regelmäßig in den einzelnen Stellen der Landesschulbehörde. Normalerweise - deshalb liegt keine Gleichbehandlung vor - findet ein solcher Vorgang überhaupt nicht im Ministerium statt, sondern es wird vor Ort entschieden. Hier ist nicht gleich behandelt worden, sondern hier ist etwas herausgenommen worden, um jemanden persönlich zu treffen. Das ist durch die Akten eindeutig bewiesen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ebenfalls zusätzliche Redezeit hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Korter. Sie hat anderthalb Minuten.

(Jens Nacke [CDU]: Haben auch Sie gegoogelt?)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Wulff, nachdem Sie das letzte Mal hier im Parlament in der Frage des Disziplinarverfahrens gegen den GEW-Vorsitzenden Eberhard Brandt die Contenance verloren haben, haben Sie sich heute bemüht moderat, aber umständlich geäußert. Eine engagierte Verteidigungsministerin, eine engagierte Verteidigungsrede für eine - - -

(Heiterkeit bei der CDU)

- Da war ich im Sprechen weiter als im Denken.

(Jens Nacke [CDU]: Ein Dauerproblem bei Ihnen! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das erleben wir schon seit einigen Monaten!)

- Dass Sie da manchmal nicht mitkommen, glaube ich. - Eine engagierte Rede für eine Kultusministerin, mit deren Arbeit man zufrieden ist, sieht wirklich anders aus. Da hätte ich mehr erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das, was Sie hier abgeliefert haben, Herr Ministerpräsident, war das gleiche Herausreden und die Herumtrickserei, die wir von Ihrer Ministerin in dieser Frage schon seit Langem kennen. Die Interpretation der SMS ist einfach nur herbeigesucht. Sie haben hier keinen einzigen unserer Vorwürfe entkräften können. Wir können sie mit den Akten

belegen. Ich vermute, Sie haben genauso wenig wie die Redner der Koalitionsfraktionen in die Akten hineingesehen und hier die Strategie verfolgt: Wir lassen Leute reden, die die Akten nicht gelesen haben.

Unser Verdacht bleibt - der Verdacht hat sich für mich wieder erhärtet -, Herr Ministerpräsident: Sie kleben an dieser Ministerin, weil Sie selbst an diesem Verfahren beteiligt sind.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ebenfalls zusätzliche Redezeit erhält Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE, auch 90 Sekunden. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir konnten eben erleben, wie Ministerpräsident Wulff zum zweiten Mal aus der Rolle gefallen ist. Wir haben es ja schon einmal erlebt, als er es uns gerade zu diesem Thema hier vorgemacht hat, indem er eine polemische Rede gegen die Freistellung von Personalräten gehalten hat. Das war schon übel. Ich habe ihm damals die passende Antwort gegeben.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Ich sage Ihnen auch dieses Mal etwas. Sie haben eben gesagt, ich hätte mit meinem Redebeitrag, auf den Herr Thümler nichts zu antworten wusste, dem Parlament fünf Minuten gestohlen. Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Wer so über die Arbeit im Parlament und über den Redner einer Oppositionsfraktion spricht, der hat ein merkwürdiges Verhältnis zum Parlamentarismus. Das muss ich Ihnen einmal sagen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN, bei
der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben hier sehr unsouverän gehandelt. Sie haben sich nicht sachlich geäußert, sondern unsachlich. Das fällt auf Sie zurück, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke
[CDU]: Jetzt sind es schon zehn Minuten, Herr Adler!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die SPD-Fraktion hat sofortige Abstimmung beantragt. Sie wissen, dass das nach unserer Geschäftsordnung möglich ist, wenn dem nicht mindestens 30 Mitglieder widersprechen. Wird dem widersprochen? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über den Antrag ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vereinbarungsgemäß rufe ich die **Tagesordnungspunkte 13 und 14** gemeinsam auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1715

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1737

Ich rufe zunächst die Wortmeldung von Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE auf. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind inhaltlich unspektakulär. Es geht um eine Erhöhung der Fraktionsgelder um 2 %, im Wesentlichen um den Mitarbeitern der Fraktionen die Tariferhöhung zahlen zu können.

Aber zum Zustandekommen möchte ich ein paar Worte sagen. Ich weiß nicht, ob Sie den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ kennen.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, ein guter Film!)

- Ja, es ist ein guter Film. - Da durchlebt ein Mann wieder und wieder den gleichen Tag. Das ist so ähnlich wie hier: Einmal mehr haben wir die Situation, dass die Fraktionen in der Sache völlig einig sind. Es geht also nicht um inhaltliche Differenzen. Wir hatten zunächst einen Entwurf aus der Landtagsverwaltung vorliegen, auf dem alle fünf Fraktionen als Antragsteller genannt waren. Dann kam

aber danach der Gesetzentwurf von nur vier Fraktionen, nämlich CDU, SPD, FDP und Grüne; die Linke war nicht dabei. Grund dieses Vorgehens ist die Beschlusslage in der CDU-Fraktion, die Sie kennen: Auch bei noch so viel inhaltlicher Übereinstimmung will man auf keinen Fall irgendetwas zusammen mit der Linken machen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist für uns nicht so das Problem. Aber ich hatte schon einmal ausgeführt: Das gibt kein gutes Bild von Ihrer Fraktion ab. Das wirkt nicht demokratisch. Das wirkt auch nicht konstruktiv.

(Dr. Uwe Biester [CDU]: Das ist unsere Sache!)

In dem Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ lernt die Hauptperson, für die sich dieser Tag ständig wiederholt, eine Frau kennen. Er interessiert sich sehr für sie. Je nach seinem Verhalten verläuft dieses Kennenlernen mal besser, mal schlechter. Wenn er seine Fehler wiederholt, wiederholen sich auch die Probleme, die sich aus diesen Fehlern ergeben. Wenn er aus seinen Fehlern lernt, läuft die Sache besser.

Der Film zeigt, dass man nicht verdammt ist, die gleichen Fehler immer wieder zu machen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Wir trauen auch der CDU zu dazuzulernen.

Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorgelegt - Sie finden ihn unter Tagesordnungspunkt 14 -, der exakt identisch mit dem Gesetzentwurf der anderen vier Fraktionen unter Tagesordnungspunkt 13 ist. Sie werden darüber zu entscheiden haben.

Ich beantrage für meine Fraktion sofortige Abstimmung über den von uns vorgelegten Gesetzentwurf. Wir wären auch damit einverstanden, sofort über den Gesetzentwurf der anderen vier Fraktionen abzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von Frau Wegner. Ich gebe ihr 90 Sekunden Redezeit. Bitte!

Christel Wegner (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während im vergangenen Jahr das um die Inflation bereinigte Einkommen in Deutschland im Durch-

schnitt um 0,1 % anstieg, genehmigen Sie sich hier in einer seltenen Allianz 2 % Zuschlag zu ihren Fraktionskostenzuschüssen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Für die Mitarbeiter!)

- Das ist mir schon klar. Ich habe die Gesetzentwürfe gelesen. - Angesichts der finanziellen und sozialen Schieflage in diesem Land ist das ein falsches Signal zur falschen Zeit. Es ist unsensibel und unredlich.

Wenn ich sage, die Einkommen sind im Durchschnitt um 0,1 % gestiegen, heißt das: Vielleicht hat der öffentliche Dienst etwas mehr bekommen, aber ganz viele ganz wenig. - Das wissen auch Sie. Deshalb haben Sie diesen Tagesordnungspunkt so gelegt, dass Publikum die ganze Sache leider nicht mehr mitbekommt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt eine Kurzintervention von Frau Helmhold. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Wegner, ich verstehe das nicht ganz. Mit diesem Geld wollen wir doch lediglich unseren Mitarbeitern die Tariferhöhung geben. Ihre Argumentation läuft darauf hinaus, dass wir das nicht tun sollen, dass wir uns also in all diejenigen einreihen sollen, die Gehälter drücken und weniger zahlen. Ich verstehe nicht, wie gerade Sie hier so argumentieren können. Das ist mir wirklich unerfindlich. Sollen wir etwas machen, was ansonsten doch auch Sie politisch verabscheuen? - Ich bitte Sie doch sehr, darüber noch einmal nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Wegner, Sie wissen, dass Sie erwidern können. - Sie möchten nicht erwidern.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Fraktion DIE LINKE hat sofortige Abstimmung über beide Gesetzentwürfe beantragt. Sie wissen, dass nach unserer Geschäftsordnung die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten stattfinden kann. Sie kann nur dann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder

zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Jetzt frage ich, ob widersprochen wird. - Es wird nicht widersprochen. Dann können wir über beide Punkte sofort abstimmen.

Ich eröffne die zweite Beratung.

Wir kommen zunächst zur Einzelberatung.

Da beide Gesetzentwürfe inhaltlich absolut identisch sind, rufe ich sie hiermit gemeinsam auf:

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD,
bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung!

Artikel 1 Nr. 1. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 2. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung den Gesetzentwürfen in den Drs. 16/1715 und 16/1737 seine Zustimmung geben will, den darf ich bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Alle Fraktionen erheben sich - Beifall
bei der SPD, bei den GRÜNEN und
bei der LINKEN)

Ich bitte um die Gegenprobe. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr zu den Dringlichen Anfragen wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.36 Uhr.